

2. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Mittwoch, 23. November 2022
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 23.00 Uhr

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Urs Knapp,
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Eberhard Florian 3. Lea Jäggi, 4. Daniela Minikus, 5. Luc Nünlist,
6. Luisa Segessenmann

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Junge SP Region Olten:

1. Simea Fürst, 2. Cécile Send

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker 2. Daniel Kissling, 3. Tobias Oetiker, 4. Laura Schöni, 5. Spirig Denise
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat:

Thomas Marbet, Stadtpräsident (ab 19.30 Uhr)
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:

Christian Ginsig
Anna-LeaENZler

Unentschuldigt abwesend:

Ferner anwesend:

Thomas Küng, Leiter Direktion Bildung und Sport (18.35 bis 21.25 Uhr)
Kristine Sprysl, Leiterin Direktion Soziales (bis 22.00 Uhr)
Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau (bis 21.30 Uhr)
Urs Tanner, Leiter Direktion Finanzen und Dienste (bis 22.30 Uhr)
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Jasmin Kuster, Co-Leiterin AKES

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Vorprojekt Stadtteilverbindung Hammer/Zusatzkredit
3. Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2029/Kennntnisnahme
4. Werkhof, Stellenerhöhung 2023/Genehmigung
5. Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, Stellenerhöhung 2023/Genehmigung
6. Schulführungsmodell 2023, Pensenanpassung/Genehmigung
- *7. Budget 2023/Genehmigung

* wird am 24.11.22 behandelt

* * *

Parlamentspräsidentin Laura Schöni begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Laura Schöni:

Schulzahnpflegereglement und Vertrag Sozialregion

Die Referendumsfrist ist abgelaufen. Die Reglemente sind rechtskräftig.

Parlamentssitzungen 2023

Das Büro des Gemeindeparlamentes hat entschieden, dass die Parlamentssitzungen im Juni und September 2023 an jeweils zwei Tagen (Mittwoch und Donnerstag) stattfinden werden und alle Sitzungen generell um 18.15 Uhr starten.

Wir rufen die Fraktionen dazu auf zu prüfen, ob eingereichte Vorstösse zurückgezogen werden könnten, damit unsere Traktandenliste kürzer wird.

Disteli-Gespräche

Die nächsten finden am 11. Januar 2023 statt zum Thema «Jahresprogramm 2023 des Stadtrates». Es wird eine Einladung an alle Fraktionen folgen. Es dürfen jeweils 2 Personen von jeder Fraktion teilnehmen.

Kleine Anfrage Yael Schindler

Die Beantwortung konnte den Beilagen entnommen werden.

Vorstösse/Rückzug

- Auftrag Zila/Borner betr. Einheitsbezug Staats- und Gemeindesteuern
- Interpellation Manuela Höfler (GO/JGO) betr. Leerwohnungsstand
- Auftrag Ursula Rüegg (SVP) und MU betr. Nutzung Baustrasse Hardwald
- Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Kosten bei der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse

Vorstösse/Eingang

- Ursula Rüegg (SVP) betr. Allgemeines Fahrverbot und Verbot von Hunden beim Friedhof Meisenhard
- Überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf (GO/JGO) und MU betr. Klosterplatz
- Kleine Anfrage Christine von Arx betr. Parkplatzbewirtschaftung Stadthalle/ Eissportanlage
- Auftrag Fraktion FDP betr. Studie zur Analyse Unterhaltskosten städt. Gebäude und Liegenschaften
- Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO/JGO) und MU betr. Klimaschutzreglement Olten
- Überparteilicher Auftrag Yael Schindler Wildhaber (GO/JGO) und MU betr. Velofahren im Schritttempo in der Altstadt

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 12

Dringlicher überparteilicher Auftrag betr. Velofahren im Schritttempo durch die Winkelunterführung/ Frage der Dringlichkeit

Gian Baumann (GO/JGO), Auftraggeber: Die Situation für Velofahrer an der Postkreuzung ist so akut wie schon lange nicht mehr. Tag für Tag setzen sich unzählige Schüler/innen und Lernende auf ihrem Weg ins Frohheim, in die Kanti oder ins BWZ, Pendler/innen auf dem Weg zur Arbeit oder allgemein alle, die aufs Velo angewiesen sind, dieser Gefahr aus. Auf dem Weg von der linken auf die rechte Stadtseite wurde der Veloweg stückweise entfernt und man ist nicht einmal mehr durch die Bodenmarkierung geschützt. Von der anderen Richtung kommend ist es noch viel schlimmer. Zwar wurde inzwischen ein Veloweg markiert, aber das Einspuren auf der Strasse ist nach wie vor unklar und gefährlich. Wenn ich dran denke, dass mein kleiner Bruder tagtäglich auf dem Weg zur Schule die Stadtseite wechseln muss, ist das – ganz ehrlich gesagt – eine Zumutung. Es ist der tragische Höhenpunkt von diesem Trauerspiel, das sich auf der Postkreuzung seit Jahren abspielt. Auch wenn die Verantwortung für die katastrophale Verkehrsplanung beim kantonalen Verkehrsplaner liegt, ist die Situation absolut unwürdig für eine Stadt, die den Anspruch auf funktionierende, sichere und attraktive Velowege hat. Dem entsprechend muss die Stadt jetzt handeln, dass für die Dauer der Baustelle eine sichere Durchquerung möglich ist. Die Dringlichkeit ist gegeben, da wir nicht monatelang warten können, bis das Geschäft behandelt wird und sich währenddessen Velofahrende dem Risiko aussetzen. Es müssen jetzt einmal mehr Gespräche mit dem Eigentümer der Winkelunterführung gesucht und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Damit man immerhin temporär mit angepasstem Tempo und mit Rücksicht auf Fussgänger/innen per Velo den Winkel durchqueren kann. Es muss jetzt verhindert werden, dass Menschen zu Schaden kommen. Dieser Vorstoss ist nicht vergleichbar mit früheren Vorstössen, da früher immer die minimalen Sicherheitsstandards vorhanden waren. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Und dem entsprechend hat ein Velofahrverbot in der Winkelunterführung ein viel grösseres Gewicht als in vergangenen Jahren. Daher ist die Dringlichkeit gegeben, damit wir jetzt alles, was in unserer Macht steht, machen können. Wir bitten euch daher, die Dringlichkeit für dieses Geschäft anzunehmen. Rückmeldungen aus diversen Gesprächen mit der Bevölkerung zeigen ganz deutlich, dass jetzt etwas gehen muss und nicht länger gewartet werden darf.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Der Stadtrat anerkennt das Problem der Stadtquerung insbesondere für den Langsamverkehr, ist aber im vorliegenden Fall der Meinung, dass hier die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Umso mehr, dass Abklärungen beim Amt für Tiefbau und Verkehr des Kantons von letzter Woche gezeigt haben, dass ab Dezember wieder ein markierter Radstreifen auf der Unterführungsstrasse Richtung Holzbrücke ab Höhe Vonroll-Strasse zum Postplatz markiert wird. Es ist trotzdem immer noch eine Baustelle. Es ist unangenehm, das ist so und der Langsamverkehr wird eingeschränkt, aber der Stadtrat ist der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, im Sinne von dieser Massnahme. Aber wir anerkennen, dass dieses Thema uns natürlich schon seit Jahren bewegt. Dass der Langsamverkehr mit der Querung der Stadtseite ein Thema ist und dadurch natürlich immer wieder ein oder mehrere Arbeitspunkte vorliegen. Für diesen Vorstoss sehen wir aktuell keine Dringlichkeit. Das Problem der Stadtseitenquerung ist jedoch nicht gelöst, das kann man auch sagen.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/EVP/glp: Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat im September 2022 eine Baustelleninfo herausgegeben, die den Velofahrenden dringend

empfahl, den Postplatz zu umfahren oder das Velo durch die Unterführung zu stossen. Die Dringlichkeit wird hier an die Velofahrerinnen und Velofahrer abgeschoben, die sonst schon komplizierte und gefährliche Wege befahren müssen, um von der einen auf die andere Stadtseite zu gelangen. Und wir haben es gehört: Es wird wieder veränderte Bausituationen geben. Die Schüler/innen müssen sich immer wieder umstellen. Es ist **jetzt** gefährlich für Schüler/innen, die täglich den Postplatz überqueren müssen. Wenn, dann sollte man jetzt versuchen, bei der Winkelunterführung eine bessere Lösung zu finden. Für die Sicherheit von allen, die den Weg überirdisch nehmen, aber auch jene Fussgänger/innen, die untendurch gehen, und von den Velofahrenden, die zum Teil schnell durch die Unterführung fahren, in Gefahr gebracht werden. Für die Sicherheit von allen müssen wir jetzt handeln und jetzt etwas in die Wege leiten. Mitte/EVP/glp-Fraktion ist daher für die Dringlichkeit.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion wird sich in der Argumentation und in der Abstimmung dem Stadtrat anschliessen. Es ist selbstverständlich so, dass die Verkehrssituation auf dem Postplatz während dieser Bauzeit absolut unbefriedigend ist. Und zwar für sämtliche Verkehrsteilnehmer inkl. der Securitaspersonen, die regeln sollen, was es zu regeln gibt. Es ist aus unserer Sicht aber nicht angebracht, die einen Verkehrsteilnehmer gegen die anderen auszuspielen. Und eine solche Lösung, wie es die Vorstossenden anstreben (mit einer Velodurchfahrt durch die Winkelunterführung) würde eine zusätzliche Gefährdung der Fussgänger/innen bedeuten. Es ist aus unserer Sicht zumutbar, dass man das Velo während dieser Bauzeit durch die Unterführung stösst oder die Umfahrung via Gäubahnbrücke – Sälistrasse, die eine sicher Stadtquerung erlaubt, nimmt. Die FDP wird der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Isoliert betrachtet ist die Dringlichkeit vom zeitlichen Druck her gegeben. Daher stimmen wir der Dringlichkeit entsprechend zu.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Die Winkelunterführung wird von der Bevölkerung während der aktuellen Baustelle auf dem Postplatz noch intensiver genutzt. Die Schüler/innen, welche die Stadtseite zur Hauptverkehrszeit queren, benutzen zurzeit aus Sicherheitsgründen die Winkelunterführung. Durch die grosse Dichte von Benutzer/innen kommt diese Verbindung an eine Sicherheitsgrenze. Wir müssen das ernst nehmen und es benötigt erneut grosse Aufmerksamkeit. Uns ist die Diskussion bewusst, dass das öffentliche Wegrecht und die Sicherstellung des Unterhaltes dieser Unterführung schon längerfristig immer ein Thema ist. Und dass der Eigentümer aus Sicherheits- und Haftungsgründen bis heute an einem Velofahrverbot festhält. Wir sehen aber auch, dass wegen der jetzigen Verkehrssituation ein neuer Versuch nötig ist die Eigentümerschaft zu kontaktieren und eine Bestätigung einzufordern und klar zu machen, dass die laufende Baustelle auf dem Postplatz eine zusätzliche temporäre Massnahme im Sinne einer Baustelleninstallation dringend nötig macht um mehr Sicherheit zu gewährleisten. Ein allfälliger Wunsch nach einer Bodenmarkierung, welche zu einer Entflechtung der Velofahrer/innen und Fussgänger/innen durch die Unterführung führt, würden wir unterstützen. Wir sehen darin nicht die entscheidend grossen Schritte, aber wir meinen jeder kleine Schritt in die richtige Richtung wäre absolut notwendig. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Auftrag mehrheitlich.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Olten jetzt! sieht auch, dass die Situation am Postplatz nicht gut ist. Gleichzeitig sehen wir aber auch die Realität und was im Winkel möglich ist. Es wird im Vorstoss lediglich von «im Schrittempo durch den Winkel fahren» gesprochen und wir sehen nicht, dass hier eine Dringlichkeit besteht, indem noch einmal mit diesen Leuten gesprochen wird. Denn es ist klar, dass sie dafür nicht zu haben sind. Und auch der Bundesrat hat kürzlich einen entsprechenden Vorstoss von Christa Markwalder behandelt. Es wird nicht davon ausgegangen, dass Fahren im Schrittempo durch Unterführungen etwas ist, das «bewilligungsfähig» ist, in dem Sinne, da es nicht nachvollziehbar ist. Daher sind wir nicht für die Dringlichkeit.

Beschluss:

Mit 23 : 15 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 13

Vorprojekt Stadtteilverbindung Hammer/Zusatzkredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Parlamentsvorlage vom 22. September 2022 (zurückgezogen)

Der Bericht und Antrag zur Genehmigung des Projektierungskredites für die Stadtteilverbindung Hammer, SIA-Phasen 31-33 Vorprojekt bis Bau- und Auflageprojekt, war für die Behandlung an der Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 22. September 2022 vorgesehen (B&A vom 1. September 2022, Prot.-Nr. 239, siehe Beilage 1). In der entsprechenden Vorlage wird nebst der ganzen Planungsgeschichte, welche bis ins Jahr 2000 zurückgeht, auch das Projekt vorgestellt, die Vereinbarungen mit der Grundeigentümerschaft (Vereinbarung über die Entwicklung und Überbauung des Areals Olten SüdWest vom 16. März 2020 und Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Entwicklung und Überbauung des Areals Olten SüdWest vom 5. September 2022 [Datum der Unterzeichnung], siehe Beilagen 2 und 3) erläutert und als wesentliches Element das Finanzierungsmodell definiert. Dieses sieht mit einem Kostenbeitrag der Grundeigentümerin von CHF 16,2 Mio. aus dem Planungsausgleich für die Nutzungsplanänderung Olten Südwest – ergänzend zu den Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm von CHF 3 Mio. und einer Vorteilsanrechnung der SBB von voraussichtlich CHF 1,2 Mio. – Nettokosten der Stadt in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. vor.

Die Vorlage beschreibt die zentrale Bedeutung der Stadtteilverbindung für die qualitätsvolle Areal- und Stadtentwicklung, für die Umsetzung der Erschliessung und Mobilität im Entwicklungsgebiet und mithin für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes. Im ursprünglich vorgesehenen Bericht und Antrag ans Gemeindeparlament wurde zugleich aufgezeigt, dass die Stadtteilverbindung eine Basiserschliessung ist, deren Erstellung eine städtische Aufgabe ist. Durch die Verbindung mit dem Multisubstanzerhaltungsprojekt der SBB leistet die Stadtteilverbindung zudem einen Impuls und Beitrag an die Entwicklung des Bahnhofs Hammer und der angrenzenden Entwicklungsgebiete.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 30. August 2022 VWBES.2021.457 und 459 (zugestellt am 7. September 2022, siehe Beilage 4), welches dem Stadtrat am 8. September 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, wurde der RRB 2021/589 (siehe Beilage 5) betreffend die Änderung der Nutzungsplanung OSW aufgehoben. Auch wenn das Verfahren aufgrund Weiterzugs ans Bundesgericht noch hängend ist, sind die an die Nutzungsplanung gekoppelten Vereinbarungen mit der Grundeigentümerin zur vorgezogenen Mitfinanzierung der Stadtteilverbindung im geplanten Umfang nicht mehr gesichert, weil die vereinbarten Fristigkeiten nicht mehr eingehalten werden können.

Damit können das gesamte vorgesehene Finanzierungsmodell der Stadtteilverbindung Hammer und somit auch die finanziellen Folgen für die Stadt Olten nicht mehr definiert werden und stimmte die Vorlage betreffend Projektierungskredit Hammer Phasen 31-33 (Beilage 1) nicht mehr. Deshalb hat sie der Stadtrat zurückgezogen, um die neuen Voraussetzungen punkto Finanzierung der Stadtteilverbindung mit der Grundeigentümerin und dem Kanton zu besprechen. Der Stadtrat hat öffentlich kommuniziert, dass das Projekt Stadtteilverbindung unabhängig vom Rechtsmittelverfahren weitergeführt werden soll.

1.2 Abhängigkeit der Planung

Das Projekt Stadtteilverbindung ist mit dem Multisubstanzerhaltungsprojekt der SBB eng verzahnt. Aufgrund der geometrischen Anforderungen der Stadtteilverbindung mit versetzter und wesentlich tieferer Lage sowie grösserer Breite der Unterführung müssen die neuen Bahnanschlüsse zwingend auf beide Projekte ausgelegt werden. Hinzu kommen grosse Abhängigkeiten bei den Bauvorgängen und Zeitfenstern für das Bauen im Gleisbereich. Im Rahmen der Verhandlungen mit der SBB konnte erreicht werden, dass die Bahnzugänge von der SBB ins Multiprojekt übernommen werden. Im Falle einer späteren Realisierung der Stadtteilverbindung würden diese Kosten bei der Stadt anfallen. Die Planungs- und Baukosten eines späteren Alleingangs wären somit massiv höher und das Erlangen der Bewilligung bei einem späteren Einbau unter dem neu erstellten Perron wäre wesentlich komplizierter.

Im Zuge der Neuinitialisierung 2020-2021 wurde das Multiprojekt der SBB mit Rücksicht auf den Zeitplan der Stadt erst angestossen. Durch die kooperative Zusammenarbeit konnten die Projektzeitpläne weitgehend synchronisiert werden, woraus erhebliche Synergien zu erwarten sind. Mittlerweile misst die SBB dem Multiprojekt, aufgrund des ausgewiesenen Sanierungsbedarfs, höchste Dringlichkeit bei. Der Start des Bauprojektes per Anfang 2024 wurde deshalb als Fixtermin definiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Projektsistierung zum jetzigen Zeitpunkt grossen Schaden verursachen würde. Selbst wenn der Baukredit vom Gemeindeparlament oder Volk dereinst abgelehnt würde, ist es wichtig, das koordinierte Vorprojekt jetzt unverzüglich zu erarbeiten, um die Aufwärtskompatibilität des Multiprojekts für einen späteren Bau der Stadtteilverbindung zu gewährleisten. So wäre beispielsweise für die Erfordernisse der SBB zur Erschliessung der Perrons nur eine Unterführungsbreite von 4 bis 5 Metern für zu Fuss Gehende vorgesehen, während von Stadtseite für die Funktion als Stadtteilverbindung nach Olten SüdWest sowohl für zu Fuss Gehende wie auch für Velofahrende ein Breite von 8,5 Metern Postuliert wird.

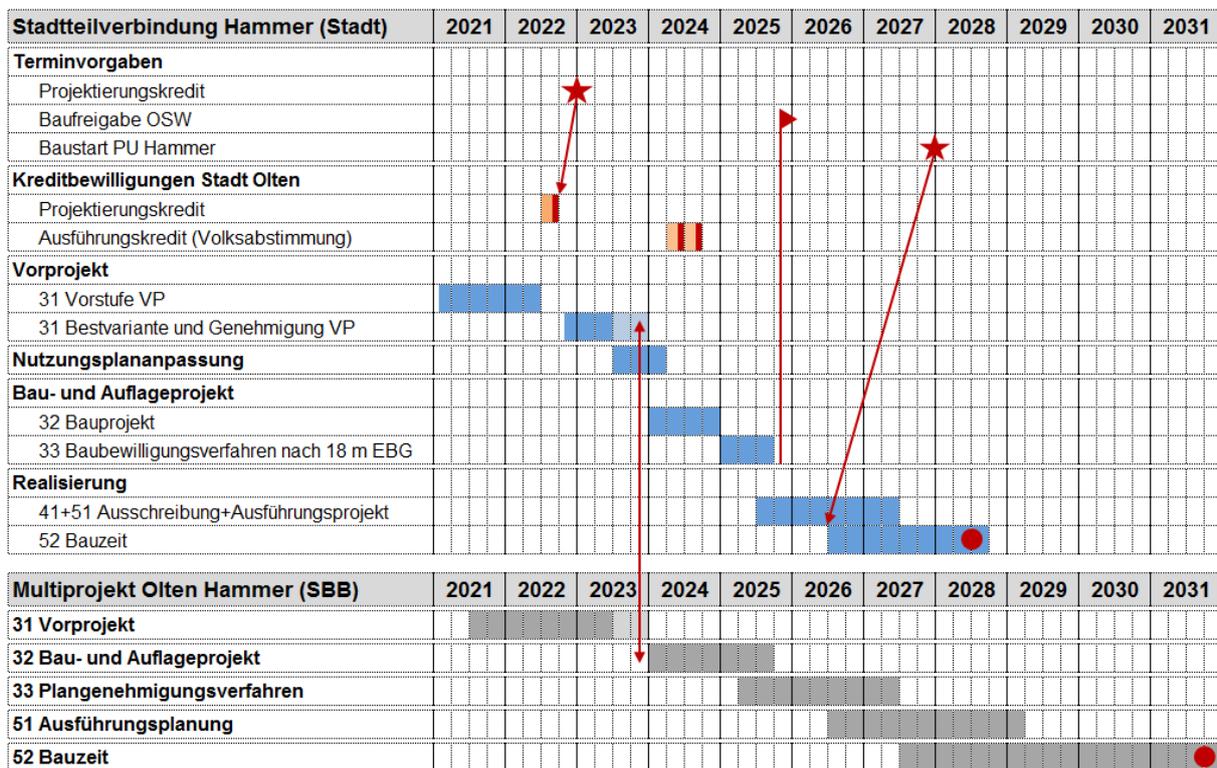


Abb: Koordinierte Zeitpläne Stadtteilverbindung und Multiprojekt Olten Hammer

1.3 Dringlicher Nachtragskredit

Da die vorgelagerten Planungsphasen gemäss SIA abgeschlossen und die bewilligten Kredite aufgebraucht waren, musste die Parlamentsvorlage (Beilage 1) so terminiert werden, damit der nahtlose Planungsfortschritt mit der SBB gewährleistet bleibt. Ein weiteres Kriterium für den Zeitpunkt war die Zusicherung gegenüber der Grundeigentümerin, dass der Planungskredit bis Ende 2022 bewilligt ist, andernfalls die Vereinbarung gekündigt werden kann. Das Urteil des Verwaltungsgerichts (Beilage 4) hatte das Finanzierungsmodell und die minutiöse Planung mehr oder weniger vernichtet, wodurch die Parlamentsvorlage wertlos und von der Traktandenliste genommen wurde. Der Stadtrat musste in der Folge kurzfristig entscheiden, wie der nächste Planungsschritt finanziert werden kann, um das Projekt nicht zu gefährden. Es handelt sich dabei um die wichtige SIA-Phase 31, bei der die Grundlagen, wie insbesondere Grösse der Personenunterführung unter dem Perron mit Zugang zu den Geleisen, erarbeitet werden. Da die SBB, wie oben bereits erwähnt eine Unterführungsbreite von lediglich 4 bis 5 Metern für zu Fuss Gehende benötigt, hingegen die Stadt für die Funktion als Stadtteilverbindung nach Olten SüdWest sowohl für zu Fuss Gehende wie auch für Velofahrende eine Breite von 8,5 Metern braucht, ist es für dieses Generationenprojekt essentiell, dass die Stadt bei der Planung als Partnerin mit dabeibleibt. Zudem geht es darum sicherzustellen, dass die durchgehende Verbindung von Olten Hammer zu Olten Südwest ohne vertikale und horizontale Versätze erhalten bleibt.

Die nächste Parlamentssitzung lag aber noch mehr als vier Wochen in der Zukunft und der Entscheid, ob entsprechende Verbindlichkeiten für die SIA-Phase 31 eingegangen werden können, musste aufgrund der festgesetzten Termine mit allen Partnern sofort getroffen werden. Aus diesem Grund prüfte der Stadtrat, ob ein dringlicher Nachtragskredit nach § 146 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) vorlag und beschloss darauf am 24. Oktober 2022 den nach seinen Überlegungen mehr als gerechtfertigten dringlichen Kredit. Wie vorgeschrieben hat der Stadtrat umgehend die Mitglieder des Gemeindeparlaments über diesen Beschluss informiert. Letztendlich ging es dem Stadtrat nur darum, den Anschluss für eine koordinierte Planung mit der SBB nicht zu verpassen. Aus Sicht des Stadtrates konnten nur mit dem Instrument des dringlichen Nachtragskredits die Chancen auf eine Realisierung

der vorgesehenen Stadtteilverbindung Hammer sowie auch der Erhalt des Anspruchs auf die CHF 3 Mio. Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm gewahrt werden.

Die daraufhin öffentlich geäußerte Kritik, verbunden mit der Drohung einer Beschwerde gegen den Beschluss, sind nicht nur schädlich für das Projekt, sondern auch für das Ansehen der Stadt als verlässlicher Partnerin bei Entwicklungsprojekten. Dabei steht nicht nur das Projekt Stadtteilverbindung Hammer im Fokus, sondern weitere grosse Projekte der SBB auf dem Gebiet der Stadt Olten, bei dem die Stadt auch in Zukunft als Partnerin wahrgenommen werden will. Denn nur als Partnerin kann sie ihre Interessen effektiv einbringen.

Das Instrument des dringlichen Nachtragskredites ist nur für Ausnahmefälle vorgesehen, weil es die Finanzkompetenz des Gemeindeparlamentes übergeht. Aus diesem Grund sind für die Anwendung dieses Instrumentes auch strenge Voraussetzungen im Gesetz vorgeschrieben. Dass das Vorliegen dieser Voraussetzungen bezweifelt wird, ist nachvollziehbar, insbesondere, weil wesentliche Informationen nicht bekannt sind. Aus diesem Grund widerruft der Stadtrat seinen Entscheid, den dringlichen Zusatzkredit nicht dem Gemeindeparlament vorzulegen, und unterbreitet diesen nun mit dieser Vorlage, im Bewusstsein, dass das vorgesehene Finanzierungsmodell alles andere als gesichert ist und somit die finanziellen Folgen für die Stadt derzeit unabsehbar sind. Denn die Verzögerung, welche eine Beschwerde mit sich bringen wird, gefährdet das Projekt in seinen Grundstrukturen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Die Abstimmung im Gemeindeparlament soll als Stimmungsbarometer gewertet werden: Wenn der Kredit genehmigt wird, kann zumindest die SIA-Phase 31 mit der entsprechenden Zustimmung weitergeplant und eine detaillierte Vorlage für die nächsten Phasen vorbereitet werden. Der dringliche Zusatzkredit wäre dann obsolet. Für diesen Fall hat der Stadtrat am 7. November 2022 vorausschauend eine automatische Aufhebung seines Beschlusses vom 24. Oktober 2002 über den dringlichen Zusatzkredit beschlossen. Eine Ablehnung des beantragten Kredites muss hingegen in der jetzigen Situation als Ablehnung des Projektes gewertet werden. Der Stadtrat wäre diesfalls gezwungen, den Beschluss vom 24. Oktober 2022 über den dringlichen Zusatzkredit aufzuheben und die eingegangenen Verpflichtungen zu kündigen. Die Stadtteilverbindung Hammer wäre damit für lange Zeit vom Tisch, womit auch die geplante Weiterentwicklung von Olten SüdWest undurchführbar würde. Bei der bevorstehenden Ortsplanrevision müsste dann eine Auszonung von Teilbereichen geprüft werden, mit entsprechenden finanziellen Entschädigungsfolgen für die Stadt zu Gunsten der Grundeigentümerin. Gemäss § 4 Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) richtet sich die Entschädigung für erhebliche planungsbedingte Nachteile nach den Bestimmungen über die materielle Enteignung gemäss §§ 237 ff. des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (EGZGB; BGS 211.1). Im Übrigen gilt es auf §100 PBG zu verweisen, nach dem die Gemeinde eine Erschliessungspflicht trifft.

2. Kosten des Projektes

Anlagekosten Grobkostenschätzung +/- 30%		[CHF]
Unterführung Hammer	Baustellen Einrichtung inkl. Hilfsmassnahmen	2'710'000
	Baugrubenaushub	755'000
	Spezialtiefbauarbeiten	1'613'000
	Betonarbeiten	1'975'000
	Bauprovisorien	800'000
	Bahnzugänge (BZU)	
	Abdichtung	148'000
	Diverses, Kleinpositionen, Regie, Fertigstellung	795'000
	Innenausbau, Mobiliar, Technik, Signaletik	1'200'000
Brücke Dünnern	Baumeister und Stahlbau	1'384'000
Anschluss Hammerallee	Strassenbau und Gestaltung	400'000
Brücke ERO	Baumeister und Stahlbau	2'296'000
Veloabstellanlage OSW	Infrastruktur und Umgebung für 200 VAP	300'000
Total Realisierung		14'376'000
Total Honorare 31-53	28.8%	4'144'000
Unvorhergesehenes	10.0%	1'852'000
MWST	7.7%	1'569'000
Gesamttotal 31-53		21'941'000
Wettbewerb und Vorstudien	Bisherige Kosten total	600'000
Grobkostenschätzung +/- 30%		22'541'000

Grundlage für die Grobkostenschätzung bildet die in enger Zusammenarbeit mit der SBB erarbeitete Bestvariante für die Ausarbeitung des Vorprojektes. Die effektiven Kosten sind stark abhängig von den bahntechnischen und bautechnischen Rahmenbedingungen, die erst auf Stufe Vorprojekt konkretisiert und festgelegt werden können. Die Kostenschätzung ist deshalb nur als grobe Näherung und als Basis für die Kalkulation der Planungskosten für das Vorprojekt zu betrachten.

Honorarkosten nach SIA-Phasen	Anteil	Generalplaner-Team 22%	Bauherrenunterstützung 2%	Fachplaner 1%	Fachdienste SBB	Total
31 Vorprojekt Bestvariante	8%	235'018	23'002	11'501	200'000	487'520
32-33 Bau- und Auflageprojekt	20%	632'544	57'504	28'752	230'000	948'800
41 Ausschreibung	13%	411'154	37'378	18'689		2'707'680
51-53 Ausführung	59%	1'866'005	169'637	84'818	120'000	
Total Honorare SIA-Phasen 31-53	100%	3'162'720	287'520	143'760	542'000	4'144'000
MWST	7.7%	243'529	22'139	11'070	42'350	319'088
Reserve	10%	340'625	30'966	15'483	59'235	446'309
Total Honorarkosten 31-53		3'746'874	340'625	170'312	651'585	4'909'397

In den Honorarkosten sind das Generalplanerteam mit 22% Honoraranteil bezogen auf die Baukosten, eine Bauherrenunterstützung, separate Fachplaner und die Kostenschätzung der SBB-Fachdienste für die bahnsseitige Projektbegleitung mit enthalten; die Rechnungslegung der SBB ist vom Bund vorgegeben.

3. Finanzierung der SIA Phase 31

Für die bestehenden Grundlagen und den Wettbewerb wurden mit dem im November 2006 bewilligten Kredit bisher total knapp CHF 600'000 aufgewendet:

Grundlagen 2007-2010	32'292
Wettbewerb 2011-2012	344'731
Zwischenphase 2013-2015	15'881
Initialisierung 2020	24'372
Vorstufe Vorprojekt 2021-2022	168'188
<u>Saldo am 17.10.2022</u>	<u>CHF 585'464</u>

Für die Ausarbeitung des Vorprojektes fallen folgende Kosten an:

Planungskosten	487'520
MWST (7.7%)	37'539
Reserve (zirka 14%)	74'941
<u>Mittelbedarf</u>	<u>CHF 600'000</u>

Die Mittel sind in der Investitionsplanung 2022-2028 enthalten.

4. Weiteres Vorgehen

Das Vorprojekt bildet Basis für die Volksabstimmung über den Baukredit im Jahr 2024. Um den Zeitplan zu gewährleisten, muss dem Gemeindeparlament vor Mitte 2023 ein weiterer Kredit für die Phasen 32-33 (min. Phase 32) unterbreitet werden.

Des Weiteren werden mit der Grundeigentümerin Verhandlungen betreffend Mitfinanzierung der Stadtteilverbindung Hammer aufgenommen. Dabei sollen Szenarien für den Fall des Obsiegens wie auch des Unterliegens vor Bundesgericht behandelt werden.

Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament:

1. Für die Erarbeitung des Vorprojektes für die Stadtteilverbindung Hammer wird ein Zusatzkredit von CHF 600'000 zugunsten Konto Nr. 6150.5010.013 Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten Südwest genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesantrag:

1. Am 24. Oktober 2022 entschied der Stadtrat, den dringlichen Zusatzkredit von CHF 600'000 für das Vorprojekt Stadtteilverbindung Hammer (Prot.-Nr. 298) nicht dem Gemeindeparlament zum Beschluss vorzulegen. Dieser Entscheid wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Für die Erarbeitung des Vorprojektes für die Stadtteilverbindung Hammer wird ein Zusatzkredit von CHF 600'000 zugunsten Konto Nr. 6150.5010.013 Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten Südwest genehmigt.
3. Bei Zustimmung des Gemeindeparlaments zu Ziff. 2 hiervor ist der Beschluss des Stadtrates betreffend Vorprojekt Stadtteilverbindung Hammer/Dringlicher Zusatzkredit vom 24. Oktober 2022, Prot.-Nr. 298 automatisch aufgehoben.

4. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Fürst, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft sehr intensiv und kritisch beraten. Es dürfte in diesem Saal jeder und jedem klar sein, dass die Meinungen darüber, wie das Geschäft vom Stadtrat gehandhabt wurde, deutlich voneinander abweichen. Äusserst unschön ist auch, dass wir bis heute schlicht nicht wissen, was für ein Gestaltungsplan für einen allfälligen Weiterausbau von Olten SüdWest zur Anwendung käme und weiter – und das ist wohl das unschönste von allem – ist auch noch nicht klar, wie die beabsichtigte PU Hammer genau finanziert werden soll. Olten SüdWest wird die Oltner Politik noch für eine längere Zeit beschäftigen, das ist klar. Die GPK hat sich jedoch am Schluss auf die hier konkret vorliegende Frage bzw. den jetzt konkret vorliegenden Antrag konzentriert, und ist zum Schluss gekommen, dass erstens, wenn man eine Weiterentwicklung von Olten SüdWest weiterhin anstrebt eine adäquate Erschliessung mittels einer PU notwendig ist. Und zweitens, dass wenn man eine koordinierte Planung einer solchen PU mit dem laufenden Multisubstanzerhaltungsprojekt der SBB weiterhin gewährleisten will, dass dann dieser Zusatzkreditantrag in der Höhe von CHF 600'000.- zwingend notwendig ist. Die GPK hat diese beiden Fragen klar bejaht. Sie will trotz der äusserst unschönen Unklarheiten in Bezug auf den Gestaltungsplan und schliesslich auch in Bezug auf die Finanzierung der PU Hammer die Möglichkeit einer Weiterentwicklung von Olten SüdWest aufrechterhalten. Und sie will, dass die PU Hammer mit dem laufenden Projekt der SBB beim Bahnhof Hammer koordiniert werden kann. Die Bedürfnisse an einen umgebauten Bahnhof Hammer sind nicht die gleichen, wie wenn eine PU, die einen gesamten Stadtteil erschliesst, eingebettet werden muss. Die Koordination bietet aus Sicht der GPK darum eine Chance, dass diese Bedürfnisse berücksichtigt werden. Eine PU, die schliesslich nicht optimal mit dem Bahnhof Hammer koordiniert ist, wäre aus Sicht der GPK ein Flickwerk, wenn nicht sogar ein Scherbenhaufen. Entsprechend empfiehlt die GPK dem Parlament grossmehrheitlich den Antrag vom Stadtrat zu genehmigen.

Stadträtin Marion Rauber: Ich komme heute mit einem Geschäft vors Parlament, was eigentlich so nicht vorgesehen war. Der Stadtrat hat nämlich, wie es der GPK-Sprecher bereits ausgeführt hat, diesen dringlich benötigten Zusatzkredit über CHF 600'000 aufgrund der Unvorhersehbarkeit und der zeitlichen Dringlichkeit in eigener Kompetenz bereits im Oktober beschlossen. Und weshalb kommen wir damit nun trotzdem vors Parlament? Im Nachgang von unserem Stadtratsentscheid mussten wir aufgrund der Reaktionen feststellen, dass sich einige Parlamentarier und Parlamentarierinnen übergangen und zu wenig genau informiert gefühlt haben. Das war sicher nicht die Absicht vom Stadtrat, das tut mir leid und das nehmen wir auf unsere Kappe. Es besteht manchmal die Gefahr, dass wenn man sich tagtäglich intensiv und detailliert mit einer Materie beschäftigt und so fest in einem Thema drin ist, dass man automatisch ein gewisses Wissen und Verständnis vom Gegenüber voraussetzt. Das war hier der Fall, das war uns zu wenig bewusst und da würden wir vielleicht ein anderes Mal ein bisschen sensibler darauf achten und anders vorgehen. Diesen Rüffel nehmen wir heute entgegen. Es ist extrem wichtig – der GPK-Sprecher hat es auch schon betont –, dass wir bei diesem entscheidenden Stadtentwicklungsprojekt euch alle im Boot haben. Aus diesem Grund sind wir heute hier und legen euch diese Vorlage vor. Wir haben euch im Vorfeld mit vielen Detailunterlagen zusätzlich bedient. Ihr habt gesehen, es ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Es gibt viele Abhängigkeiten, Vorgeschichten, Verknüpfungen etc. Gerne lege ich euch ergänzend mündlich dar, wo wir stehen, wieso und

warum es diesen dringlichen Zusatzkredit jetzt braucht. Zuerst ein kurzer Blick zurück: Im September 2022 wäre das Parlamentsgeschäft «Planungskredit Stadtteilverbindung Hammer» für die Planungsphase 2031 bis 2033 über CHF 1.8 Mio. auf der Traktandenliste des Parlamentes geplant gewesen. Ein niet- und nagelfestes Parlamentsgeschäft, bei dem der Stadtrat der Überzeugung war, dass dies das Gemeindeparlament mittragen und diesem zustimmen würden. Wir waren nämlich einiges weiter als im 2016, als das Parlament diese Vorlage noch zurückgewiesen hat. Wir haben in der Zwischenzeit einen überarbeiteten und vom Regierungsrat bestätigten Gestaltungsplan für das Areal Olten SüdWest erhalten, welcher uns eine künftige hohe Qualität der Bautätigkeit des Investors gewährleistet hat. Wir hatten einen hervorragend verhandelten Vertrag, eine Vereinbarung, bezüglich sofortiger Planungsmehrwertabgabe. Mit dieser hätten wir uns die Stadtteilverbindung grösstenteils gleich selber finanzieren können. Wir konnten ein überarbeitetes, kostenoptimiertes und detailliertes Stadtteilverbindungsprojekt vorlegen, abgestimmt und bestätigt mit unseren Partnern dem BAV und der SBB. Wir haben eine optimale Koordination aufgegleist mit dem 100 Millionen-Projekt «Multiprojekt Olten Hammer» von der SBB mit bereits vorreservierten Zeitfenstern. Und, ganz wichtig – das hat der GPK-Sprecher auch schon betont -, wir wollten dem Parlament ein konkretes Finanzierungsmodell dieses Stadtteils vorlegen mit einem gesicherten Kostenbeitrag von der Grundeigentümerin über CHF 16.2 Mio. und Agglo-Geldern über CHF 3 Mio. Ihr kennt es bestimmt alle: Im Leben läuft nicht immer alles nach Plan. Als dann am 8. September 2022 dieses sehr vernichtende und schwer nachvollziehbare Urteil vom Verwaltungsgericht eingetroffen ist, haben einige der Punkte, die ich aufgezählt habe, mit einem Schlag ihre aktuelle Verbindlichkeit verloren. Aufgrund dessen haben wir uns entschieden, diese Parlamentsvorlage vorerst zurückzuziehen. Der Stadtrat musste sich erst über das weitere Vorgehen klarwerden. Es ging darum zu entscheiden, ob wir das weitreichende Urteil mit allen langfristigen, negativen Konsequenzen für unser Stadt einfach akzeptieren oder ob wir es ans Bundesgericht weiterziehen sollen. Hierfür waren unter grossem Zeitdruck einige Abklärungen und eine Chancenabwägung notwendig. Wir haben uns unter anderem dazu entschieden, ein aktuelles, juristisches Gutachten zur viel diskutierten Beitragspflicht zu erstellen, das noch einmal bestätigt hat, dass es sich bei dieser Stadtteilverbindung Hammer um eine Basiserschliessung handelt. Wir werden also so oder so nicht darum herumkommen, bezüglich Finanzierung mit dem Grundeigentümer neu zu verhandeln. Parallel zu diesem juristischen Geschehen lief die Planung der Stadtteilverbindung weiter. Und wir haben gewusst: Unsere Partner planen jetzt weiter, ob mit oder ohne uns. Die nächsten entscheidenden, gemeinsamen Termine im Projektteam waren auf den 25. Oktober 2022 festgelegt. Unsere bewilligten Kredite waren aufgebraucht, und der Stadtrat musste kurzfristig entscheiden, wie der nächste Planungsschritt finanziert werden soll, so, dass wir das Projekt nicht eigentlich sofort hätten stoppen müssen. Es war für uns klar, dass wir diesen nächsten Schritt in der Phase 31 dieses Vorprojektes, bei welchem insbesondere für die Stadt Olten entscheidende Grundlagen erarbeitet werden, unbedingt mitgehen wollen. Wir konnten uns keinen Unterbruch leisten. Nicht mal einen über ein paar Wochen. Der ganze Prozess wurde von uns, der Stadt Olten, angestossen, die SBB war mit an Bord, der Dampfer war bereits auf hoher See mit vollem Schub und wir konnten ihn nicht einfach stoppen, auch wenn es inzwischen etwas Wellengang gegeben hat. Dies hat den Stadtrat dazu bewogen diesen Entscheid für den dringlichen Zusatzkredit zu treffen, um den Prozess zum sofortigen Zeitpunkt sicherstellen zu können und den Schaden abzuwenden. Die nächsten Planungsschritte, die Phasen 32 und 33, wollten wir dem Parlament Mitte 2023 vorlegen, mit dem Wissen, dass wir dann eben auch bezüglich Finanzierung dieser Anlage etwas mehr Klarheit haben werden. So viel zur Vorgeschichte. Fakt ist, wir sind nun hier und das Parlament hat nun mit dem vorliegenden Entscheid, den ihr heute treffen werdet, auch die Verantwortung, ob diese Stadtteilverbindung weitergeplant werden soll, oder ob wir aussteigen sollen. Noch ein paar Worte zum Vorprojekt Stadtteilverbindung Hammer, zum Projekt selber: Die Wichtigkeit dieses Stadtentwicklungsprojektes ist wohl selbstredend. Das merke ich auch und es freut mich extrem, dass der Wind in der Politlandschaft etwas gedreht hat. Tatsache ist, wir haben in Olten immer noch einen markanten Stadtteil, der nicht genügend erschlossen ist. Unsichere Schul- und Radwege, unattraktive, mühsame Erreichbarkeit der Innenstadt. Wenn ich sehe, wie letzten Sommer tausende von Besuchern

mühsam vom Hauptbahnhof zur Gassenschau gepilgert sind, oder Eltern mit ihren kleinen Kindern das schmale Trottoir im Rötzmatttunnel nutzen müssen, um in der Innenstadt einzukaufen, dann muss ich mich manchmal fast ein bisschen schämen. Unsere neue Stadtteilverbindung beinhaltet zwei Brücken und eine lichtdurchflutet, breite Personenunterführung, die nicht nur Olten SüdWest, sondern auch das Bornfeld, die Erlimatt, die Sportstrasse und das ganze Naherholungsgebiet Gheid an die Innenstadt fliessend anschliesst. Dieses Projekt ist für unsere Stadtentwicklung entscheidend wichtig. Es beeinflusst auch unsere Entwicklungsgebiete Stationsstrasse, Rötzmatt, Schützenmatt und prüft, auch ein wichtiger Punkt für uns, die Verlegung vom Freilad. Ich möchte auch gerne darauf hinweisen, dass von den Quartieren Bornfeld und Olten SüdWest jetzt schon jährlich CHF 2.5 Mio. an Steuergeldern in unsere Stadtkasse fliessen. Künftig werden es einige Millionen sein und jede städtische Investition auch mitamortisieren. Ich finde entscheidend wichtig, dass wir jetzt mutig den nächsten Schritt gehen und für unsere Oltner und Oltnerinnen, die bereits jetzt in diesen Gebieten wohnen oder künftig dort wohnen werden, endlich eine anständige Langsamverkehrsanbindung realisieren. Ich bedanke mich sehr für die Unterstützung und die Absegnung des vorliegenden Planungskredites.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Olten SüdWest ist ein schwieriges Thema im politischen Olten und hat schon mehrmals für negative Schlagzeilen gesorgt. Darum ist es nun von grosser Wichtigkeit, dass die kommenden Schritte genauestens überlegt und diskutiert werden, damit Schnellschüsse und weitere Fehlplanungen vermieden werden können. Ursprünglich war – wie von Marion Rauber ausgeführt – dieses Geschäft bereits in der Septembersitzung traktandiert. Aufgrund vom Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichtes hat darauf der Stadtrat beschlossen das Geschäft zurückzuziehen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Kurz darauf hat der Stadtrat bekanntlich in Eigenregie einen Kredit in der Höhe von CHF 600'000.- gesprochen, was über seinen gesetzlich definierten Finanzkompetenzen liegt und hat sich dabei auf Notrecht abgestützt. Vielen politischen Akteuren in Olten ist dieses Vorgehen sehr fragwürdig und demokratiepolitisch unschön vorgekommen. Das Parlament wäre damit faktisch umgangen worden. In diesem Sinne sind wir als Fraktion dem Stadtrat dankbar, dass er Einsicht gezeigt hat und das Geschäft korrekterweise auch dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegt. Über Sinn und Zweck von dieser geplanten Unterführung PU Hammer kann man bestimmt ausgiebig diskutieren und Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Die Diskussion wird schon seit Jahren geführt und wird wahrscheinlich nie abschliessend in einem absoluten Konsens enden können. Zu umstritten ist die ganze Sache um Olten SüdWest. Ganz egal, wie man jetzt zu dieser PU Hammer steht, möchte ich einfach noch gerne auf den Punkt der Finanzierung genauer eingehen, weil uns dieser sehr wichtig erscheint und bei einer allfälligen Volksabstimmung zu diesem Projekt entscheidend sein könnte. Die Gesamtkosten werden momentan auf CHF 22.5 Mio. beziffert mit einer Kostenungenauigkeit von +/- 30%. Bis anhin bekanntlich von CHF 20 Mio. für die neue Stadtteilverbindung ausgegangen. Auch an diesem Projekt zeigt sich wieder ein typisches Oltner Phänomen: Es wird am Schluss immer teurer. Die bisherigen Kostenobergrenzen werden erneut überschritten. Die Nettokosten für die Stadt Olten werden dem entsprechend neu mit CHF 3 Mio. angegeben. Bisher ist man von einer Million Franken ausgegangen. Und wer bezahlt es am Schluss? Der Oltner Steuerzahler. Ist er damit einverstanden? Vermutlich nicht. Gemäss den Ausführungen des Stadtrates sollten sich neben dem Oltner Steuerzahler auch die Grundeigentümerin Terrana AG an den anfallenden Kosten von Olten SüdWest beteiligen. Ebenfalls werden Beiträge vom Agglomerationsprogramm in der Höhe von CHF 3 Mio. erwartet. Der grosse Brocken der PU Hammer über CHF 16.2 Mio. sollte jedoch die Grundeigentümerin stemmen. Geplant war bekanntlich, dass die CHF 16.2 Mio. über die Mehrwertabgabe, die gemäss der Änderung der Nutzungsplanung von Olten SüdWest fällig worden wäre, finanziert werden. Gemäss Vereinbarung mit der Grundeigentümerin wäre die Mehrwertabgabe zur Finanzierung der PU Hammer vorgezogen worden. Wie ebenfalls bekannt, hat die geplante Änderung der Nutzungsplanung vor dem Verwaltungsgericht heftig Schiffbruch erlitten. Der Stadtrat hat das Verfahren nun vor Bundesgericht weitergezogen. Somit ist klipp und klar, dass die Finanzierung der PU Hammer zum heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht gesichert ist. Der Stadtrat zeigt sich zwar sehr optimistisch, dass er vor Bundesgericht obsiegen wird, jedoch

ist dieses Urteil noch lange nicht klar. Somit zeigt sich, dass die Finanzierung vom ganzen Projekt überhaupt nicht gesichert ist und das finale Urteil noch in den Sternen steht. Aus diesem Grund ist meine Fraktion klar der Meinung, dass bei diesem hohen Beitrag für das durchaus sehr wichtige Projekt die Finanzierung zuerst klar gesichert sein muss. Einfach mal drauflosplanen, ohne zu wissen, wer am Schluss eigentlich bezahlt, ist wenig seriös. In diesem Sinne haben wir einen Antrag auf Rückweisung des Geschäftes eingereicht mit dem Hintergedanken, dass der Stadtrat eine gesetzliche Grundlage ausarbeitet, damit ein Teil der Kosten, die der Stadt Olten für die Basiserschliessung, wie jetzt eben die PU Hammer eine ist, den begünstigten Grundeigentümer auferlegt werden kann. Gemäss der aktuell geltenden Rechtslage sind Basiserschliessungen – wie von der Stadträtin Marion Rauber bereits ausgeführt und auch gemäss § 8 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümereinträge und -gebühren – für die begünstigten Grundeigentümer eben nicht beitragspflichtig. In diesem konkreten Fall der PU Hammer sehen wir aber, dass speziell ein Kreis von wenigen Personen respektive einem Unternehmen überproportional stark von dieser Personenunterführung profitieren wird. Bezahlen muss es diese gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage jedoch nicht. Basiserschliessung wird somit mehr oder weniger mit allgemeinen Steuergeldern bezahlt. Aus unserer Sicht ist dieser Umstand mehr als fragwürdig. Wir möchten damit beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen, damit der Stadtrat eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausarbeiten kann. Damit wäre auch die Finanzierung unabhängig vom Ausgang des Urteils über die Änderung der Nutzungsplanung gesichert und das Projekt hätte bei einer allfälligen Abstimmung beim Stimmvolk bessere Chancen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Merci, Robin. Verstehe ich es richtig, dass ihr **jetzt** diesen Antrag stellt?

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Genau. Wir haben ihn eigentlich am Morgen eingereicht. Vielleicht habt ihr ihn bereits erhalten. Wir würden ihn jetzt korrekterweise...

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Gut. Dann ist es so, dass wir jetzt nur noch über die Rückweisung sprechen. Zuerst hat der Stadtrat das Wort und danach alle Fraktionen einmal zum Thema Rückweisung. Und dann würden wir darüber abstimmen.

* * *

Diskussion zum Rückweisungsantrag der SVP:

Stadträtin Marion Rauber: Wie ich bereits ausgeführt habe, ist es zwingend notwendig, dass wir heute über die nächste Planungskredittranche beschliessen können. Wir haben aktuell kein vom Parlament gesprochenes Geld mehr. Das Geld ist aufgebraucht. Und die Konsequenz wäre, dass wir die Planung sofort einstellen müssten und sämtliche Verbindlichkeiten auflösen. Wir sind in einem engen Zeitplan mit der SBB, es ist eine Dringlichkeit da und das ist keine Drohgebärde, sondern eine Tatsache. Wir wären sofort aus dem Planungsteam raus und die Stadtteilverbindung wäre bis auf Weiteres entsprechend beerdigt. Ich verstehe zum Teil natürlich die Bedenken der SVP-Fraktion, dass wir diese Stadtteilverbindung nicht alleine als Stadt selber finanzieren wollen. Aber bis zum eigentlichen Baustart im 2026 bleibt uns meiner Meinung nach noch genügend Zeit für die Stadt Olten ein tragbares Finanzierungsmodell aufzubauen. Egal, wie das ausschauen wird. Wir sprechen jetzt erst über die Planung. Ihr sprecht von einer Rechtsgrundlage, die geschaffen werden müsste. Ihr wisst aber selbst, wie viel Zeit dies in Anspruch nimmt. Diese haben wir im Moment nicht, sonst müssen wir sofort stoppen. Daher bitte ich euch, dieser Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Weitermachen ohne rechtliche Grundlagen finden wir nicht viel besser.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Ich erlaube mir in der Erwartung, dass wir materiell wahrscheinlich noch diskutieren werden, nicht alles vorweg zu nehmen betreffend Bedarf oder Koordination mit dem SBB-Projekt. Ich möchte insbesondere aber auf einen Aspekt eingehen, der von der SVP eingebracht wurde, der an und für sich interessant ist. Es ist ein komplexes Projekt, das wir hier vor uns haben. Die SVP argumentiert, dass wir uns jetzt mit einer Rückweisung in eine Situation begeben, von der aus wir eine Rechtsgrundlage schaffen, womit wir dann auch für die Basiserschliessung – sofern es dann überhaupt um Basiserschliessungen geht – Erschliessungsbeiträge erheben könnten. Nun hat aber der Stadtrat im Jahr 2020 eine Vereinbarung, die uns inzwischen vorliegt, mit dem Grundeigentümer geschlossen, in welcher er eingesteht, dass keine Erschliessungsbeiträge geschuldet sind. Ob dies clever war oder nicht, sei dahingestellt. Aber es ist Fakt. Und in der Aussenwirkung gegenüber der juristischen Person, mit der man die Vereinbarung geschlossen hat, hat man dies so eingestanden. Wenn nun eben die Stadt diese Vereinbarung so zu Fall bringt, indem sie heute entscheidet, dass wir das Geschäft zurückweisen, stellt sich meines Erachtens die Fragen, ob dies unter dem Gesichtswinkel von Treu und Glauben standhalten würde. Und das ist für mich sehr fragwürdig. Daher bin ich der Meinung, diese Diskussion, ob man eine Grundlage schaffen kann, um auch Erschliessungsbeiträge für eine Basiserschliessung zu erheben, dann wiederaufzunehmen, wenn aus einem anderen Grund, welcher die Stadt nicht alleine zu verantworten hat, die Vereinbarung hinfällig werden sollte. Zum Beispiel, wenn das Bundesgericht nicht im Sinne vom Stadtrat entscheidet, dass man dann diese Frage wiederaufnehmen könnte. Aber nun den Anlass selber zu setzen, nachdem die Stadt diese Vereinbarung geschlossen hat, bei der sie sich eingesteht, dass sie keine Erschliessungsbeiträge geschuldet sind, ist aus meiner Sicht juristisch zu riskant.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Thomas hat mir bereits ziemlich viel Wind aus den Segeln genommen. Die SVP hat auch gesagt, dass wir unter Umständen mehr Geld bekämen, als wir jetzt bekommen. Aber das ist jedoch vermutlich nicht so. Wenn wir 1. versuchen würden die Beitragspflicht in ein Gesetz zu giessen, müssten wir den Perimeter runtersetzen. Und es ist im Rechtsgutachten nicht klar, ob es Olten SüdWest alleine ist, oder auch das Bornfeld, die Erlimatt und das Gheid. Und wenn es nur Olten SüdWest ist, dann müssten wir von einem tiefen Beitrag von 50 – 60% ausgehen. 60% von den Gesamtkosten wären aber immer noch weniger als die im Moment in Aussicht gestellten CHF 16.2 Mio. Plus werden die 12'000 m² Zonen für öffentliche Bauten, welche die Stadt de facto für einen symbolischen Wert von CHF 1.- pro Quadratmeter übernimmt, und die Landabtretung der Grünflächen, die etwa 15'000 m² ausmachen, in der Rechnung ganz vernachlässigt. Und wie Thomas gesagt hat, der Ansatz der SVP würde erst dann interessant, wenn das Bundesgerichtsurteil gegen die Stadt ausfällt. Aus diesen Gründen ist es der falsche Zeitpunkt. Aus diesen Gründen und weil wir der Meinung sind, dass ein Projektstopp zum jetzigen Zeitpunkt noch viel verantwortungsloser wäre, als zumindest in der Planungsphase am Ball zu bleiben, stimmen wir gegen den Rückweisungsantrag der SVP.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Für uns ist es vor allem der Punkt, dass die Koordination mit der SBB bei einem Stopp dahinfallen würde. Sprich, damit jegliche weiteren Diskussionen betreffend Gelder, die man vielleicht von irgendwo her noch bekäme. Es kann ja sein, dass dies geht, dass man es schafft. Aber der Preis für das ganze Projekt wäre dann um einiges höher. Und man bräuchte dann noch mehr fremdes Geld, damit dies zu rechtfertigen wäre. Von daher sind die CHF 600'000.-, die wir jetzt bewilligen, ohnehin nicht verloren. Ausser, wir entscheiden, wir machen gar nichts. Solange man beabsichtigt, dort etwas zu bauen, ist es auf jeden Fall gerechtfertigt jetzt etwas zu investieren, damit wir günstiger dazu kommen. Und das können wir nur, wenn wir es jetzt bewilligen. Wenn wir eine Rückweisung machen, ist dieser Zug abgefahren.

Beschluss zum Rückweisungsantrag:

Mit 32 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag der SVP abgelehnt.

* * *

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Im Städtewettbewerb auf dem Platz Schweiz, wenn es immer um Auseinandersetzungen geht qualifizierter Angebote, um Investitionen, um Neudefinitionen öffentlicher Räume, vermehrte Beanspruchung in ein Stadtgefüge, ist es nicht zielführend die Planung zu dieser Anbindung für die Entwicklung dieses neuen Stadtteils zu verzögern. Obwohl die Komplexität im Stadtgefüge auf dem Stadtraum immer mehr zunimmt, ist es doch immer wieder überraschend, dass wir hier in Olten solche städtischen Planungen in Frage stellen oder zurückfahren wollen. Es muss nun endlich gelingen, und gerade jetzt in dieser Situation, Olten SüdWest nach diesen mehreren, vorausgegangenen Planungsanläufen, in der Entwicklung zu strukturieren. Unabhängig davon, wie sich die Gebäude dahinter auf diesem Grundstück in Zukunft für in Olten SüdWest entwickeln, präsentieren werden. Oder nach welchem Gestaltungsplan sie umgesetzt werden. Wichtig ist nun, dass in der städtebaulichen Entwicklung strategisch vorgegangen wird und das Grundstück erschlossen werden soll. Der Weg auch zu einem positiveren Bild zu diesem Stadtteil kann nur über eine gute Anbindung und eine gute Durchquerung passieren. In der Überarbeitung des Gestaltungsplanes ab 2016 – wir wissen es – wurde dieses Thema in den Bundesbauvorschriften verschärft, dass eine Fortsetzung mit einer weiteren Bautätigkeit oder einer allfälligen Baubewilligung, die vorauszugehen ist, eine Anbindung in Abhängigkeit bringt. Nach der Genehmigung vom Gestaltungsplan im November 2021 vom Regierungsrat kommt das Verwaltungsgericht nun wirklich zum Schluss, dass der planerische Horizont zu weit gegriffen ist, und mit der laufenden Raumplanungsrevision nicht zu vereinbaren ist. Somit bleibt der alte Gestaltungsplan gültig, sofern das Bundesgericht die Beschwerde vom Stadtrat abweist. Olten steht erneut vor der Herausforderung mit grossen Widrigkeiten eine verträgliche Entwicklung anzustreben und punktuelle Investitionen zu tätigen. Eine verbesserte Erschliessbarkeit führt schliesslich zu kompakteren Quartieren, entlastet die ERO. Längerfristig würde sie zu tieferen Erschliessungs- und Unterhaltungskosten führen und verbessert auch die Voraussetzung für die Angebote vom öffentlichen Verkehr sowie für Fuss- und Veloverkehr. Eine Langsamverkehrsanbindung bringt ein überwiegender Anteil von den in Zukunft 3000 bis 4000 Einwohnern im neuen Stadtteil rascher zum Bahnhof und rascher in die Innenstadt. Wenn eine gute Langsamverkehrsanbindung die Einwohner SüdWest rascher zum Bahnhof und in die Innenstadt bringt, wird auch das Gewerbe mehr Potenzial ausschöpfen und zahlreiche Kunden gewinnen. Die Langsamverkehrsanbindung fördert die Durchmischung der Bevölkerung im neuen Quartier. Sogar die Quartiere im Kleinholz und Bornfeld können von dieser Anbindung mit dem Velo oder zu Fuss profitieren. Bornfeld und Quartier Kleinholz sind gute Überbauungen, erfolgreiche Modelle, stossen aber mit ihren Angeboten schon bald an ihre Grenzen. Mit der Durchquerung Olten SüdWest kann weiterer Stadtraum angeboten werden. Er würde zu einem guten Wachstum, was dieser Gestaltungsplan extrem fordert, führen. Der politische und ökonomische Prozess in Bezug auf diese lokale, regionale Entwicklung ist ebenso wichtig wie die städtebauliche Massnahme. Wir sehen die Notwendigkeit die Fährte nun aufzunehmen, nicht zuletzt, da die SBB aktuell um dieses Gebiet herum entwickelt und plant, und nur so können wir in die Planung Einfluss nehmen. Wir unterstützen den Entscheid des Stadtrats für die Freigabe vom Planungskredit und meinen, dass dies nun wichtig ist.

Beat Felber, Fraktion Mitte/EVP/glp: Unser Fraktion wird dem Zusatzkredit für das Vorprojekt Stadtteilverbindung Hammer einstimmig zustimmen. Folgende Überlegungen haben zum Entscheid geführt: Einerseits dient die Stadtteilverbindung nicht nur dem Langsamverkehrsanschluss vom Entwicklungsgebiet Olten SüdWest, sondern auch den Gebieten Bornfeld, Erlimatt, Sportstrasse und Gheid. Sie verbinden die Gebiete an die Innenstadt und an den Bahnhof Hammer. Die Situation im bebauten Gebiet Olten SüdWest ist unbefriedigend. Die Anbindung des Quartieres ist von grosser Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt. Sie schafft zudem einen Mehrwert für den Bahnhof Hammer. Andererseits sind wir der Meinung, dass es eine Projektsistierung zum jetzigen Zeitpunkt grossen Schaden verursachen würde. Auch wenn der Baukredit vom Gemeindeparlament oder vom Volk künftig abgelehnt würde, ist es wichtig, dass wir jetzt ein koordiniertes Vorprojekt erarbeiten. Damit kann die Aufwärtskompatibilität mit dem Multiprojekt der SBB gewährleistet werden. In diesem Sinne

wird die Fraktion Mitte/EVP/glp, wie schon gesagt, diesem Zusatzkredit einstimmig zustimmen.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat dieses Geschäft sehr differenziert diskutiert und behandelt. Die Handhabung des Stadtrates in diesem Geschäft, aber auch die Thematik Olten SüdWest insgesamt, lässt bei der FDP nach wie vor viele Fragen offen. Und ich kann vorausschicken, dass wir nicht lockerlassen, bis diese beantwortet sind. Wir möchten uns aber an dieser Stelle auf den jetzt konkret vorliegenden Antrag fokussieren. Der FDP ist bis heute nicht klar, weshalb der Stadtrat dieses Geschäft nicht von Anfang dem Parlament vorgelegt hat. Die angebliche Dringlichkeit, welche ein Zuwarten von wenigen Wochen bzw. eine Vorlage ans Parlament nicht erlaubt hätte, ist weder abschliessend nachvollziehbar, geschweige denn belegt. Im Gegenteil: Alleine die Tatsache, dass wir nun trotzdem über das Geschäft beschliessen, widerlegt eine solche angeblich unaufschiebbare Dringlichkeit nach Ansicht der FDP ziemlich offensichtlich. Die FDP ist überzeugt, dass der Stadtrat im Wesentlichen Dringlichkeit mit Wichtigkeit verwechselt hat. Und schliesslich befürchtet hat, dass das Parlament den aus seiner Sicht wichtige Zusatzkredit angesichts der Umstände nicht genehmigen könnte. Aber genau das darf kein Grund sein, das Parlament aussen vor zu lassen. Im Gegenteil: Es kommt nicht von ungefähr, dass die finanziellen Kompetenzen vom Stadtrat beschränkt sind. Aber auch die Kommunikation vom Stadtrat ist in dieser Angelegenheit und insgesamt im Zusammenhang vom sehr wichtigen Thema Olten SüdWest aus Sicht der FDP ungenügend. Es erscheint halt schon fragwürdig, wenn man zentrale Dokumente, wie z.B. diese Vereinbarung, die ich zuvor erwähnt hatte, über die Entwicklung und Überbauung vom Areal Olten SüdWest, erst mehr als zwei Jahre nach Abschluss und erst unter relativem Druck dem Parlament offenlegt. Im Hinblick insbesondere auf die zukünftige Zusammenarbeit, erlaubt sich die FDP daher dem Stadtrat in aller Freundlich- und Höflichkeit auf eine simple Weisheit aufmerksam zu machen: «Transparenz schafft Vertrauen». Jetzt aber zur materiellen Frage an sich. Und da kann ich mich kurzhalten. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates, dass es wichtig ist, das Projekt der PU Hammer weiterhin mit dem von der SBB initiierten Projekt zu koordinieren. Es gibt nach Ansicht der FDP im Wesentlichen nur eine schlüssige Begründung, weshalb man diesen Zusatzkredit jetzt nicht annehmen sollte. Nämlich dann, wenn man eine Entwicklung von Olten SüdWest nicht oder zumindest nicht in absehbarer Zeit möchte. Das könnte durchaus eine legitime Haltung sein. Und die wird teilweise auch vertreten. Aber ein Grossteil der Fraktion FDP möchte genau das Gegenteil. Möchte, dass sich das Areal Olten SüdWest entwickeln kann. Und entsprechend wird die FDP dem Antrag des Stadtrates auch grossmehrheitlich zustimmen.

Urs Knapp (FDP): Thomas Fürst hat mir das Stichwort gegeben: Vertrauen. Vertrauen ist eine Grundbasis, damit wir in einer Gesellschaft zusammenleben können. Vertrauen ist eine Grundbasis für eine Demokratie. Und Vertrauen ist gerade besonders wichtig in einem Projekt wie Olten SüdWest, das sehr, sehr viele Verletzungen ausgelöst hat. Denn zum Schluss muss man etwas gewinnen, muss man eine Mehrheit gewinnen. Die Grundlage der Demokratie ist Vertrauen und auch eine klare Gewaltentrennung. Gewaltentrennung zwischen Volk, exekutiver, legislativer, judikativer Behörden. Diese Gewaltentrennung ist klar festgelegt und mit klaren Kompetenzen ausgestattet. Es kann Ausnahmen davon geben, in Ausnahmefällen. Aber auch diese sind, wie es sich für eine Demokratie gehört, nicht von einer bestimmten Person abhängig, vom Goodwill einer Person, oder Nicht-Goodwill, sondern von einer gesetzlichen Grundlage. Gesetzliche Grundlage hier ist das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn § 146, Abs. 2. Hier steht: «Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen». Nachtragskredit, Zusatzkredit kennt das Gemeindegesetz nicht. Darüber kann man dann reden. Im Handbuch HRM2 ist ausgeführt, der Gemeinderat, konkret der Stadtrat bei uns, ist verantwortlich, dass bei der Dringlichkeit die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Und dass in diesem Zusammenhang eine erhöhte Sorgfaltspflicht gilt. Und es gelten konkret auch für den Stadtrat die Bestimmung des Verantwortlichkeitsgesetzes. Was hat nun der Stadtrat gemacht? Er hat am 24. Oktober 2022 diesen Zusatzkredit beschlossen, hat am 25. Oktober 2022 zwei Verträge

rechtsverbindlich unterschrieben. Er hat aber erst am 27. Oktober um 15.35 Uhr – dann kam glaube ich die E-Mail von Markus Dietler – das Parlament darüber informiert. Und hat damit natürlich die Möglichkeit, die genau auch zum Spiel gehört, von einer Beschwerdefrist von 10 Tagen missachtet. Dies ist ohne Not geschehen – das hat auch Thomas Fürst gesagt -, sonst könnten wir heute gar nicht darüber sprechen. Und dass dies eine Beschwerde ausgelöst hat, ist wahrscheinlich auch kein Zufall. Und die Beschwerde dient, und hier zitiere ich gerne das Amt für Gemeinden, welches die Beschwerde entgegengenommen hat und diesem aufschiebende Wirkung gemacht hat: «Sie dient in umfassender Weise dem Schutz der politischen Rechte und dem Funktionieren der demokratischen Entscheidungsfindungsprozesse. Und was macht nun der Stadtrat? Der Stadtrat schimpft in seinem Bericht auf Seite 4. «Die darauf öffentlich geäußerte Kritik, verbunden mit der Drohung einer Beschwerde gegen den Beschluss, sind nicht nur schädlich für das Projekt, sondern auch für das Ansehen der Stadt als verlässlichen Partner eines Entwicklungsprojektes». Und so stelle ich mir die Frage – und diese möchte ich eigentlich dem Stadtpräsidenten, der diesen Bericht unterschrieben hat, stellen – offensichtlich werden Leute, welche diese Beschwerden gemacht haben, als Schädlinge abgetan. Ich fühle mich als Schädling abqualifiziert vom Stadtrat, in einer Sache, welche nur politisches Recht ist. Und das gibt kein Vertrauen. Und ich stelle auch fest, dass dieser Zusatzkredit vom Stadtrat bis heute nicht aufgehoben wurde, was wir heute machen können. Und auch das schafft kein Vertrauen. Und ich würde eigentlich gerne von Thomas Marbet wissen, bin ich hier zu sensibel? Oder muss ich mich, oder Leute, die ein garantiertes Recht einfordern, sich als Schädlinge fühlen?

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Thomas, möchtest du darauf reagieren? ... Nein.

Deny Sonderegger (FDP): Meine beiden Vorredner haben bereits ziemlich viel vorgebracht, was ich selber einbringen wollte. Aber ich möchte gerne zurück zum Anfang: Marion, du hast heute Abend sehr schön und blumig ausgeführt, wie das alles vorbereitet wurde, wie das alles perfekt ablief, wie ihr super parat wart. Wenn man aber etwas zurückschaut und man quasi vor allem die Mitwirkung im Rahmen der Gestaltungsplanänderung anschaut, hat es doch etliche Beschwerden gegeben, die dann schlussendlich auch zu diesem Verfahren geführt haben, welches entsprechend gewisse Elemente klar dokumentiert haben, was in der neuen Situation nicht so toll läuft und was vielleicht gerade im Bereich des Verkehrs Schwierigkeiten macht. Ich muss einfach feststellen, da ich selber ein Einsprecher war, dass alle dies Punkte, die von den Beschwerdeführenden eingebracht wurden, auf keine Art und Weise danach in das Verfahren Einfluss gefunden haben. Das heisst, weder die Stadt noch die zuständige Behörde hat sich diesen kritischen Voten angenommen und hat diese entsprechend in die Richtplanänderung einfließen lassen. Darum kann es eben auch sein, dass man schlussendlich solche Sachen weiterzieht, und dass geplante Verfahren dann eben ins Stocken geraten. Und Urs hat es eben gerade gesagt, dieser Bericht ist öffentlich auf der Webseite aufgeschaltet, dass man die Verantwortung auf andere Leute abschiebt und sagt, es ist jetzt blöd, es wäre nun alles pfannenfertig, aber es gibt ein paar wenige komische Personen, die sich dagegen wehren, und diese sollte man nicht an Bord haben. Das ist schlicht nicht angebracht und das finde ich nicht gut. Und das ist in einer Vertrauenssituation ein schwieriges Unterfangen. Insbesondere, wenn man den zeitlichen Aspekt anschaut, auch gegenüber dem Parlament, nicht nur gegenüber den Einsprechenden, dann ist das einfach nicht opportun, das stimmt in diesem Sinne nicht. Und gleichwohl, ich hab es zuvor gesehen, ich habe mich enthalten. Ich habe nicht abgelehnt. Ich verstehe und anerkenne den zeitlichen Aspekt und ich verstehe auch, dass man dies weiterhin gemeinsam planen möchte. Daher werde ich mich danach in der Abstimmung nicht dagegen aussprechen, ich werde mich wiederum enthalten. Aber einfach um ganz klar eine Protestnote abzugeben.

Daniel Kissling (OJ): Urs hat zuvor etwas Wichtiges und Richtiges gesagt. Nämlich, dass in diesem langen Prozess von Olten SüdWest schon ganz viele Verletzungen passiert sind und wenn man meinen Vorredner so zuhört, sind auch viele davon noch nicht verheilt. Das ist so und es ist bestimmt keine einfache Situation für den Stadtrat, und auch für uns, jetzt vorwärtszugehen. Aber das wäre mein Apell. Denn wir können nun noch ganz, ganz lang

von diesem «Classe de faque» – ein militärischer Ausdruck – reden, was zuvor alles schiefgelaufen ist und dass es anders besser gewesen wäre. Und dass nun vielleicht jemand profitiert, wie ein einzelner Bauunternehmer und nicht andere, die es besser verdient hätten. Das könnte man jahrzehntelang so diskutieren. Aber ich befürchte, dass dann in zehn oder 20 Jahren Leute im Parlament sitzen, die über die Stadtteilverbindung reden, wie wir heute über den «Winkel» reden. Dass wir nicht zufrieden sind, dass es nicht gut herauskam und dass es irgendeine «Classe de faque» gegeben hat. Und unsere Aufgabe ist es – das verstehe ich zumindest so -, dieses als Parlament zu verhindern. Auch dort, und das ist ein zweites, wichtiges Wort, das Urs Knapp gebracht hat, gilt es, das Vertrauen, das wir von der Bevölkerung bekommen haben, einzuhalten. Und das ist nämlich bei allem Groll, bei allen Verletzungen, bei allem «wir hätten es gerne anders gehabt» zu überlegen, was wir für diese Stadt tun müssen. Die Vorredner/innen der Fraktionen haben es gut ausgeführt: Es geht hier nicht nur um die Aufwertung von Bauland, es geht hier nicht nur um Begünstigung eines Immobilienhais, wie auch immer man ihn nennen will, sondern, es geht um einen Mehrwert dieser Stadt, um eine Entwicklungschance für diese Stadt. Und zwar für die ganze Stadt. Nicht alle, aber viele profitieren von dieser Stadtteilverbindung. Sogar ich profitieren davon. Ich freue mich darauf, denn mit dem Kinderwagen nach Olten SüdWest zu gelangen ist nicht so geil. Mit einem Kleinkind noch weniger geil, wenn man der Wand entlang durch die enge Strasse laufen muss. Die Wirtschaft profitiert davon, der Bahnhof profitiert davon. Sogar das Gäu profitiert davon, wenn es dort mehr Wohnplätze gibt, woraus nachher im Gäu Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen uns überlegen, was wir machen wollen. Wollen wir weiterhin «hässig» sein, wollen wir uns weiterhin ungerecht behandelt fühlen und uns darüber ereifern, oder wollen wir vorwärtsgehen? Ist es optimal? Nein. Ist es jetzt optimal gelaufen? Vermutlich nicht. Aber welche andere Wahl haben wir? Warten und dann triumphieren, weil nichts passiert?

Marc Winistörfer (SVP): Ich habe mit Freude Marion zugehört, wo sie eingesteht, dass man das Parlament künftig stärker einbeziehen sollte. Diesen Eindruck habe ich auch. Die FDP hat Beschwerde eingereicht an die SVP. Die rückblickende Analyse, teile ich nicht ganz. Du hast ja gesagt, ihr wärt aus demokratiepolitischen Überlegungen auf den Entscheid zurückgekommen. Ich habe das Gefühl, es hat viel mehr mit der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde zu tun. Aber das können wir nun mal im Raum stehenlassen. Was mich hingegen wirklich interessieren würde, und ich weiss nicht, welches Mitglied des Stadtrates am besten Auskunft geben kann: Was ist nun der aktuelle Stand eures gefällten Entschlusses? Wir haben es gehört - und so habe ich deine Aussage zur Rückweisung von zuvor interpretiert, Marion -, wir hätten keine Grundlage mehr, wenn wir jetzt nicht beschliessen, diese Projektierung zu finanzieren. Ich habe aber im Rahmen unserer FIKO-Sitzungen auch noch mit anderen Stadträten diskutiert und dort habe ich es eher so verstanden, dass der heutige Stand so ist, dass der gefällte Beschluss weiterhin pendent und nicht zurückgezogen ist. Und ich wäre nun interessiert, was ist der Stand des Beschlusses? Und worüber sprechen wir jetzt hier?

Stadträtin Marion Rauber: Es ist so, dass der Beschluss des Stadtrates aktuell noch steht. Sobald heute das Parlament den Beschluss gefasst hat, wird der Beschluss des Stadtrates hinfällig. Das haben wir auf Seite 6 vom Bericht und Antrag so beschrieben. Sollte nun heute das Parlament ablehnen, würden wir unseren Beschluss so oder so aufheben. Wir würden danach noch etwas Zeit brauchen um unsere Verbindlichkeiten zu kündigen. Wir würden an unserem Beschluss nicht festhalten. Wir würden dies als politischen Signal entgegennehmen, wenn das Parlament sagt, wir wollen das Projekt nicht weiterverfolgen und würden unseren Beschluss so oder so aufheben. Und wenn ich nun gerade am Sprechen bin, möchte ich auf die Worte von Urs Knapp eingehen betreffend den 2. Absatz auf Seite 4. Du hast gesagt, wir hätten dich als Schädling betitelt. Das war überhaupt nicht so gemeint. Wir wollten damit ausdrücken, dass es weitreichende Konsequenzen haben wird, wie wir heute mit diesem Projekt umgehen werden. Und das können wir gerade heute noch einmal bestätigen. Wir hatten nämlich heute Morgen das Jahresgespräch mit der SBB. Sie sind übrigens online und hören uns zu, was wir hier diskutieren. Dabei wurde uns dargelegt, wie viele Millionen Franken sie künftige in unserer Stadt verbauen werden. Und

hier ging es auch darum, wie wir von den aussenstehenden Partnern wahrgenommen werden, die sich nicht in den politischen Prozessen befinden. Und für welche es manchmal schwierig nachvollziehbar ist und es ab und zu von uns mehr Erklärungen und Ausführungen braucht fürs Verständnis. Und das war damit gemeint, dass es sehr wohl wahrgenommen wird von aussen, dass wir hier eine gewisse Gefahr sehen, dass wir in künftigen Entwicklungsprojekten nicht mehr als gute Partner wahrgenommen werden. Und gerade in diesem Bereich: Den Prozess mit der Zusammenarbeit haben wir angestossen und den Eindruck, den es macht, sollten wir nun plötzlich als erste kommen und nicht mehr dabei sein wollen. Das ist damit gemeint. Aber es war nicht als persönlicher Angriff gegen dich, Urs, gemeint.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich habe es an der GPK-Sitzung gesagt, dass der Stadtrat bei diesem Geschäft kein Schönheitspreis gewinnt, das nehme ich auch auf mich und das nehmen wir entgegen. Und es ist selbstverständlich nicht so, dass du dich, Urs, als Schädling fühlen musst. In diesem Fall war die Wortwahl wohl ungünstig. Auch das räume ich ein. Ein anders Mal verwenden wir ein anderes Adjektiv.

Thomas Furst (FDP): Ich möchte nur ganz kurz etwas auf das Gesagte von Stadträtin Rauber erwidern: Ich glaube zu wissen, was gemeint ist. Und es ist genau das, was ich gemeint habe, und was die FDP-Fraktion meint, wenn man sagt, man hat Wichtigkeit mit Dringlichkeit verwechselt. Wir fordern lediglich, dass die rechtlich vorgesehenen Instrumente korrekt eingesetzt werden. Und man darf durchaus das Vertrauen haben, dass das Parlament selber beurteilen kann, dass die Weiterführung dieses Projektes wichtig ist. Ich kann noch einmal betonen: Die FDP wird dem Projekt grossmehrheitlich zustimmen.

Heinz Eng (FDP): Ich glaube, das ganze kann man abhandeln unter «KISS». Und das ist auch militärisch, Daniel. Es heisst: «Keep it simple soldier». Das heisst es ist etwas passiert. Simpel einfach. Der Stadtrat hat das korrigiert. Hat hier die Grösse gehabt, dies zu korrigieren. Die Demokratie hat es gemerkt, auch gemäss Urs und Thomas, hier spielen die entsprechenden politischen Instrumente. Und nun haben wir diesen Nachtrag «as it stands». So kann man es doch hier diskutieren und dann abstimmen und fertig, und danach geht es weiter. Fertig.

Philippe Ruf (SVP): Für mich bleibt die Frage offen, und Marion, du hast es eingangs dieses Geschäftes gesagt: Ihr habt es vor das Parlament gebracht, weil ihr gemerkt habt, hierzu muss das Parlament befragt werden und es muss zusammen gemacht werden. Als aber die FDP einen öffentlichen Brief schrieb und dies gefordert hat, kam als Antwort, nein ihr hält am Beschluss fest, dass es nicht vors Parlament kommt. Danach sind Beschwerden eingegangen. Offenbar mit aufschiebender Wirkung. Und dann habt ihr eure Meinung geändert und nun kommt es ins Parlament. Ich finde es doch relativ schwierig, wenn du eingangs sagst, eure Motivation war von Anfang an dies ins Parlament zu bringen, habt aber vom zeitlichen Ablauf zuerst gesagt, nein, ihr hält an eurem Beschluss fest. Erst als die Beschwerden kamen, habt ihr dies geändert. Ich finde hier ist noch ein bisschen Klärungsbedarf, denn das Geschäft und euer Vorgehen – ich kann mich an die damalige Rede von Thomas Marbet erinnern, dass das Parlament und der Stadtrat näher zusammenarbeiten sollen – hat einen riesigen Schritt in die entgegengesetzte Richtung gemacht. Und vielleicht kannst du mir ein bisschen helfen dies zu verstehen, Marion. Denn ihr habt nicht aufgrund des Einwandes der FDP reagiert. Dort habt ihr entgegnet, ihr hält am Beschluss fest. Ihr habt erst zu einem späteren Zeitpunkt, als die Beschwerden eintrafen, reagiert. Oder habe ich deine Aussagen zuvor falsch verstanden?

Stadträtin Marion Rauber: Nein, das, was du sagst, Philippe, ist richtig. Ich hatte das Gefühl, ich hätte mich deutlich dazu geäussert, dass wir auch lernfähig sind und diesen Rüffel entgegennehmen und dass wir anders hätten vorgehen sollen. Das war von uns nicht gut. Ich kann das gerne noch dreimal wiederholen. Ich finde nun eigentlich, wir sollten vorwärtsschauen. Wir können noch darüber diskutieren, was wir alles nicht richtiggemacht haben. Wir haben gesagt, dass es lief nicht korrekt ab und wir es ein anderes Mal anders

angehen würden. Weil wir die Akzeptanz des Parlamentes wollen und brauchen und es uns wichtig ist zusammenzuarbeiten. Und es war bestimmt nicht die Absicht des Stadtrates das Parlament zu umgehen. Da würden wir uns selber ins Knie schiessen, wollten wir so etwas machen. Ich kann nicht mehr sagen als sorry, ich habe es mehrfach gesagt, ich weiss nicht, was es an der Ausgangslage noch ändern soll. Ich kann es in dem Sinne nicht rückgängig machen.

Matthias Borner (SVP): Bei diesem Geschäft, das wir hier erhalten haben, hat es bei uns Diskussionen gegeben. So kosmetisch gesehen, bei den Beschlussesanträgen sollte man schon noch klarstellen, worüber wir abstimmen. Dieser Beschluss am Ende von Seite 6, das ist irgendwie reingerutscht. Das gehört hier vermutlich nicht rein. Oder... Es macht keinen Sinn, wenn man dies hier liest. Erstens hat es Beschlussesantrag I und II zweimal. Und dann steht auf Seite 3 zu Ziffer II, das wird aufgehoben. Es macht einfach keinen Sinn. Ich wäre froh, wenn man klarstellen könnte, worüber wir am Schluss abstimmen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Wir stimmen über den Beschlussesantrag ab an das Gemeindeparlament Ziffer 1 und Ziffer 2. Und der Beschluss darunter ist das, wie Marion zuvor gesagt hat, was in jedem Fall aufgehoben wird. Egal, was wir hier jetzt abstimmen. Denn das ist eigentlich der Beschluss, welcher der Stadtrat gefällt hat.

Matthias Borner (SVP): Eben. Wir können darüber nicht abstimmen. Das ist der Beschluss vom Stadtrat. Man müsste das schon etwas anders schreiben.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Deine Kritik betrifft das Layout? Wir stimmen nur über den Beschlussesantrag 1 «Für die Erarbeitung des Vorprojektes...» plus Ziffer 2 «Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt» ab. Nichts weiter.

Thomas Furst (FDP): Vielleicht kann ich ein bisschen zur Klärung beitragen. Bei aller Kritik zum Stadtrat. Man kann es jetzt auch mal sein lassen. Er ist jetzt genug zu Kreuze gekrochen. Der Beschlussantrag ist nur das, was unter «Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament» Ziffer 1 und 2 steht. Der Rest ist ein Beschluss des Stadtrates, worüber er selber beschlossen hat. Darüber befinden wir heute nicht. Ich bin der Meinung, es ist korrekt formuliert. Aber man hätte es vielleicht etwas schöner darstellen können.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Wir haben es aufgeführt, damit ihr seht, was bei eurem Entscheid mit unserem Entscheid passiert. Wir haben den Entscheid selber, diesen Nachtrags- oder Zusatz- oder Notkredit, oder wie auch immer man diesen nennen will, zu sprechen, nicht aufgehoben. Sondern wir haben aufgehoben, dass wir ihn nicht dem Parlament vorlegen wollen. Und sobald ihr jetzt entscheidet, seht ihr unter Ziffer 3, was mit unserem Entscheid über die CHF 600'000.- geschehen wird. Nämlich, dass dieser automatisch aufgehoben wird und eurer Entscheid gilt.

Schlussabstimmung:

Mit 31 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Zusatzkredit zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betr. Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 14

Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2029/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2023 bis 2029 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassung	1
1.1 Steuerfinanzierter Bereich	2
1.2 Abwasserrechnung	2
1.3 Abfallrechnung	3
2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans	3
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	5
3.1 Leitsatz	5
3.2 Verschuldung	5
3.3 Investitionen	6
3.4 Steuern	6
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	6
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	7
5. Ergebnisse des Finanzplans	8
5.1 Erfolgsrechnung	8
5.1.1 Personalaufwand (30)	8
5.1.2 Sachaufwand (31)	10
5.1.3 Abschreibungen (33, 366)	10
5.1.4 Finanzaufwand (34)	10
5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36)	10
5.1.6 Steuerertrag, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge (40)	11
5.1.7 verschiedene Erträge (43)	11
5.1.8 Transferertrag (46)	12
5.1.9 a.o Ertrag (48)	13
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3 Kennzahlen	14
5.3.1 Investitionsanteil	14
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad	14
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	14
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe)	14
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	14
5.5 Spezialfinanzierung Abfall	15

6. Vorbehalte und Einschränkungen.....	15
7. Chancen und Risiken.....	15
7.1 Energiekosten.....	15
7.2 Weitere Kosten.....	16
8. Schlussfolgerungen.....	17

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2023–2029 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 103.2 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungs- und Sanierungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, 3-fach Turnhalle, Sekundarschulräume), Kunstmuseum und Stadttheater sowie der neue Bahnhofplatz. Grosse Unsicherheiten bestehen zur Zeit in der Ausführung von einigen Projekten wie z.B. die Stadtteilverbindung Hammer. Ebenso kann das Abstimmungsergebnis für das Kunstmuseum noch nicht berücksichtigt werden. Um die Verschuldung nicht allzu stark anwachsen zu lassen, ist ab dem Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung um 2% für natürliche und juristische Personen vorgesehen. Ab dem Jahr 2028 fallen die Beiträge des Kantons für die Gegenfinanzierung der STAF-Ausfälle weg. Das operative Ergebnis wird sich dann ohne Gegenmassnahmen deutlich verschlechtern. Im Jahr 2026 werden die Anlagen des Finanzvermögens – wie im Jahr 2021 – erneut auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden müssen. Im Jahr 2026 wurde daher – analog zum Jahr 2021 – ein kalkulatorischer Buchgewinn mitberücksichtigt. Dieser ist im Finanzertrag eingestellt. Alle untenstehenden Zahlen beziehen sich – mit Ausnahme der gesetzlichen Kennzahlen – nur auf den steuerfinanzierten Haushalt.

ERFOLGSRECHNUNG

	B 2023	F2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029
Betrieblicher Aufwand	112'520	113'707	114'280	115'284	115'719	116'046	116'543
Betrieblicher Ertrag	105'887	106'007	106'866	109'124	109'870	107'367	108'207
Betriebliches Ergebnis	-6'633	-7'700	-7'414	-6'160	-5'849	-8'679	-8'336
Finanzaufwand	1'152	1'267	1'417	1'567	1'617	1'667	1'667
Finanzertrag	4'701	4'197	4'194	8'197	4'194	4'194	4'194
Ergebnis aus Finanzierung	3'549	2'930	2'777	6'630	2'577	2'527	2'527
operatives Ergebnis	-3'084	-4'770	-4'637	470	-3'272	-6'152	-5'809
a.o Ergebnis	1'359	1'459	3'259	115	115	115	115
Jahresergebnis	-1'725	-3'311	-1'378	584	-3'158	-6'038	-5'695

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	4'379	4'474	4'486	6'337	6'594	4'119	4'442
Nettoinvestitionen	22'548	19'713	14'591	17'874	14'049	10'463	3'982
Finanzierungsfehlbetrag	18'169	15'239	10'105	11'537	7'455	6'344	-460

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	88'007	85'847	91'146	98'302	96'499	95'808	96'278
Verwaltungsvermögen	164'760	174'016	178'272	185'126	188'153	187'188	179'763

Passiven

Fremdkapital	139'310	151'251	165'513	179'108	183'659	188'210	187'064
Eigenkapital	113'457	108'612	103'905	104'320	100'993	94'786	88'977
Nettoschuld Steuerfinanziert	51'303	65'404	74'367	80'806	87'160	92'402	90'786

GES. LIMITEN (inkl. SF)

Bilanzüberschuss	97'907	94'595	93'217	93'801	90'644	84'606	78'911
Nettoschuld pro Kopf	2'694	3'408	3'824	4'135	4'387	4'575	4'448
Nettoverschuldungsquotient	77.8%	97.8%	109.6%	118.5%	125.6%	130.9%	127.1%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert voraussichtlich nicht erreicht sofern die vorgesehene Steuererhöhung erfolgt.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2023 – 2029 steigt der Nettoverschuldungsquotient sehr stark an. Die Limite von 150% wird voraussichtlich nicht tangiert.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment nahezu ausgeglichen. Alle getätigten oder in der Planperiode noch zu tätigen Investitionen wurden oder werden durch den Gebührenzahler finanziert. In der Abwasserreinigung ist die Stadt zu einem grossen Teil auf die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) angewiesen. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise beim ZAO sowie der bevorstehenden Investitionen in das Kanalnetz kann deshalb nicht mehr – wie im letzten Finanzplan aufgeführt – mit einer Reduktion der m³-Preise gerechnet werden. Es muss sogar mit einer Erhöhung der Preise für die Abwasserreinigung durch den ZAO gerechnet werden. Da die Abwasserrechnung Olten jedoch solide aufgestellt ist, wird die Stadt Olten trotz einer voraussichtlichen Preisanpassung keine Anpassung der Abwasserpreise vornehmen müssen.

Als Ausblick auf die Zeit nach dem Finanzplan wird auf die Motion der WAK-Nationalrat betreffend Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen hingewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass nun auch der ZAO für seine Anlage eine 4. Reinigungsstufe einbauen muss und so Nettoinvestitionen von mehr als 10 Mio. Franken ausgelöst werden. Die Umsetzung dürfte in den Jahren ab 2030 erfolgen. Inwieweit dann die Preise angepasst werden müssen, kann Stand heute noch nicht beurteilt werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist Ende 2021 ein Guthaben von rund 1.9 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Das entspricht etwas mehr als einem jährlichen Ertrag aus Gebühren und Dienstleistungen. Die in der Planperiode vorgesehenen Investitionen für Fahrzeuge (Variante elektrisch) und Entsorgungsstationen können selber finanziert werden. Da die neu zu beschaffenden elektrischen Kehrlichfahrzeuge annähernd die doppelten Anschaffungskosten eines konventionellen Kehrlichfahrzeuges betragen, wird deshalb in der Planperiode voraussichtlich keine Gebührenreduktion vorgenommen.

2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2023–2029 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekanntes und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten

neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung, ein Plan-Finanzierungsausweis sowie eine Planbilanz gezeigt. Zur Steuerung der Stadt wird ein Kennzahlenset mit Bewertung aufgezeigt. Weiter wird der momentane Zielerreichungsgrad der finanzpolitischen Grundsätze angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans, der im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen ist, auch von den kantonalen Behörden erkannt. Bis anhin konnte der Gemeinderat bzw. Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren, seit dem Jahr 2016 muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt der Kanton auf Gesetzesebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozent-anteile siehe Seite 14):

- A Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
- B Entwicklungsinvestitionen
- C Investitionsbeiträge an Kanton
- D Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
- E Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2021 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2023–2029 wird sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben stark verschulden müssen. Werden die Investitionen wie angedacht ausgeführt, so dürfte im Jahr 2025 erstmals ein Nettoverschuldungsquotient von 100% überschritten werden. Ein solcher Wert ist zwar dann nur noch genügend, hat aber noch keine Einschränkungen zur Folge. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% würde es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer starken Drosselung der Investitionen oder zu einem starken Anstieg des Steuerfusses führen (Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss 80% sein). Dies führt dazu, dass hohe einmalige Investitionen kaum mehr möglich sind, da zu einer Erreichung des Selbstfinanzierungsgrades von 80% die Steuern sofort stark erhöht oder Ausgaben stark reduziert werden müssten.

Vor allem wegen der geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und des Bahnhofplatzes, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung weiterhin nicht sichergestellt werden. Eine moderate Anpassung des Steuerfusses ab 2026 soll einen Teil der Finanzierung sicherstellen. Problematisch ist zurzeit, dass sich die Zinsen aufgrund der bereits vorgenommenen Erhöhung der Leitzinsen durch die Nationalbank wieder stark nach oben bewegen. Die günstigen Null-Zins-Kredite scheinen vorerst nicht mehr möglich zu sein.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist im Moment in Reichweite. Die Einhaltung wird im Wesentlichen von der Realisierungsmöglichkeit der vorgesehenen Investitionsprojekte abhängen. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer).

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Der neuen Schulanlage Kleinholz hat das Stimmvolk bereits zugestimmt. Die kommenden Entwicklungsinvestitionen für Kunstmuseum, Stadtteilverbindung Hammer sowie den Neubau Bahnhofplatz werden im Rahmen von Volksabstimmungen noch zu bewilligen sein.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Auf das Steuerjahr 2026 soll eine moderate Steuerfussanpassung von 108% auf 110% vorgenommen werden.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

<u>Grundsatz</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
<u>Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*</u>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein						
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein						
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja						
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja						
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja						

* Nettoschuld / pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Bei der Erarbeitung des Finanzplans werden konjunkturelle Prognosen mitberücksichtigt. Dabei wird auf die Erkenntnisse von KOF, SECO sowie der UBS abgestellt. Aktuell wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen:

Schweizer Wirtschaft

Das SECO rechnet mit einem BIP von gut 2% für das laufende Jahr. Im 2023 wird ein Wert von knapp unter 2% erwartet. Das sind immer noch ansehnliche BIP-Steigerungen trotz des negativen Umfeldes wie des russischen Überfalles auf die Ukraine, der weltweiten Corona-Massnahmen mit weitreichenden Logistikproblemen und der deutlich höheren Zinsen in den grossen Industrienationen, welche die Wirtschaft bremsen. Im 2022 ist vor allem der Konsum (Nachholbedarf?) und Export für die BIP-Steigerung verantwortlich; ab nächstem Jahr sind es die Ausrüstungsinvestitionen inklusive Export, welche das BIP stützen. Trotz des stärkeren Frankens hält sich die Schweizer Exportwirtschaft sehr gut im internationalen Wettbewerb. Dank der tieferen Inflation in der Schweiz wirkt sich die Frankenaufwertung nicht so negativ aus wie befürchtet. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin rückläufig. Im 2022/2023 wird mit einer durchschnittlichen Quote von tiefen 2.0% - 2.2% gerechnet. Angesichts der kommenden Babyboomer-Generation, welche in den nächsten Jahren in Rente gehen wird, ist von einem weiterhin angespannten Arbeitsmarkt auszugehen. Die aktuell sehr hohe Anzahl von freien Stellen ist die logische Folge.

Inflation / Zins

Der weltweite Inflationsschock, verursacht durch den russischen Krieg gegen die Ukraine, mit den global höheren Energie-, Rohstoff- und Logistikkosten – inklusive daraus folgenden höheren Zinsen in den wesentlichen Industrienationen – hat auch die Schweiz getroffen. Da die Schweizer Wirtschaft nicht so hoch von Rohstoffimporten abhängig ist, fällt die Inflation (im Vergleich zu Deutschland) relativ moderat aus. Im laufenden Jahr wird der Höhepunkt mit ca. 2.5% erreicht und für die nächsten Jahre wird ein Rückgang auf rund 1% prognostiziert. Die SNB hat überraschend schnell reagiert und die Leitzinsen deutlich erhöht, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Die Aufwertung des Schweizer Frankens gleicht einen Teil der importierten Teuerung aus. In der Schweiz scheint sich die Zinskurve bereits wieder abzuflachen und zu normalisieren. Der Peak im Frühjahr war wohl etwas übertrieben. Den Negativzinsen trauert niemand nach. Die Rendite für 10-jährige Staatsanleihen (CH, Europa, USA) sieht der Markt kurz- bis mittelfristig zwischen 0.5% (Schweiz) und 3% (USA). Je nachdem wie das Schweizer Lohnwachstum für 2023 ausfällt, könnte sich die Inflation etwas stärker auswirken. Andererseits ist der Konsum in der Schweiz ein relevanter BIP-Faktor. Wieviel dafür übrig bleibt, ist angesichts der zunehmenden Haushaltskosten fraglich.

Finanzmärkte/Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wird durch die oben erwähnten Tatsachen stark gebremst. Für nächstes Jahr wird nur noch ein Wachstum von knapp 3% erwartet (statt 5% wie vor der Ukrainekrise). Global sich auswirkende Krisen inklusive Teuerung zu bekämpfen ist für die Zentralbanken ein Spiel «auf Messers Schneide» mit ungewissem Ausgang.

Risiken

Wie das Gesamtbild zeigt, ist nichts mehr, wie es war! Wo man hinsieht, treten Konflikte auf. Die Volatilität der Geopolitik scheint keine Grenzen zu kennen.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Generell darf die aktuelle Finanzsituation der Stadt Olten im Moment als gut angesehen werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2021 betrug noch 1'233 Franken. Wichtige Kennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von rund 32% oder auch der Eigenkapitaldeckungsgrad mit 93.4% bilden eine generell gute Ausgangslage für die weitere Finanzplanung.

Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative „jetzt si mir draa“ werden die Steuererträge natürlicher Personen ab dem Jahr 2023 voraussichtlich um 2.2 Mio. Franken reduziert. Ebenso werden per Ende 2027 die Kantonsbeiträge an den Ausgleich der Steuerverluste STAF auslaufen. Gegenüber heute werden sich die Kantonsbeiträge um 4 Mio. Franken reduzieren. Gleichzeitig ist mit steigenden Schülerzahlen und somit einer Kostenzunahme zu rechnen. Ebenso wird Mitte 2024 die Schulanlage Kleinholz in Betrieb gehen. Alleine dafür muss mit zusätzlichen Unterhaltskosten (Personal- und Betriebskosten) von mehr als ½ Mio. Franken gerechnet werden.

Die im Investitionsprogramm aufgenommenen Nettoinvestitionen für den steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf 103.2 Mio. Franken; sie können trotz einer moderaten Steuerfussanpassung von 2% im Jahr 2026 lediglich zu 34.8 Mio. Franken selber finanziert werden. Das Resultat ist eine entsprechende Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung.

5.1.1 Personalaufwand

Aufgrund der kommenden (Mehr-)Aufgaben wird es in gewissen Bereichen eine Aufstockung des Personals benötigen. Sei dies für die kommende Ortsplanung oder für die Umsetzung der Massnahmen zum Klimaziel 2040 bzw. zur Energiestadt Gold. Folgende Pensenveränderungen werden mitberücksichtigt:

<u>Veränderungen ggü. Jahr 2022</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Stadtkasse, Inkasso	-20%	-20%	-20%	-20%	-20%	-20%	-20%
Lohnadministration	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Temporärstelle Kanalunterhalt	-100%	-100%	-100%	-100%	-100%	-100%	-100%
Schulleitung	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Service-Desk IT	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Raum/Verkehrspl. (Ortsplanung)	100%	100%	100%	100%			
Schulzahnpflege (neu Extern)	-50%	-50%	-50%	-50%	-50%	-50%	-50%
Leitung zentrale Dienste Schulen	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Werkhof	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bauadministration	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Sozialregion (via Beiträge)	200%	300%	350%	350%	350%	350%	350%
Total Pensenbedarf	365%	465%	15%	515%	415%	415%	

Lehrerbesoldungen

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichen Teuerungen und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit Kosten für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schüler- und Klassenplanung der Schule wird regelmässig aktualisiert und überarbeitet. Die Prognosen berücksichtigen über einen Zeitraum von 4 Jahren die tatsächlich geborenen Kinder sowie extrapolierte Erfahrungswerte für die Folgejahre im Finanzplan. Die Volatilität ist stark von den Zu- und Wegzügen einer urbanen Gesellschaftskultur der Zentrumsgemeinde Olten abhängig. Die Planung und die Prognosen weisen in den folgenden Jahren weiterhin steigende Schülerzahlen aus.

Schüler- und Klassenplanung 2022/23 ff

<u>Schüler / Abt.</u>	<u>21/22</u>	<u>22/23</u>	<u>23/24</u>	<u>24/25</u>	<u>25/26</u>	<u>26/27</u>	<u>27/28</u>	<u>28/29</u>	<u>29/30</u>
Kindergarten	317	340	345	372	348	352	353	356	352
Primarschule	839	881	889	908	920	932	933	941	941
Sekundarschule	324	325	3345	370	388	392	382	415	415
Total Schüler	1'480	1'546	1'582	1'650	1'656	1'676	1'668	1'683	1'708
Abteilungen	83	84	87	90	91	92	92	92	94
Ø Anz. SUS	17.8	18.4	18.2	18.3	18.2	18.2	18.1	18.2	19.0
SUS Plan VJ	1'480	1'546	1'600	1'673	1'702	1'725	1'744	1'759	
Abt. Plan VJ	83	84	88	91	91	92	92	93	

Entwicklung der Schülerzahlen

Da sich die Prognose zu den Schülerzahlen gegenüber dem letzten Finanzplan deutlich gesenkt haben, kann auch von tieferen Nettokosten ausgegangen werden.

Plankosten Schüler 2024ff gegenüber 2023

Plankosten	F24	F25	F26	F27	F28	F29
30 Personalaufwand	160	800	1'280	1'280	1'440	1'440
46 Kantonsbeiträge	-61	-304	-487	-487	-547	-547
Mehrkosten Netto	99	496	793	793	893	893

Veränderungen ggü. Planjahr 2023 in TCHF

5.1.2 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Sachaufwand wird für die kommenden Jahre als relativ stabil eingeschätzt. Einzig die Energiepreise dürften in den kommenden Jahren stark volatil bleiben (Vgl. Thema Chancen und Risiken).

Für die kommenden Erweiterungsbauten der Schulen wurden folgende Betriebs- und Unterhaltskosten eingesetzt:

	Basis	F24	F25	F26	F27	F28	F29ff
Neubau Ki.ga Bannfeld	3'000	75	75	75	75	75	75
Schulanlage Kleinholz	40'000	266	532	532	532	532	684
Wegfall Miete Giroud Olma			-280	-280	-280	-280	-280
Erweiterungsbau Frohheim	8'700				250	250	250

5.1.3 Abschreibungen

Aufgrund des anvisierten Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2022 geplanten 121.8 Mio. Franken auf 165.4 Mio. Franken.

Position	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Anfangswerte	121'280	137'411	148'819	154'880	164'380	169'344	170'290
+ Bruttoinvestitionen	26'428	22'873	20'784	24'104	20'488	18'318	11'906
- Investitionsbeitr.	1'800	1'520	4'873	3'950	5'119	6'535	5'964
- Abschreibungen	8'497	9'946	9'850	10'653	10'405	10'837	10'888
=Schlussbestand	137'411	148'819	154'880	164'380	169'344	170'290	165'345

Entwicklung Verwaltungsvermögen in TCHF

5.1.4 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Die steigende Inflation zwang die Nationalbanken, ihre Geldpolitik zu straffen. Dies geschah durch die Anhebung der Leitzinsen. Diese Anhebung hat direkte Auswirkungen auf die künftigen Zinskosten. Wurde bisher von einer stagnierenden oder moderaten Zinsentwicklung ausgegangen, muss nun für die kommenden Jahre mit deutlich höheren Zinsen gerechnet werden. Im Finanzplan wurde für Neuverschuldungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 1% hinterlegt.

5.1.5 Transferaufwand (36)

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. Darunter fallen z.B. Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder auch zu Gunsten des Finanzausgleichs. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

<u>Richtwert CHF pro Einwohner</u>	<u>R2021</u>	<u>B2022</u>	<u>T2022</u>	<u>B2023</u>	<u>Δ B/B</u>	<u>Δ B/B%</u>
Restkostenfin. station. Pflege	122.35	133.2	147.45	158.45	25.3	19%
Verwaltungskosten EL AHV	16.0	16.9	16.9	16.8	-0.1	-1%
Ergänzungsleistungen AHV	300.1	323.6	312.7	317.4	-6.3	-2%
Alimentenbevorschussung	13.9	16.0	16.0	16.0	0.0	0%
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3	1.3	0.0	0%
Gesundheitsprävention/Sucht	17.0	17.0	17.0	18.0	1.0	6%
Kinderspitex	0.6	0.6	0.6	0.6	0.0	0%
Tagesstätten im Alter	0.5	0.4	0.6	0.6	0.2	50%
Sozialhilfe	327.5	344.8	313.5	316.3	-28.5	-8%
Sozialadministration	70.9	70.0	69.5	67.5	-2.5	-4%
Total pro Einwohner	869.9	923.8	895.4	912.9	-10.9	-1%

Für den Finanzplan wurden folgende Kostensteigerungen mitberücksichtigt:

<u>Position</u>	<u>R21</u>	<u>B22</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Pflegekostenfinanzierung	2'278	2'492	2'950	3'098	3'098	3'098	3'098	3'098	3'098
Beiträge an EL AHV	5'861	6'350	6'198	6'321	6'442	6'564	6'564	6'564	6'564
Gesetzliche Sozialhilfe	6'100	6'423	5'853	5'912	5'971	6'030	6'030	6'030	6'030
Soz. Admin / Restk. SRO	3'079	3'193	3'573	3'691	3'801	3'839	3'878	3'917	3'956
Spitex, amb. Pflege	1'433	1'022	1'091	1'091	1'027	1'097	1'097	1'097	1'097

In TCHF

36 Verschiebung der Finanzierung der Sonderschulen hin zum Kanton

Bis anhin war vorgesehen, dass der Bereich der Sonderschulen ab dem Jahr 2022 vollständig durch den Kanton finanziert wird. Die Stadt Olten wäre somit jährlich um rund 1.2 Mio. Franken entlastet worden. Der Regierungsrat erwägt nun, die vom Kantonsrat beschlossene Möglichkeit zur Verlängerung der Gemeindebeteiligung wahrzunehmen und die Gemeinden weiterhin zu belasten. Die Gemeinden sollen für das Jahr 2023 noch 75% der Kosten tragen, für das Jahr 2024 noch 50% und für das Jahr 2025 noch 25%. Ab dem Jahr 2026 soll dann die vollständige Entlastung erfolgen. Dieses Szenario wird im vorliegenden Finanzplan entsprechend mitberücksichtigt.

363 Öffentlicher Verkehr, Beiträge gemäss ÖV-Gesetz (Zusammenfassung Diverses)

Als Folge der Corona-Pandemie ist die Auslastung des öffentlichen Verkehrs immer noch relativ tief. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) rechnet deshalb für die Jahre bis 2024 mit einem deutlich höheren Anteil an nicht gedeckten Kosten, welche die Gemeinden mitzutragen haben.

	<u>R21</u>	<u>B22</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Beiträge öV Kt.	2'172	2'481	2'484	2'304	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250

Der Stadtrat geht davon aus, dass es ab dem Jahr 2025 wieder zu einer Normalisierung kommt.

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre bis 2021 wurden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven sichtbar. Ab dem Jahr 2022 sinkt der Ausgleich wieder. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung der Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Als Folge der angenommenen STAF-Vorlage (ab Jahr 2020) sinken die Beiträge von Olten aufgrund der tieferen Steuerkraft deutlich. Ab dem Jahr 2024 wird dann die STAF-Vorlage komplett zum Tragen kommen.

5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge

Natürliche Personen

Der Stadtrat geht in seiner Planung weiterhin von einer jährlichen Zunahme des Steuerertrages von 1.1% aus. Die per Anfang 2023 in Kraft tretende Umsetzung des Gegenvorschlags von „jetzt si mir draa“ führt zu einem voraussichtlichen Steuereinnahmenverlust von rund 2.2 Mio. Franken. Dieser wird aufgrund der besseren Entwicklung der Steuererträge aus den Vorjahren so kompensiert, dass von einer höheren Steuerbasis ausgegangen werden kann.

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen wird mit einem moderaten Steuerzuwachs gerechnet. Grund dafür sind die stark steigenden Energiepreise, welche den steuerbaren Gewinn besonders energieintensiver Unternehmen stark reduzieren dürften.

Festlegung des Steuerfusses

Der Stadtrat weist bereits seit mehreren Jahren darauf hin, dass bei der vorgesehenen hohen Investitionstätigkeit die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung stark erhöht wird und in einer starken Verschuldung mündet. Zur Abfederung der hohen Verschuldung und im Hinblick auf die wegfallenden STAF-Beiträge hat er in seiner Planung für das Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung vorgesehen.

5.1.7 verschiedene Erträge (43)

Für die Jahre 2023 – 2025 ist vorgesehen für die Ortsplanrevision eine separate Stelle zu schaffen. Die ordentlichen Personalkosten werden via Erfolgsrechnung aktiviert und effektiv der Investitionsrechnung belastet

5.1.8 Transferertrag (46)

Die voraussichtlichen Mehrkosten durch höhere Schülerzahlen werden durch eine Schülerpauschale ausgeglichen. Die Schülerpauschale beträgt 38% der Lehrerbesoldungen.

5.1.9 a.o Ertrag (48)

Im Finanzplan 2023 – 2029 sind folgende ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

- 2023 Auflösung der Neubewertungsreserve von 1'344 TCHF
Auflösung Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
- 2024 Auflösung der Neubewertungsreserve von 1344 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung –Schulanlage Kleinholz 100 TCHF
- 2025 Auflösung der Neubewertungsreserve 1'344 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung –Schulanlage Kleinholz 100 TCHF
Auflösung Vorfinanzierung ERO aufgrund Schlussabrechnung 1'800 TCHF
- 2026ff Auflösung der Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung –Schulanlage Kleinholz 100 TCHF

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2023–2029 auf 115.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine pauschale Kürzung von 28.9 Mio. Franken (rund 20%).

<u>Kategorie in TCHF</u>	<u>Fipla 23-29</u>
A Werterhalt und a.o Investitionen	62'260
B Entwicklungsinvestitionen	70'600
C Investitionsbeiträge an den Kanton	280
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-4'000
E Investitionen Spezialfinanzierungen	14'900
Total vor genereller Kürzung	144'040
- generelle Kürzung	-28'900
ausgewiesene Nettoinvestitionen	115'140

Von den Entwicklungsinvestitionen sind für die Planjahre 2023 – 2029 29 Mio. Franken für das Schulareal Kleinholz mitberücksichtigt. Zusätzlich sind folgende Investitionen in Bildungsinfrastruktur vorgesehen: Kindergarten Bannfeld 3 Mio. Franken und ein neuer Klassentrakt Sekundarstufe für 10 Mio. Franken. Für das Kunstmuseum sind netto 9.6 Mio. Franken eingestellt. Ebenso sind 14.7 Mio. Franken für den Bahnhofplatz eingestellt. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil ausserhalb der Planperiode anfallen wird. Die Stadt wird sich mit einem Kostenanteil von rund 30 Mio. Franken am Gesamtprojekt beteiligen müssen.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 21-27	Fipla 22-28	Fipla 23-29
A Werterhalt und a.o Investitionen	31.1%	36.1%	42.1%
B Entwicklungsinvestitionen	59.1%	55.2%	47.7%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.2%	0.2%
D Investitionen Spezialfinanzierungen	9.6%	8.5%	10.1%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto mitberücksichtigt:

Projekt	Organ	Fipla 21-27	Fipla 22-28	Fipla 23-29
Klassentrakt Hauswirtschaft Sek	StimmbürgerInnen	10'000	10'000	10'000
Verbindung Hammer OSW	StimmbürgerInnen /Parlament	1'000	600	1'290
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	22'970	22'970	14'700
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	StimmbürgerInnen	8'700	8'700	8'700
Erneuerung Kunstmuseum	StimmbürgerInnen	12'000	11'500	9'600
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	StimmbürgerInnen	250	500	5'220
Stadtheater, Bühnenturm,Dach, div.	StimmbürgerInnen		11'460	11'740
Krematorium	Parlament	500	500	2'700
Veränderungen Einzelpositionen		55'420	66'230	63'950

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2023–2029 beträgt 16.8% (Vorjahr 18.3%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Dieser wird u.a. aber auch durch die Mitberücksichtigung des Verkaufs von Liegenschaften tief gehalten.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2023–2029 beträgt dieser rund 50%. Somit müssen rund 50% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Konjunkturzyklus	Selbstfinanzierungsgrad
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 4'400 Franken

steigen. Nach den Definitionen von HRM2 würde man sich damit wieder in einer eher hohen Verschuldung befinden.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten – auch aufgrund der Wegfälle der Steuererträge Juristischer Personen – von unter 150% gerechnet, was als „befriedigend“ bezeichnet werden darf. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% muss für die Genehmigungsfähigkeit eines nächsten Budgets ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2021 aktivierte Anlagen im Wert von 9'009 TCHF Franken sowie ein Eigenkapital von 8'798 TCHF Franken aus. Somit sind faktisch alle Anlagen durch den Gebührenzahler bereits finanziert worden.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Aktuell besteht jedoch ein gewisses Risiko, dass der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) die durch die Energiepreise steigenden Betriebskosten weiterverrechnen wird. Gemäss aktueller Prognose werden sich die Energiepreise vervierfachen. In der vorliegenden Planperiode ist davon auszugehen, dass keine Gebührenanpassung vorgenommen werden muss.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2021 ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aus zu viel bezahlten Gebühren aus. Faktisch müsste somit eine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Da die künftigen Investitionen in die Kehrortfahrzeuge eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeutet, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 900 TCHF reduzieren. Von einer Gebührenreduktion ist deshalb vorläufig abzusehen.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Energiepreise

Die Stadt hat für ihre dem freien Strommarkt unterliegenden Messstellen Mitte 2021 einen Vertrag mit Laufzeit bis Mitte 2024 unterzeichnet. Dieser Vertrag garantiert aktuell sehr tiefe Strompreise. Teilweise haben sich die Preise in der Zwischenzeit verzehnfacht. Ebenso hat sich der Gasmarkt, welcher keiner Regulierung untersteht, drastisch entwickelt. Teilweise haben sich die Preise versiebenfacht.

Die Stadt weist in ihrem Budget 2023 reine Energiekosten von rund 2.1 Mio. Franken aus. Bereits eine Verdreifachung der Energiepreise würde der Stadt jährlich zusätzliche Mehrkosten von 4.2 Mio. Franken verursachen. Inwieweit sich eine gewisse Beruhigung am Energiemarkt einstellen wird, ist offen.

7.2 Weitere Kosten – intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen wie diejenige der Stadthalle. Die entsprechenden Abklärungen laufen.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2021 finanziell solide aufgestellt. Die Verschuldung liegt mit 1'233 Franken in einer verantwortbaren Höhe. Problematisch werden die hohen in Aussicht gestellten Investitionen. Im vorliegenden Finanzplan belaufen sie sich auf 115.14 Mio. Franken und können nur zu 47.72 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt verschulden müssen, was sich dann auch in der neu prognostizierten hohen Pro-Kopf-Verschuldung sowie im hohen Nettoverschuldungsquotient widerspiegelt. Inwieweit alle Investitionsvorhaben ausgelöst werden können, hängt auch stark von künftigen Volksentscheiden oder nicht beeinflussbaren Entscheidungen (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer) ab. Im vorliegenden Finanzplan wird bereits darauf hingewiesen, dass im Jahr 2027 letztmals ein Ausgleich für die mit der STAF reduzierten Steuererträge bezahlt wird. Es ist deshalb bereits heute angezeigt, entsprechende Gegenmassnahmen rechtzeitig aufzugleisen.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2023 - 2029 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng, FIKO: Die Finanzkommission hat am Montag, 7. November und am Freitag, 11. November 2022 den Finanzplan 2023 – 2029 geprüft und besprochen. Ihr seht es, die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall entwickeln sich gut. Hier sind wir positiv unterwegs. Was aber negativ ist, und das ist entsprechend die Entwicklung, dass im steuerfinanzierten Bereich mit einer deutlichen Zunahme der Verschuldung zu rechnen ist. Die Verschuldungszunahme ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Die immer noch sehr hohen Investitionen durch das Jahrhundertprojekt Schulanlage und die fehlenden Cashflows aus dem laufenden Betrieb zur Finanzierung des steuerfinanzierten Bereiches. Dadurch beläuft sie sich im vorliegenden Finanzplan auf durchschnittlich rund CHF 5 Millionen. Ihr seht dies auf Seite 35 zum Nachlesen. Die tiefen Cashflows sind zurückzuführen auf die laufenden, wiederkehrenden Betriebskosten der neuen Schulanlage, geplante Mehrkosten aufgrund steigender Schülerzahlen (vgl. Seite 11), oder die steigenden Beträge für die gesetzliche Sozialhilfe oder die Pflegekostenfinanzierungen und Ergänzungsleistungen der AHV. Dies ist im Finanzplan auf Seite 12 erwähnt. Mit der zusätzlichen Verschuldung steigt leider auch die Zinsbelastung. Der Stadtrat weist die Steigerung aus. Hingegen dürfte der ausgewiesene Zinsaufwand tiefer sein als hier ausgewiesen ist. Das wurde so im Finanzplan als auch im Budget 2023 festgestellt. Der Stadtrat scheint hier von einer straffen Geldpolitik der SNB auch überrascht worden zu sein und konnte dies im Finanzplan nicht mehr berücksichtigen. Die Zinsen dürften sich gemäss dem ausgewiesenen Finanzzinsaufwand im Finanzplan sicher verdoppeln. Ganz klar drin ist auch, dass der Stadtrat für das Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung von 108 auf 110 Prozent plant. Sowohl für juristische als auch für natürliche Personen. Das auch – und dies hat uns der Stadtrat in der FIKO so bestätigt – im

Hinblick auf die fehlende Ausgleichszahlung vom Kanton, die er als Kompensation für die Steuerausfälle der STAF vor acht Jahren gewährt hat. Eine Steuerfussanpassung bringt ein Plus von etwa CHF 1.2 Mio., dies kann jedoch die wegfallenden STAF-Beiträge nicht kompensieren. Bei der Diskussion zum Finanzplan ist einmal mehr die Frage aufgetaucht, was der Finanzplan eigentlich soll. Ob es ein Führungsinstrument ist, usw. usf. Ist es eine Standortbestimmung für die Politik? Diese Frage stand im Raum und hat interessante Diskussionen ergeben. Die Mehrheit der Finanzkommission begrüsst den aktuellen Finanzplan in seiner heutigen Form. Leider fehlen im vorliegenden Finanzplan z.B. eine Risikomatrix, wie das bei einem Finanzplan eigentlich dazugehört. Der Stadtrat hat versprochen, dass dies bereits im nächsten Finanzplan eingesetzt wird. Einige Mitglieder haben auch festgestellt, dass der Stadtrat im Finanzplan auf die kommenden Probleme, die hohen Investitionen und fehlenden Cashflows hinweist, aber eigentlich keinen Plan hat, wie er die kommenden Probleme lösen will. Indem er sich z.B. auf wenige Investitionen fokussieren würde oder wie er gedenkt die wegfallenden Cashflows zu kompensieren. Hier müssten eventuell mögliche Deinvestitionen aufgezeigt werden. Der Stadtrat macht das zwar teilweise, indem er Verkäufe von Liegenschaften in der Grösse von rund CHF 4 Mio. aufzeigt. Er scheint aber auch nicht sicher zu sein, was er genau zu verkaufen gedenkt. Auch dies geht nicht klar aus dem Finanzplan hervor mit konkreten Projekten. Trotzdem ist der Finanzplan grossmehrheitlich für die Finanzkommission ein wichtiges Führungsinstrument, ein Führungsmittel. Er darf aber in einer solchen volatilen Zeit nicht mit starken Schwankungen an den Märkten, Kapriolen bei den Zinsen, Krieg, Pandemien nicht als in Stein gemeisselt angesehen werden. Die FIKO ist überzeugt, dass der nächstjährige Finanzplan bereits wieder anders aussehen wird, weil Ereignisse und die Evaluation, die Entwicklung, vorwärtsschreiten wird. Zudem ist eine Finanzplanung über 4 Jahre sehr schwierig. Wichtig ist, dass die Politik die grossen Linien, wie z.B. der Wegfall der STAF-Beiträge, nicht aus den Augen verliert. Hier sind wir alle gefordert. Entgegenkommend ist in der aktuellen schwierigen Zeit der ausgewiesene Bilanzüberschuss von rund CHF 100 Mio. und die tiefe mittlere Pro-Kopf-Verschuldung. Dies bietet einen gewissen Puffer. Es wäre aber falsch die Zügel der Finanzpolitik jetzt schleifen zu lassen und stark geplanter Ausgabenwachstum sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung einfach so hinzunehmen und zur Tagesordnung über zu gehen. Ein Sanierungsprogramm wäre härter, als jetzt eine vernünftige Ausgabenpolitik zu betreiben. Solche müssten entsprechend entwickelt und in Planung gegeben werden. Ältere Parlamentarierinnen und Parlamentarier erinnern sich ungerne an die «Alpiq-Krise» in den Jahren 2013 und 2014. Wenige von uns haben das erlebt. Soweit darf es nicht mehr kommen. Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt dem Gemeindeparlament den vorliegenden Finanzplan wohlwollend oder ablehnend oder zufriedenstellen, wie auch immer, zur Kenntnis zu nehmen und dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erstellung. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der FIKO für die aufschlussreichen Gespräche und Diskussionen und die angenehme Runde, die wir hatten. Fertig.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich zähle ein paar Parameter auf, welche für den Finanzplan angewendet wurden. Zuerst zur Erfolgsrechnung: Die Abfallrechnung, Heinz hat es gesagt, diese ist gut aufgestellt. Wir haben vor einigen Jahren bei der Beantwortung eines Vorstosses in Aussicht gestellt, dass wir die Abfallgebühren reduzieren würden. Das kann in nächster Zeit vermutlich nicht mehr umgesetzt werden, da die Umstellung auf elektrische Kehrrichtfahrzeuge viel mehr Geld benötigt und das Guthaben, das die Abfallrechnung gegenüber der Stadt hat, zurückgeht. Deny lacht, der Vorstoss ist von ihm, aber leider ist es so. Die Abwasserrechnung ist auch gut aufgestellt. Das Problem bei der ZAO ist, dass die stark gestiegenen Strompreise Auswirkungen haben. Geprüft wird eine Preiserhöhung von bis zu 10 Rappen pro Kubikmeter. Beim steuerfinanzierten Bereich haben wir gewisse Bereiche, die in Zukunft zu Zusatzkosten führen werden. Insbesondere die Inbetriebnahme der Schulliegenschaften. Dies wird zu einem Nettoaufwand von CHF 0.7 Mio. pro Jahr führen und der Stadtrat plant, dass die Miete der Giroud Olma für die Stadt selber wegfällt. Dort müssten sich dann die Vereine mit dem Kanton in Verbindung setzen, wenn sie die Halle weiterhin mieten möchten. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen rechnet man mit Netto CHF 0.9 Mio. zusätzlichen Ausgaben pro Jahr. Ab 2028 wird der STAF-Ausgleich vom

Kanton wegfallen. Das ergibt eine Mindereinnahme von CHF 4 Mio gegenüber heute, was ein rechter Betrag ist. Wir haben in den nächsten 7 Jahren ein Investitionsvolumen von CHF 114.7 Mio und diverse Projekte sind im Finanz- und Investitionsplan noch nicht aufgenommen worden, oder mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Ich denke, an das Kunstmuseum, die Personenunterführung Hammer und die Stadthalle und weitere. Als wir diesen Finanz- und Investitionsplan gemacht haben, hatten wir mit einer Zinsbelastung von 1 Prozent gerechnet. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht mehr realistisch ist. Die Zinsen sind zwar inzwischen wieder zurückgegangen. Sie waren beispielsweise bei einem Darlehen zeitweise bei rund 2.6%. Inzwischen gingen sie wieder runter. Jetzt sind sie bei rund 2%. Aber man weiss nicht, wie sich die Entwicklung zeigen wird. Wenn wir den nächsten Finanzplan machen, müssen wir das mit Sicherheit anpassen. Heinz hat es gesagt, ab 2026 planen wir mit einem Steuerfuss von 110%. Und das ist nicht wegen des Wegfalles der STAF, sondern weil im Jahr 2026 die Nettoschuld pro Einwohner CHF 4000 übersteigen wird. Diesem müssen wir entgegenwirken, indem wir eine Steuererhöhung planen. Zu den wichtigsten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten: Wie ich bereits gesagt hatte, ist das aktuelle Investitionsvolumen rund CHF 115 Mio. Das ist nach wie vor überdurchschnittlich, wenn man den Vergleich mit anderen Städten unserer Grösse macht. Die grössten Brocken sind die Schulliegenschaften, die Schulanlage Kleinholz und zusätzliche Schulbauten, die geplant werden. Der neue Bahnhofplatz ist im Finanzplan mit fast CHF 15 Mio. vermerkt. Im letzten Finanzplan waren es noch CHF 23 Mio. Dies, weil gewisse Beträge, die man investieren will, über die 7 Jahren hinaus geplant sind. Was leider nicht ganz positiv ist, wird in der geplanten Periode die Fremdkapitalzunahme sein von rund CHF 73 Mio. Wir werden uns also massiv verschulden müssen.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Dies ist mein erstes Votum seit Juni 21. Ich bin etwas eingerostet, ich hoffe, das ölt sich noch ein. Falls es dem einen oder anderen etwas zu angriffslustig sein wird, tut es mir jetzt schon leid. Ich musste im Jahr als Parlamentspräsident doch die eine oder andere Kröte schlucken, ohne mich wehren zu können. Zur Sache: Die Fraktion SP/JSP dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung von diesem Finanz- und Investitionsplan und der Verwaltung rund um Urs Tanner ganz herzlich für die umfassenden und informativen Unterlagen. Wir teilen die Einschätzung des Stadtrates, dass die aktuelle Finanzsituation der Stadt grundsätzlich als gut angesehen werden kann. In Anbetracht des Nettoverschuldungsquotienten und der Nettoschuld pro Kopf. Zumindest Stand heute. Wir sind grundsätzlich erfreut darüber, dass der Stadtrat in diesen Finanzplan mehr Investitionsvolumen aufnimmt als bis anhin und damit mindestens eine mittlere Investitionstätigkeit anstrebt. Olten wächst, das hat man erkannt, und daher benötigt es unter anderem auch das neue Schulhaus. Um aber auch als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu sein, braucht es eben mehr als nur ein Schulhaus, sondern aktive Standortpolitik. Das Schulhaus ist ein Projekt, das auf eine Dauer von über 50 Jahre ausgelegt ist. Es ist keine Investition, die alljährlich wiederauftauchen wird. Und wenn man in der Betrachtung dieses Schulhaus mal weglässt, zeigt sich, dass wir abgesehen davon eigentlich wenig investieren, um als Stadt wirklich attraktiver zu werden, oder zumindest nur schon den heutigen Standard zu halten. In diesem Finanzplan ist ein neues Schulhaus, ist der Bahnhofplatz und ein bisschen Kosmetik. Dies behebt jedoch den Investitionsstau der letzten Jahre definitiv nicht. Die sonstigen geplanten Investitionen tragen wenig zur Aufwertung von Olten bei, sondern versuchen vor allem ein bisschen den Investitionsstau bei den werterhaltenden Massnahmen zu kompensieren. Alles, was über den Werterhalt hinausgeht, kommt eigentlich faktisch einem Investitionsstopp gleich. Und trotzdem erhöhen wir, wie gesagt, die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich. Einfach, weil wir an einer unrealistisch tiefen Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen festhalten. Ein Verschuldungsanstieg, völlig ohne Zwang und kaum mit einem nützlichen Gegengewicht, den wir nachher in der Hand haben. Für solche Sachen hat unsere Fraktion wenig Verständnis. Nach der Planungsperiode dieses Finanzplanes haben wir eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung, aber an Attraktivität haben wir als Stadt kaum gewonnen. Die FDP wird es nicht leid bei jeder Gelegenheit zu betonen, dass wir mit unserer linken, unrealistischen Finanzpolitik den kommenden Generationen einen Schuldenberg hinterlassen. Das liebe Kolleginnen und Kollegen von den bürgerlichen Fraktionen, das ist das schlechteste aus

beiden Welten: Wir hinterlassen einen Schuldenberg **und** eine schlecht ausgebaute Stadt. Auf Seite 6 erklärt der Stadtrat in seinen Leitsätzen, dass eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgt wird, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässig hohe Folgekosten von heutigen Entscheidungen tragen müssen. Aber genau das passiert eigentlich damit. Die grössere Hypothek für junge Menschen, als eine mittelfristige Verschuldung, ist eine unattraktive, vernachlässigte Stadt. Für uns ist der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung per se eigentlich kein Weltuntergang, sofern die anderen Mittel zur Generierung von Geld ausgeschöpft sind. Was in diesem Fall nicht der Fall ist. Aber wir alle hier im Saal wissen, dass jene, die heute einem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung für die nächsten Jahre zustimmen, morgen wieder jeden Budgetposten versuchen zusammenzukürzen, wie es irgendwie nur möglich ist. Der einzige Weg, um beide Probleme auf einmal lösen zu können, ist die Steuererhöhung nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern **jetzt** Verantwortung zu übernehmen. Während man mit der Umsetzung der STAF und der damit verbundenen Steuersenkung für Unternehmen steuerlich immer attraktiver wurde, hat man definitiv nicht in ähnlichem Mass in die Attraktivität der Stadt investiert. Und ich weiss nicht, wie ihr es seht, aber für uns ist ganz klar: Eine Stadt mit glücklichen Einwohner/innen ist uns hundertmal lieber als ein paar wenige glückliche Aktionäre. Wir sind uns bewusst, dass Steuererhöhungen ein unbeliebtes Mittel sind. Aber notwendig ist es sowieso. Und wenn wir dieses Mittel erst ab 2026 nutzen, vergeben wir uns damit sehr viel Spielraum und sehr viel Attraktivität. Für die Fraktion SP/JSP ist klar: Die Steuererhöhung muss zwingend früher passieren. 2026 ist klar zu spät. Auch wenn sich hier unsere Kritik vor allem an unsere bürgerlichen Parlamentskolleginnen und -kollegen gerichtet hat, welche den Stadtrat bei jeder Gelegenheit versuchen zurückzupfeifen, ohne dabei aber eine eigene Vision aufzuzeigen, muss ich trotzdem sagen, wenn ihr als Stadtrat von der Notwendigkeit und der Qualität eurer Projekte überzeugt seid, dann erwarten wir auch, dass ihr die Verantwortung übernehmt und äussert, dass höhere Steuern schlicht notwendig sind. Da erwarten wir mehr Leadership und eine spürbar andere Prioritätensetzung von einem klar links geprägten Stadtrat. Auf Seite 4 erläutert der Stadtrat verschiedene Parameter und inwiefern er darauf Einfluss hat oder eben nicht. Für unsere Fraktion ist es ein bisschen bezeichnend, dass der Stadtrat als Beispiel für ein Zusammenspielen von verschiedenen Parametern erklärt, dass ein höherer Steuerfuss einen negativen Einfluss auf das Bevölkerungswachstum haben kann, aber nicht, dass eine Investitionstätigkeit genau den gegenteiligen, nämlich einen positiven Effekt auf das Bevölkerungswachstum haben könnte. Ein Punkt, der für uns auf keinen Fall so mitgetragen werden kann, ist der Liegenschaftsverkauf, der für 2025 mit CHF 4 Mio. einkalkuliert ist. Für uns ist das ganz klar eine rote Linie, die nicht verhandelbar ist. Hier werden wir uns komplett querstellen. Ein letzter Punkt, der bei uns für Irritationen gesorgt hat, ist die Tatsache, dass der vorliegende Finanzplan Projekte beinhaltet, die bis jetzt weder vom Parlament noch von Stimmbürger/innen so bestätigt wurden, obwohl deren Planungsgenauigkeit noch sehr, sehr tief ist. Gleichzeitig ist es aber so, dass in diesem Finanzplan überwiesene Vorstösse fehlen, die zum Teil spätestens im Januar 2023, also in knapp zwei Monaten, dem Parlament als fertige Vorlage vorgelegt werden müssen. In den geplanten Investitionen über die nächsten sechs Jahre ist hiervon jedoch noch nichts zu sehen. Für uns ist klar, überwiesene Vorstösse sind nicht als «kleiner Input am Rande» zu verstehen, sondern sind klare Aufträge. Zum Schluss nochmal einen herzlichen Dank an alle Beteiligten. Fraktion SP/JSP wird bei aller Kritik den Finanz- und Investitionsplan einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Martin Räber, Fraktion GO/JGO: Auch unsere Fraktion dankt dem Stadtrat und vor allem auch Urs Tanner und seinem Team für diese Arbeit, für diesen übersichtlichen Finanzplan und auch die vorausschauende Planung. Die Situation ist nicht einfach, wir haben es bereits gehört, und stimmen diesem grundsätzlich zu: Wir wollen die Stadt entwickeln, wir wollen sie attraktiver machen. Aber natürlich auch gute Rahmenbedingungen für Unternehmen bieten. Kurz, wir möchten allen für Olten in Olten ein gutes Leben ermöglichen. Das braucht Investitionen, und dieses müssen wir stemmen können. Schulhaus Kleinholz, PU Hammer, Ländiweg, Bahnhofplatz, Kunstmuseum, vielleicht irgendwann mal einen Kauf der Winkelunterführung. Und nicht zu vergessen, die Investitionen in den Klimaschutz, die wir heute eigentlich noch zu wenig auf dem Plan haben. Dort muss die Stadt künftig noch viel

mehr investieren, als wir aktuell vorgesehen haben. Und natürlich braucht es eine Erhöhung der Steuern. Und natürlich hat uns die Ratsrechte einen Bären dienst erwiesen mit dem Referendum zur Steuererhöhung. Die Argumentation der Rechten – und zwar unehrlich und mit Lügen begleitet - war, dass die STAF sogar zur grösseren Belastung von juristischen Personen führen könnte. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Denn nun wissen wir es, wir haben es schon mehrfach gehört: Es sind CHF 4 – 5 Mio. pro Jahr, die uns die STAF kostet, sobald die Kompensationszahlungen vom Kanton wegfallen werden. Unser damaliger Vorschlag hätte diesem entgegengewirkt. Noch immer hätten Unternehmen durch die STAF gewältige Steuereinsparungen gehabt. Es ist in diesem Sinne so, wie es eigentlich immer ist: Die, die haben, denen wird gegeben. Und weiterhin ist es so, dass die Rechte Investitionen in die Stadtentwicklung torpediert. In einem Punkt stimmen wir jedoch wahrscheinlich auch mit den Bürgerlichen überein. Der Blick könnte geschärft werden. Auch von Seite SP wie zuvor betont, wenn weitere, auch noch unsicher Investitionen im Finanzplan aufgeführt würden, und eine Einschätzung des Stadtrates abgegeben würde betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit, und auch zu den Kosten. Hier möchten wir auch an den zuständigen Stadtrat appellieren, sich tatkräftig einzubringen. Wir würden hier künftig einen zusätzlichen Effort erwarten. Soweit unsere Einschätzung. Herzlichen Dank nochmals an alle.

Marc Winistöfer, Fraktion SVP: Nach den beiden Klassenkämpfern von SP und Grünen darf ich nun im Namen der SVP Stellung nehmen zum Finanzplan. Bevor ich zum Inhalt komme, möchte ich Urs Tanner und seinem Team von der Finanzverwaltung für die gute und ausführliche Arbeit danken. Die Diskussion über Sinn und Unsinn des Finanzplanes wurde bereits im letzten Jahr geführt. Heinz Eng hat es angetönt, wir haben dies auch in der FIKO wiederholt und es ist nicht überall auf grosse Begeisterung gestossen, trotzdem finde ich, dass sich beim Lesen des Finanzplanes zwangsläufig die Frage stellt, welcher Zweck der Stadtrat mit diesem Dokument verfolgt. Ist es einerseits ein Instrument um die verschiedenen Chancen und Möglichkeiten in den nächsten 5 – 6 Jahren aufzuzeigen? Ist es ein strategisches Führungsinstrument, um konkrete Entwicklungsschritte in der Stadt Olten aufzuzeigen? Soll der Finanzplan die Strategie der Stadtregierung zum heutigen Zeitpunkt im November 2022 abbilden? Aus unserer Sicht ist eigentlich zu erwarten, dass der Finanzplan die zwei letzten Ziele verfolgt. Wenn man aber das Dokument anschaut, kommt man leider zu einem gegenteiligen Schluss. Das Beispiel findet sich auf Seite 19, bzw. Seite 50 in der Beilage des Finanzplanes. Dort ist angegeben, dass die Stadt Olten im Jahr 2025 den Verkauf einer Liegenschaft im Umfang von CHF 4 Mio. plant. Der geschätzte Sprecher der SP hat es ja bereits angesprochen. Wenn man aber nun beim Stadtrat nachfragt, wird relativ rasch klar, dass mit diesem Verkauf unter den aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen nicht zu rechnen ist. Es ist nicht realistisch. Wenn man jedoch den Finanzplan als strategisches Führungsinstrument betrachtet, sollte nur aufgeführt werden, was auch wirklich realistisch ist. Alles andere macht aus unserer Sicht das Dokument unglaubwürdig. Jetzt zur kritischen Betrachtung vom Inhalt: Aus Sicht der SVP ist die aufgezeigte Entwicklung bis 2029 unerfreulich. Das ist wenig überraschend. Meine Vorsprecher haben schon angetönt, dass die bürgerliche Seite dies mit Sicherheit kritischer sieht. Ausgewiesen sind, wie Benvenuto bereits erwähnt hat, CHF 73 Mio. Neuverschuldung. Gleichzeitig sollen aber auf 2026, bzw. wie von den Vorsprechern gehört evtl. schon früher, die Steuern erhöht werden. Beides sehen wir von der SVP natürlich kritisch. Die Oltnen Bevölkerung hat sich wiederholt mit guten Gründen gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen. Die Oltnen Bevölkerung hat sich ebenso wiederholt gegen ein Ausgabewachstum ausgesprochen. Ich kann zwei Beispiele nennen: Das eine ist als jüngstes Beispiel das gescheiterte Kunstmuseumprojekt. Das zweite ist die Stelle im Hochbau, welche 2019 abgelehnt wurde. Unter diesen Umständen erwarten wir, dass der Stadtrat nicht bei der nächsten Gelegenheit wieder an der Steuerschraube dreht. Die SVP-Fraktion erwartet, dass auch der Stadtrat die Ausgaben kritisch hinterfragt, bevor die Steuern erhöht werden. Wie - ich glaube von mir - bereits im letzten Jahr erwähnt, und ich glaube, Philippe hat es damals auch gesagt, hat die Stadt Olten kein Einnahme- sondern ein Ausgabeproblem. Und noch kurz zum Votum vom geschätzten Vorsprecher der SP-Fraktion. Der Investitionsstau wird ja fast mantrahaft von der Parlamentslinken wiederholt. Diesen soll

es gegeben haben oder gibt es in der Stadt Olten. Ein Blick auf die Sachanlagen der Stadt widerlegt allerdings diese Aussage. Die Stadt Olten hat Sachanlagen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 102 Mio. Solothurn hingegen hat Anlagen von nur rund CHF 87 Mio., Grenchen sogar nur etwas mehr als die Hälfte von uns, nämlich CHF 52 Mio. Ich frage mich nun: Wo ist der Investitionsstau? Nicht bei uns, sondern bei anderen Gemeinden. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollte der Stadtrat auch einen konkreten Plan entwickeln, wie in Zukunft gute Steuerzahler nach Olten geholt werden. Noch immer haben wir ein erhebliches Klumpenrisiko. Wir werden dies später noch beim Budget sehen. Bzw. diejenigen, welche die Präsentation von Urs Tanner erhalten haben (wahrscheinlich alle, die in der Fraktionssitzung dabei waren), haben dort bereits gesehen, wie sich die Steuereinnahmen auf wenige Köpfe/Schulden verteilt. Dagegen muss unbedingt etwas unternommen werden. Es reicht nicht, wenn der Wirtschaftsförderer regelmässig mit Unternehmen, die bereits hier ansässig sind, essen geht. Stattdessen braucht es einen konkreten Plan vom Stadtrat, damit die Steuerlast von Olten in Zukunft auf mehr starke Schultern verteilt werden kann. Ich betone: Starke Schultern. Gute Steuerzahler sind ein Asset und kein Problem für unsere Stadt. Die SVP-Fraktion wird den Finanzplan 2023 – 2029 zur Kenntnis nehmen, wie sich das gehört. Andere Optionen haben wir gar nicht. Wir sehen aber finanzpolitisch klaren Korrekturbedarf bis 2029.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/EVP/glp: Wir haben bereits viel gehört. Ich halte unser Votum hoffentlich kurz. Wir möchte nur einige Stichworte hervorheben. Erstens Ein Dankeschön an Urs Tanner für den umfangreichen und detaillierten Finanzplan. Wir wissen das sehr zu schätzen. Wir wissen auch zu schätzen, dass der Stadtrat das Volk ernst nimmt und für das nächste Jahr keine Steuererhöhung geplant hat, sondern nur dann eine vornimmt, wenn wirklich eine nötig ist. Und wir sind der Meinung, dies ist ein wichtiges Votum, das hier angekommen ist und wir wissen es sehr zu schätzen, dass dies auch entsprechend umgesetzt wird. Der Finanzplan ist aus unserer Sicht ein Führungsinstrument, das zeigen soll, wohin es geht, in welcher Richtung es in den nächsten sechs Jahren gehen soll, was auf uns zukommt. Und wir sind auch der Meinung, dass man sehr gut sieht, wohin die Reise geht. Wir sehen, dass sehr viele Investitionen anfallen. Und es werden die wesentlichen Faktoren aufgezeigt. Auf der einen Seite, wie versucht wird Geld reinzuholen, und auf der anderen Seite, wie man es ausgeben will. Was insbesondere hervorzuheben ist, wir haben es bereit gehört, dass die Kompensation der STAF-Ausfällen irgendwann nicht mehr kommt. Und dass die Pro-Kopf-Verschuldung ab 2026 auf über CHF 4000.- steigen wird. Der Stadtrat hat aber auch sehr gut gesagt, dass er das als kritische Limite anschaut und mit aus diesem Grund eine Anpassung des Steuerfusses anstrebt. Man hat es bereits von Heinz gehört: Auch aus unserer Sicht fehlt die Auflistung von Risiko und Chancen eines solchen Finanzplanes. Wobei es auch wichtig ist, dass man die grossen Stellschrauben hat, an welchen man schrauben kann, damit der grosse Dampfer in die richtige Richtung gelenkt werden kann. Diese fehlen in diesem Finanzplan. Aber auch hier hat der Stadtrat zugesichert, dass dies im nächsten Jahr gemacht wird. Und dass gerade im Moment schwierig ist mit den ganzen Fluktuationen, die wir haben. Sei es mit der Teuerung, sei es mit den Zinsen, sei es mit den Energiekrise, das ist es ja nur verständlich, dass das sehr schwierig ist abzudecken. Wir haben ebenfalls den Wunsch, dass man an den Optionen, die man hat – auch wenn sie noch nicht ganz konkret sind - im Finanzplan erwähnt, damit man effektiv gut sieht, wohin die Reise geht. Ein Beispiel ist die Stadthalle. Diese ist in der Beilage erwähnt, im Finanzplan nur teilweise. Und man sollte wissen, welchen Einfluss das ganze haben könnte, auch wenn die Zahlen noch nicht ganz greifbar sind. Das zweite ist der Verkauf der Liegenschaften. Hier haben wir bereits gehört, was Sache ist. Uns ist einfach wichtig, dass man die verschiedenen Optionen, die zirkulieren und die man uns mündlich zugesagt hat, auch schriftlich festhält. Sei es ein Verkauf der Liegenschaft, sei es eine Entwicklung im Baurecht oder was sonst noch herumgeistert. Und die letzte Idee ist effektiv, wir haben es gehört, dass die Vorstösse, die überwiesen wurden, auch effektiv im Finanzplan zu sehen sind. Das wichtigste von uns aus gesehen ist aber eigentlich, dass es sehr viele heikle Themen gibt, die anstehen. Diese werden hier im Rat zu sehr vielen Diskussionen führen. Wir fordern, dass diese Diskussionen rechtzeitig angegangen werden und dass man nicht wie jetzt mit der PU Hammer noch auf den letzten Drücker etwas

beschliessen muss. Sondern, dass man vorausschauend handelt und entsprechend Zeit hat die Sache anzugehen. Wir werden diesen Finanzplan einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Auch die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden der Finanzdirektion für die Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplanes. Ein solches Planwerk, das einen Zeithorizont von sieben Jahren umfasst, ist naturgemäss mit einigen Unsicherheiten behaftet. Das wird von uns sehr wohl anerkannt. Das gilt für ein öffentliches Gemeinwesen genau gleich wie für ein Unternehmen und letztendlich wohl gleich wie für die meisten Privatpersonen. Einige Entwicklungen sind trotzdem absehbar in diesem Finanz- und Investitionsplan. Die Stadt Olten steuert nach dem Willen des Stadtrates auf eine hohe Investitionstätigkeit zu. Gemäss Budget, das uns vorliegt, alleine im Jahr 2023 rund CHF 26 Mio. brutto und damit verbunden, es wurde bereits von links und rechts gesagt, eine starke Zunahme der Verschuldung. Ein bisschen problematisch schauen wir auf die Tatsache, dass bereits heute Investitionen feststehen, die in den 2030er Jahren anfallen werden. Ich denke insbesondere an den Bahnhofplatz, der aus verschiedenen Gründen auf der Zeitachse nach hinten gerutscht ist. Das, gekoppelt zusammen mit der hohen Verschuldung, schmälert natürlich den Handlungsspielraum von künftigen Generationen von Politikerinnen und Politikern. Und zumindest in diesem Punkt sind wir nahe bei der Haltung des SP-Sprechers, dass dies kein erstrebenswerter Zustand ist. Nämlich, dass eigentlich heute schon feststeht, wie in 10 Jahren die Oltner Politik umgesetzt werden muss. Auf der anderen Seite, auch dies wurde bereits erwähnt, enthält dieses Dokument keine Investitionen, die absehbarerweise erfolgen werden. Die Sanierung der Stadthalle, die Sanierung des Hübeli, eventuell auch ein Verkauf oder Rückbau dieser beiden Gebäude. Wer weiss, wie die politischen Mehrheiten dazu ausfallen werden? Und, dies ist heute klar zum Vorschein gekommen und offenbar bereits in der FIKO, wo ich nicht dabei bin, thematisiert worden: Der Finanzplan enthält auch Desinvestitionen, die aktuell im politischen Olten offensichtlich keine politische Mehrheit finden werden. In diesem Sinne ist für das Fazit klar, dass die Stadt Olten den Gürtel schnallen muss. Für uns ist auch klar, dass die Lösung darin besteht, Prioritäten zu setzen und nicht dringend Steuern zu erhöhen. Der Vorredner der Grünen hat bei der STAF offensichtlich «Nein» gestimmt. Zusammen mit rund 35% der Oltnerinnen und Oltner. Der Wähleranteil bei uns Bürgerlichen ist leider nicht bei 65%. Fast hätte ich gesagt: Leider nicht mehr. Das heisst, es hat auch Linke gegeben, welche die Vorlage gutgeheissen haben. Mit Fug und Recht. Und nicht, weil gelogen wurde. Prioritäten setzen vermissen wir aktuell in diesem Dokument vom Stadtrat. Wir empfinden es als Wunschliste, als Auflistung von Projekten, welche grundsätzlich mit Sicherheit ihren Wert haben, welche wünschenswert sind, aber es ist in diesem Sinne noch nicht das Führungsinstrument, welches es sein könnte. Jetzt kommt hingegen das Kompliment an den Stadtrat. Die Perspektiven, auch auf das Volk zu hören und eine Steuererhöhung erst auf das Jahr 2026 vorzusehen, begrüssen wir ganz ausdrücklich und schätzen dieses positive Zeichen gegenüber den Frauen, Männern, Unternehmen, die in Olten Steuern bezahlen. Und ja, vielleicht gibt es noch einen zweiten Punkt, in welchem wir uns von links bis rechts einig sind: Wir alle verbringen unsere Abende hier in muffigen Sälen, oder wo auch immer unsere Versammlungen stattfinden, weil wir letztendlich wollen, dass Oltnerinnen und Oltner ihr Leben glücklich in dieser Stadt gestalten können. Nur sind wir von der FDP nicht der Ansicht, dass Glück daraus generiert wird, indem möglichst viel aus der Stadtkasse ausgegeben und investiert wird. Nein, ganz im Gegenteil, alle Oltnerinnen und Oltner wissen selber am besten, wie sie ihr Geld ausgeben wollen oder sparen, spenden, verschenken, wie auch immer. Das führt mich dazu zu sagen, dass wir von den Freisinnigen für künftige Finanz- und Investitionspläne an sich drei politische Anliegen haben. Uns ist es wichtig - und das ist vielleicht ein bisschen anmassend hier interne Budgetrichtlinien festzulegen, aber daran orientieren wir uns, auch damit ihr wisst, was für uns die Parameter sind -, dass beeinflussbare Positionen nicht stärker steigen als die Teuerung. Das heisst, im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld darf es durchaus sein, dass Sach- und Personalaufwand steigen. Wir werden entweder heute oder spätestens morgen Abend über solche Positionen sprechen, bei welchen auch die Freisinnigen über Mehrausgaben zustimmen können. Ein fast noch wichtigeres Anliegen von uns (und das ist nach unserer Ansicht auch im aktuellen Politbetrieb und vielleicht auch in diesem Budgetsystem, in welchem wir drinstecken, zu

wenig ausgeprägt der Fall) ist, dass wir uns manchmal nicht bewusst sind, welche Folgekosten Investitionen auslösen können. Es sind nicht nur CHF 15 oder 25 Mio. für ein neues Kunstmuseum, sondern es sind danach Abschreibungen, Amortisationen, Unterhaltskosten, die transparenter ausgewiesen werden müssten. Und ein drittes Anliegen, das wir für die Zukunft haben ist, dass die Stadt ihr beachtliches Vermögen, der SVP-Sprecher hat es erwähnt, aktiver bewirtschaften sollte. Abschliessend noch ein letzter Wunsch, und wir gehen davon aus, dass dies der Stadtrat sowieso umsetzt: Wir haben bereits vor einem Jahr bei der Behandlung des Legislaturprogrammes versucht die Inhalte und Zielsetzungen dem Finanzplan gegenüberzustellen. Es wäre wünschenswert für uns Parlamentarier, wenn der Finanzplan einen kurzen Stand der Dinge beinhalten würde, wo der Stadtrat sich in der Umsetzung seiner Legislaturziele sieht. Ich weiss, dass dies transparent kommuniziert wird, wie beispielsweise im Format der Disteli-Gespräche. Diese sind mit gutem Recht auch im kleineren Kreis und, ich glaube, auch gar nicht öffentlich. Ich denke, die Präsentation des Finanzplanes wäre da ein guter Moment dazu. Summa summarum anerkennen wir die Arbeit, welche im Stadtrat und in den einzelnen Direktionen zur Erarbeitung dieses Finanzplanes geleistet wurde. Wir anerkennen, dass er naturgemäss gewisse Unsicherheiten beinhaltet. Wir anerkennen, dass die Steuererhöhung zu einem späteren Zeitpunkt erst erfolgen soll. Die FDP-Fraktion nimmt den Finanzplan 2023 – 2029 zur Kenntnis.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Ich schliesse mich gerne den Voten von den Vorrednern Florian Eberhard und Martin Räber an. Noch rasch etwas zum Votum der SVP: Die SVP vergisst, dass mit Investitionen notwendige Infrastruktur finanziert wird. Und das sind Leistungen, welche wir der Oltner Bevölkerung schuldig sind. Wir von OJ werden uns weiterhin für eine lebendige und lebenswerte Stadt einsetzen und begrüssen diese geplanten Investitionen. Wir sind auch der Ansicht, dass eine Steuererhöhung eine faire Lösung zur Finanzierung solcher Projekte darstellt. Wir nehmen den Finanzplan aus diesem Grund wohlwollend zur Kenntnis.

Lukas Lütolf (GO/JGO): Wir haben mega viel gehört, was so intern die Taktiken sind, um einschätzen zu können, was die Stadt zu viel investiert und zu wenig investiert. Ich verstehe, dass ihr auf die Kosten schauen möchtet und auf keinen Fall eine Steuererhöhung wollt. Aber sagt uns doch, welche Projekte ihr nicht wollt. Denn ihr bleibt schwammig. Auch schon letztes Jahr: Es bleibt immer schwammig. Dann sagt uns doch: Den Bahnhofplatz wollen wir nicht, das Stadttheater wollen wir nicht, die PU Hammer wollen wir nicht. Das wäre viel ehrlicher.

Florian Eberhard (SP): Ich möchte auf Marcs Votum eingehen betreffend den nicht sichtbaren Investitionsstau. Ich muss sagen, es ist eher ein spezieller Indikator, die Höhe der Sachlage als einzigen Wert für Investitionen zu nehmen. Und ich würde mich ganz, ganz weit aus dem Fenster lehnen und behaupten, dass der Investitionsanteil in unserem Finanzplan hier der vielleicht etwas geeignetere Indikator sein könnte. Leider sind hier bei den Investitionen nur die Zahlen bis 2020 zu sehen. Man hatte damals beispielsweise einen Anteil von 10.4%. Ich habe im alten Finanzplan nachgeschaut. Wir hatten 2019 12.8% und 2018 11.6%. In den Krisenjahren ab 2014 hatte man auch nicht unbedingt einen höheren Anteil. Um deine Frage zu beantworten, woran man einen Investitionsstau erkennt: Ich denke, die nackten Zahlen im Investitionsplan zeigen das auf.

Luc Nünlist (SP): Ich denke immer, der Finanzplan ist auch so ein Rahmenwerk. Man muss mal einen halben Schritt zurückgehen und die etwas grössere Optik anschauen. Und ich bin nun doch schon eine Weile dabei, ich bin einer von jenen, die mit Heinz die leide Zeit noch erleben durfte und diese Zeitreise weitermacht. 2014 hat Benvenuto gemeint, es wäre noch Saft in der Zitrone. Ausserdem hat er damals vorgeschlagen, dass man eine Steuererhöhung um 10% auf 115% anstreben sollte. Das haben wir bekanntlich abgelehnt und sind seither auf 108% und halten dies auch brav ein. Und der ganze Saft, von dem damals gesprochen wurde, der ist jetzt ausgepresst. Wir haben eine dünne Dörrex-Zitrone. Hier haben wir handfeste Zahlen, weshalb wir jahrelang unterhalb des vorgeschlagenen Betrages für die

werterhaltenden Investitionen sind. Zitronen, Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen, Grenchen und Solothurn haben einfach nicht dieselben Themen wie Olten. Solothurn muss keinen Aarezugang bauen, weil sie diesen bereits haben. Weil sie halt auch jahrzehntelang anders in die Stadt investiert haben. Und daher sieht Solothurn auch aus, wie Solothurn eben aussieht. Ich denke, wenn man den Finanzplan und auch die Beilage dazu liest, und auch inhaltlich zu Gemüte führt, dann sieht man den Investitionsstau eindeutig. Der liest sich unglaublich nüchtern. Zum grössten Teil ist das eine neue IT-Strategie, Geschäftsverwaltungs-Software. Viel weniger prickelnd geht es ja nicht. Sanierung Lichtenanlagen, Sanierung Grünanlagen, Ersatz von Fahrzeug, Sofortmassnahmen Dachsanierungen. Einfach, dass man keinen Eimer unten hinstellen muss. Das sind nicht die grossen, visionären, utopischen Projekte, wie, jetzt bauen wir eine CWA-Gondel, die zum Säli-Schlössli hochführt. Prioritätensetzung, wie Nico es gewünscht hat, dies haben wir schon oft in Budgetsitzungen besprochen, die bis in den frühen Morgen gedauert haben. Es ist dann immer irgendwie ein Zechprellen für die Nachfolgenerationen. Ich möchte hier ein Beispiel machen, das wir im Finanzplan auch drin haben. Es ist das Schulmobiliar. Die Pulte, an welchen die Schülerinnen und Schüler der Stadt Olten sitzen. Wir haben lange darüber diskutiert. Es war einer der Budgetposten, worüber wir debattiert haben und uns dann entschieden haben, nein, die müssen 50 Jahre überstehen. So ein Pult muss eine Lebensdauer von 50 Jahren haben. Und nun steht auf Seite 17: «Diese Strategie bewährt sich nicht. Es besteht Nachholbedarf.» Wir müssen sie mindestens alle 25 Jahre ersetzen. Nun müssen wir wieder aufholen mit dem Kaufen von Pulten. Natürlich, und so funktioniert es überall, wir können nicht einfach sagen, nein, wenn wir alles nicht machen, das sollen wir dann später wieder machen. Und wenn wir danach wieder auf die konkreten Zahlen Bezug nehmen, die Nettoverschuldung geht innerhalb von sieben Jahren von 32% auf 131% hoch. So ist es hier geplant. Und das bei einer mittleren Investitionstätigkeit. Auf Seite 41 ist sie eingeordnet zwischen 10% und 20%. In 9 von 10 Jahren ist sie mittel. Also reden wir nicht von übertriebener, riesig hoher Investitionstätigkeit. Sie ist eine **mittlere** Investitionstätigkeit. Wir hatten einfach jahrelang eine tiefe. Nun sind wir nächstes Jahr einmal um 0.9% darüber, weil wir ein neues Schulhaus bauen. Das ist keine hohe Investitionstätigkeit. Wir sind immer im mittleren Rahmen und zwar in 9 von 10 Jahren, welche hier abgebildet sind. Es ist keine hohe Investitionstätigkeit. Wir schlagen nicht über die Stränge, wir sind nicht daran Olten zu revolutionieren.

Philippe Ruf (SVP): Ich durfte nun doch schon einige Finanzpläne dieser Stadt begleiten und für mich ist dieser Finanzplan schon ein grosses Fragezeichen, weil es für mich nicht richtig klick macht. Und da möchte ich die Motivation an den Stadtrat richten: Macht doch einen Plan, wohin wir gehen wollen. Und wir wollen ja nicht in eine Richtung gehen, die eine grosse Verschuldung für die nächsten Generationen nach sich zieht. Aber gleichzeitig Olten nicht so weiterentwickeln lassen, wie wir es gerne wollten. Ich frage mich dann schon: Wenn wir uns einerseits so verschulden, müsstet ihr konsequenterweise die Steuern so weit anheben, dass wir dieses Defizit decken können. Aber einfach so an die Wand fahren und mit 2% Steuererhöhung dagegenhalten, das macht hinten und vorne keinen Sinn. So haben wir am Schluss gar nichts. Wir konnten den Steuerfuss nicht halten und haben unsere nächsten Generationen verschuldet. Da motiviere ich den Stadtrat, sich etwas Gedanken zu machen, in welche Richtung wir zusammen fahren wollen. Aber das habe ich bereits in den vergangenen Jahren angebracht. Von daher weiss ich nicht, ob es etwas bringt, dies noch einmal anzubringen. Und ich finde es auch ein bisschen, nicht frech, aber vielleicht ein Hohn, wenn wir danach über weitere Stellenerhöhungen, heute oder morgen, zusammen diskutieren müssen. Dann müsst ihr auch nicht ernsthaft ankommen, dass ihr wirklich und effektiv daran interessiert seid, unsere Kosten tief zu halten und Olten finanziell gesund aufzustellen. Und zu den Steuererhöhungen: Auch hier habe ich das Gefühl, Grün/Links weiss immer wieder, was wir eigentlich machen müssten, die dumme Bevölkerung lehnt es halt jedes Mal ab, wir wissen es aber besser, also kommen wir wieder damit. Ja, dann machen wir halt dieses Spiel zum fünften Mal. Okay, können wir machen. Ich finde es schade. Es ist immer Aufwand.

Daniel Kissling (OJ): Ich bin heute ein bisschen grundsätzlich unterwegs und stelle mir grundsätzliche Fragen. Und auch jetzt bei all diesen Voten stelle ich mir einerseits die Frage: Weshalb halten wir sie? Weil wir uns selber gerne sprechen hören. Darum sitzen wir hier. Andererseits, weil wir uns alle die gleichen Gedanken machen oder machen sollten: Wohin soll es mit dieser Stadt gehen und wie wird es gut mit dieser Stadt? Und der Stadtrat hat einen Vorschlag gemacht. Der geht mir auch nicht immer weit genug, ich finde Steuererhöhungen wären früher angebracht. Ich finde, man könnte noch das eine oder andere mehr machen. Aber, wenn ich es anschau, denke ich, okay, die haben sich etwas überlegt. Es ist halbwegs austariert und, vor allem, sie sagen, es gibt Sachen, die sind nötig, die machen wir. Vielleicht sind sie nicht so populär. Strassen neu machen sind nicht so populär, Dachsanierungen sind nicht so populär, da schläft Luc das Gesicht ein, das ist okay. Aber es muss gemacht werden. Warum muss man es machen. Luc hat es eben gesagt, weil man es jahrelang nicht gemacht hat. Warum haben wir nicht so viel Geld, damit wir alle unser Traumwünsche erfüllen können und die Verschuldung tief halten können? Weil der Kanton die Steuern senken musste, weil das Land die Steuern senken musste, weil wir die Steuern nicht einfach erhöhen können. Wer ist schuld daran? Ich glaube, nicht der Stadtrat, sondern andere Personen. Das ist so, das ist passiert. Aber ihr müsst nicht überrascht sein, dass wir uns verschulden, wenn wir Geld ausgeben müssen. Wir haben in den letzten Jahren die anderen Varianten nicht gemacht. Wir konnten sie nicht machen, leider. Wir müssen auch nicht überrascht sein, wenn wir nicht alles machen können, denn dafür reicht halt das Geld nicht. Was ich gut finde an diesem Finanzplan: Es wird etwas gemacht. Es wird das nötigste gemacht. Es werden aber auch grosse Projekte gemacht. Es werden grosse Projekte angedacht. IT-Infrastruktur: Auch nicht unglaublich sexy. Aber ich glaube, auch ein wichtiger Schritt. Wenn man noch von der Digitalisierung spricht, tönt es schon etwas sexier. Und so weiter, und so fort. Was ich mich frage, ist: Was wollt ihr eigentlich vom Stadtrat? Das hätten die Voten klären sollen, aber irgendwie habe ich es nicht gehört. Wichtig ist, dass wir vorwärtsmachen und uns überlegen, wie wir diese Stadt vorwärtsbringen können. Und es heisst «Investitionsplan». Das heisst nicht «Geld-aus-dem-Fenster-werfen-Plan». Die Idee von diesen Investitionen ist es, dass sie die Stadt weiterbringen. Die Idee von diesen Investitionen ist zum Beispiel, dass sie Steuersubstrat wieder in die Stadt bringen. Und so bin ich am gleichen Punkt wie beim vorherigen Traktandum. Es gibt zwei Varianten: Entweder das Geld ausgeben und etwas machen oder nichts machen und danach jammern.

Luc Nünlist (SP): Es tut mir leid, aber ich werde noch wesentlich konkreter. Merci Dani, für den Steilpass. Grundsätzlich eine finanzpolitische Überlegung. Da sind Positionen und dann konkrete Fragen. Und was mir hier konkret etwas sauer aufgestossen ist und was ich auch ganz konkret als Appell an den Stadtrat habe, ist folgendes: Es geht um die Louis-Giroud-Halle. Die aktuelle Hallenbelegung ist sehr knapp. Alle, die in einem Verein tätig sind, die wissen das. Es ist eine knappe Ressource, darum bauen wir jetzt auch eine neue Dreifachturnhalle. Und die Stadt verrechnet das ihren Vereinen fair als Sportstadt und mit einem wohlwollenden Gebührenreglement. Nun wird geplant, dass ab 2026 eigentlich CHF 280'000 weniger ausgegeben werden soll und der Mietvertrag mit der Giroud-Halle nicht weitergeführt wird. Die Gebührenerträge für die Halle sind auf Seite 71 im Budget ausgeführt mit CHF 30'000 und für die Miete bezahlen wir CHF 266'000. Wir haben Aufwendungen, damit wir die Abendnutzungsmiete haben, über CHF 236'000. Und das verschwindet jetzt. Benvenuto hat es zuvor gesagt, Vereine können dann selber direkt mit dem Kanton schauen. Wir bauen also drei neue Hallenplätze und lösen vier Hallen auf. Fazit: Wir haben minus eine Halle. Da habe ich mich schon gefragt, ist der Betrag über CHF 236'000 zu viel für die Miete einer Halle? Und, falls ja, und sich der Kanton quasi quersubventioniert auf unsere Kosten, weshalb hat man da nicht anders verhandelt? Und wieso werden wir nicht längerfristig unabhängig durch die Errichtung einer eigenen Infrastruktur und tragen stattdessen diese Knappheit zum Schluss auf dem Rücken der Oltner Sportvereine aus?

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich möchte einfach noch erwähnen, ich glaube, Marc hat das zuvor eingebracht, dass der Wirtschaftsförderer nicht einfach zu Firmen geht um essen zu gehen. Er nimmt dabei immer den Stadtpräsidenten und den Finanzdirektor mit, aber

auch die kantonale Wirtschaftsförderung. Und das sind sehr strukturierte Besuche, worüber auch ein kleines Protokoll geführt wird. In diesem Jahr, trotz Corona, war es Ionbond, Lindt & Sprüngli, Swiss Prime Site, Silo Olten, EAO und bei der Mungo hat es dazu geführt, dass wir diese Themen aufnehmen. Wir sortieren auch, was von den Unternehmen aus den einzelnen Industrien kommt. Es hat in diesem Fall dazu geführt, dass wir beim Kanton eine Fahrpläneingabe gemacht haben, da die Busanschlüsse ins Quartier sehr schlecht waren. Und selbstverständlich ist die Wirtschaftsförderung auch im Ansiedlungsgeschäft tätig. Wir können hier auch mal ein Reporting darüber abgeben, falls das interessiert, wie viele Anfragen eintreffen, die man beantwortet oder auch einfach behilflich ist, dann bei den Liegenschaften, vor Ort, was es braucht. Selbstverständlich ist sie auch in den Wohnregion aktiv, in der Zentrumsstadt. Beim Milestone, der wird morgen an eine Unternehmung verlieht, ihr werdet sie alle kennen. Und ja, hier gibt es am Mittag ein «Häppli» von den Wälchli Feste. Und im Kontakt mit den Wirtschaftsförderern von Aarau und Zofingen ist unsere Wirtschaftsförderung sehr aktiv. Ich muss mich hier für unseren Geschäftsführer, respektive Mandatsträger einsetzen. Auch in der Raumplanung «Raum und Mobilität Niederamt» ist er aktiv dabei, auch zusammen mit mir. Wir gehen an diese Veranstaltungen. So wie wir jetzt das Projekt bei der Arbeitszonenbewirtschaftung in der Stadt starten. Etwas, das das Gäu und das Niederamt bereits heute beschäftigt. Also, viel Aktivität, aber nicht einfach «essen gehen». Das machen wir zwar morgen mit einem «Häppli», aber dennoch möchte ich diesem Eindruck ein bisschen widersprechen.

Florian Eberhard (SP): Ich habe vielmehr eine Frage, die ich dem Stadtrat gerne stellen möchte. Es wurde verschiedentlich Kritik geäussert, u.a. das mit den Vorstössen, die relativ bald in die Vorlage reingenommen werden müssten. War das alles an Reaktion, die kommt, oder gibt es zu ändern Kritikpunkten eine Stellungnahme?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zur Kritik, wir hätten überwiesene Vorstösse und auch Projekte nicht in den Finanz- und Investitionsplan genommen. Wir haben unsere Lehren auch daraus gezogen. Wir hatten das Schulhaus Kleinholz mal mit tiefen Zahlen im Plan, weil das Projekt noch nicht wo weit war, dass man erwiesene Zahlen hätte angeben können. Darauf wurde uns zum Vorwurf gemacht, dass das Projekt immer teurer wurde. Wir haben einfach eine Zahl als Platzhalter eingesetzt und das wollen wir nicht mehr so machen. Wir bilden diese Projekte erst dann im Finanz- und Investitionsplan ab, sobald wir genau wissen, wie hoch die Kosten sein werden.

Florian Eberhard (SP): Ich möchte eine Anschlussfrage stellen: Ist der geplante Liegenschaftsverkauf demnach kein Platzhalter, sondern ein konkretes Projekt, das im Raum steht?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich habe es bereits in der FIKO gesagt. Wir wollten in der früheren Zusammensetzung des Stadtrates eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen verkaufen, was CHF 4 Mio. eingebracht hätte. In der jetzigen Zusammensetzung ist ein effektiver Verkauf vermutlich etwas unwahrscheinlicher. Vielleicht wurde es vergessen herauszustreichen. Das ist so. Man hat es einfach dringelassen und nicht überlegt, was es soll. Es kann sein, dass es im nächsten Finanz- und Investitionsplan nicht mehr auftaucht. Oder der Druck wird so gross, dass wir von irgendwo Geld generieren müssen und die Vernunft einkehrt, dass man erkennt, dass etwas verkauft werden soll, bevor man wieder Geld ausgeben kann.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2023 - 2029 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:

Direktionsleitende betr. Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 15

Werkhof, Stellenerhöhung 2023/Genehmigung

Der Werkhof Olten hat eine wichtige Funktion für das Stadtleben und die Standortqualität. Die Mitarbeitenden erbringen täglich Leistungen, welche als selbstverständlich erachtet werden. So werden, neben vielen anderen Aufgaben, der Kehrichtsack vor der Haustüre regelmässig abgeholt, die Strassen, Gehwege und Plätze von Unrat befreit und die Stadtbäume fachgerecht gepflegt. In den vergangenen Jahren wurde infolge des Bevölkerungswachstums, der Massnahmen zur Klimaanpassung und der Zunahme der Ansprüche, das Auftragsvolumen an den Werkhof laufend erhöht. Dies konnte mittels Effizienzsteigerung und erhöhter Mechanisierung teilweise aufgefangen werden. Infolge der erfolgten und absehbaren Erweiterung der innerstädtischen Freiräume, der neuen Verkehrs- und Freiflächen in den Entwicklungsgebieten und der Anforderung zu mehr Stadtgrün muss zur Beibehaltung des Standards das Stellenpensum des Werkhofes erhöht werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Die Qualität der Leistungen des Werkhofes sind für die Standortqualität Oltens als Wohn-, Einkaufs-, Arbeits- und Konferenzstadt von entscheidender Bedeutung. Die Sauberkeit, die Durchgrünung, der Zustand von Strassen und Plätzen beeinflussen unmittelbar das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Die Leistungsfähigkeit des Werkhofes und seine Flexibilität bei der Unterstützung Dritter (zum Beispiel beim Schulfest, Fasnacht und Chilbi, Grossanlässe z. B. SRF «bi de Lüüt») tragen unmittelbar dazu bei, dass Initiativen ergriffen werden, die kulturelle und gesellschaftliche Erlebnisse erst ermöglichen und identitätsstiftend wirken können.

Erwägungen

2.1 Leistungskatalog des Werkhofes

Die Leistungen des Werkhofs sind zahlreich und vielseitig. Zu den Hauptaufgaben gehört die Abfallentsorgung, der Unterhalt von Strassen, Gehwegen, Spielplätzen, und Kanalisationen, der Friedhof- und Kremationsbetrieb, die Grünflächen- und Baumpflege, die Reinigung von Strassen und Plätzen, der Winterdienst und der Fahrzeugunterhalt. Daneben gibt es viele Sonderaufgaben wie der Unterhalt der Taubenschläge oder die Erstellung von Infrastruktur für Veranstaltungen.

a) Unterhalt der Strassen, Plätze und Anlagen

Der Werkhof ist für den Unterhalt und Betrieb der kommunalen Strassen, den Winterdienst, Fahrbahnkleinreparaturen, Bachunterhalt, Markierungsarbeiten, Graffitientfernung, Forstarbeiten, Waldrandunterhalt, Spielplatzanlagen etc. zuständig. Weiter werden an den städtischen Liegenschaften kleinere Reparaturarbeiten an der Infrastruktur erledigt und bei

Veranstaltungen der Stadt die entsprechenden Festplätze eingerichtet. Die Mitarbeitenden werden zudem im Winterdienst, der Reinigung und in der Entsorgung eingesetzt.

b) Kanalunterhalt

Mit dem betriebseigenen Kanalreinigungsfahrzeug und Kanalfernsehen werden neben dem stadt-eigenen Netz auch das Abwassernetz des Zweckverbandes Abwasserregion Olten und der Gemeinde Trimbach bewirtschaftet. Damit kann die Auslastung des Fahrzeuges erhöht und der Einsatz der personellen Ressourcen optimiert werden.

c) Reinigung von Bedürfnisanstalten

Die Reinigung jeder Bedürfnisanstalt erfolgt mindestens zwei Mal täglich. Auch an den Wochenenden und Feiertagen werden diese geöffnet und gereinigt. Die Reinigungspersonen nehmen zudem eine Aufsichtspflicht wahr, indem sie die nähere Umgebung auf Verschmutzung oder Schäden an öffentlichen Einrichtungen kontrollieren und spezielle Wahrnehmungen frühzeitig melden können.

d) Friedhof

Durch den Umstand, dass Olten einen Waldfriedhof besitzt, gibt es einige Schnittstellen zu anderen Werkhofbereichen und Synergien können genutzt werden: Die Gärtnergruppe ist für die Reinigung der Gräber und Wege von Laub zuständig, die Baugruppe sorgt für den Unterhalt der Wege und ist ebenfalls verantwortlich für den Zustand der Bäume resp. für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher. Ebenfalls gehört es heute zu den Aufgaben des Werkhofes, die Kremationen, Bestattungen und Beisetzungen durchzuführen. Im Weiteren unterhält das Friedhofspersonal die Gebäulichkeiten mit der nahen Umgebung und sorgt, dass die Gräber unterhalten werden.

e) Gärtnerei

Die Grünpflege ist wichtig für ein attraktives und blühendes Stadtbild, mit den saisonal bepflanzten Rabatten und Gefässen sowie den naturnahen Grünflächen und der grossen Baumvielfalt erfüllen sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Stadt. Mit der Klimaerwärmung wächst die Bedeutung und Wichtigkeit der Stadtgärtnerei. Aufgrund des naturnahen Unterhaltes und Verzicht auf Herbizide und chemische Pflanzenschutzmittel arbeitet die Gärtnerei trotz erhöhtem Aufwand zukunftsorientiert. Neben ihrer Haupttätigkeit wie Baum- und Rasenpflege, Rabattenunterhalt und Baumneupflanzungen sowie der Naturpflege werden die Gärtnereimitarbeitenden im Winterdienst, in der Reinigung und der Kehrtafelabfuhr eingesetzt.

f) Entsorgung

Die Entsorgung der Stadt Olten wird während vier Tagen in der Woche vorgenommen. Während am Montag jeweils drei Gruppen im Einsatz sind, werden die restlichen Tage mit zwei Gruppen bestritten. Die Entsorgung der Gemeinde Starrkirch-Wil wird ebenfalls durch den Werkhof vorgenommen, dies jeweils am Freitag.

g) Support

Bei Anlässen oder auf spezielle Bestellungen erfolgen Zügelarbeiten, Abholservice für Sperrgut von Privaten, Bewirtschaftung Kulturstände, Abstimmungs- und Parteitafeln, Bewirtschaftung und Vermietung von Festmaterial. Es finden Führungen und Ausbildungen für Kindergarten- und Schulklassen im Sektor Wertstoffe und Entsorgung statt.

h) Pflege und Unterhalt der Einrichtungen, Geräte und des Fuhrparks

Die Aufgabe der Werkstatt ist es, die Fahrzeuge, Geräte und Maschinen fahrtüchtig und einsatzbereit zu halten. Nebst den rund 45 Fahrzeugen und 20 Anhängern werden die Kommunalfahrzeuge der Gemeinde Trimbach instandgehalten.

i) Administrative Dienste

Die administrativen Arbeiten des Werkhofes sind äusserst vielfältig. Die Administration pflegt einen regen Austausch mit der Bevölkerung und sämtlichen Werkhofbereichen, ist

mitverantwortlich für Öffentlichkeitsarbeiten und die entsprechenden Kampagnen. Sie ist ebenso zuständig für die «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» wie auch für die Erarbeitung des Entsorgungsplans, pflegt die Homepage des Werkhofs. Die Administration des Werkhofs bewirtschaftet einen grossen Teil des Personalwesens der Werkhofmitarbeitenden, erarbeitet Arbeits- und Wintereinsatzpläne, ist Ansprechpartnerin von Raumpatinnen und -paten, verrechnet Werkhofleistungen und weiteres mehr.

Der Administration angegliedert sind auch die Mitarbeitenden des Magazins. Diese sind zuständig für die Entsorgung auf dem Werkhof und stehen der Kundschaft beratend zur Seite. Sie unterhalten die Werkhofinfrastruktur inklusive Umgebung, führen die Lagerkontrolle, geben Dienstkleider und Schutzartikel an die Mitarbeitenden ab, händigen bestelltes Material aus, erledigen Entsorgungsabholdienste, bewirtschaften die Kulturständer und vieles mehr.

2.2. Aufgaben und Veränderung

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, zusätzlichen öffentlichen Flächen sowie der Veränderungen der Gesellschaft resultiert laufend ein grösserer Anspruch an den Leistungskatalog des Werkhofes. Dies zeigt auch die nachfolgende Mengenmatrix der Tätigkeiten:

Tätigkeit	2004		2014		2022		Veränderung 2004-2022	Veränderung 2014-2022
	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit		
Strassen/ Trottoirs / PP / Fusswege	580'000.00	m2	620'400.00	m2	640'000.00	m2	10.3%	3.2%
Kinderspielplätze, Unterhalt, Reinigung	20'300.00	m2	20'300.00	m2	24'100.00	m2	18.7%	18.7%
Parkanlagen, Rabatten, Grünstreifen	224'000.00	m2	235'000.00	m2	250'000.00	m2	11.6%	6.4%
Schulanlagen Grünpflege	20'000.00	m2	32'000.00	m2	44'030.00	m2	120.2%	37.6%
Schwimmbad Rasenunterhalt	21'000.00	m2	21'000.00	m2	21'000.00	m2	0.0%	0.0%
Friedhof , Unterhalt, Mähen, Reinigung	120'000.00	m2	120'000.00	m2	120'000.00	m2	0.0%	0.0%
Unterhalt Bäche, Ufer	10'100.00	m	10'100.00	m	10'100.00	m	0.0%	0.0%
Wanderwege / Vita - Parcours / Waldlehrpfad	4'400.00	m	6'400.00	m	6'400.00	m	45.5%	0.0%
Pflege und Unterhalt von Bäumen	2'500.00	Stk.	2'900.00	Stk.	3'900.00	Stk.	56.0%	34.5%
Bewirtschaftung Abfallkübel	300.00	Stk.	350.00	Stk.	400.00	Stk.	33.3%	14.3%
Kanalisation, Unterhalt	53.00	km	58.00	km	58.00	km	9.4%	0.0%
Entsorgung (Müllabfuhr)	6'560.00	t	6'560.00	t	6'009.00	t	-8.4%	-8.4%
Bedürfnisanstalten (Reinigung)	6.00	Stk.	11.00	Stk.	11.00	Stk.	83.3%	0.0%
Personalbestand Werkhof	47.45		44.70		44.40		-6.4%	-0.7%

Aufgrund der deutlichen Änderung, insbesondere bei den Flächen der Grünanlagen und Anzahl der Bäume und aufgrund der Erweiterung der öffentlichen Flächen und der Anzahl Haushalte (2014: 8'439 Haushalte; 2020: 9'312 Haushalte) muss das Team der Gärtnerei (Bestand 8.7 FTE) und der Reinigung (8.1 FTE) dringend aufgestockt werden. Das Werkhofteam ist kleiner als 2004, obwohl deutlich mehr Aufgaben dazugekommen sind. In naher Zukunft wird die Neugestaltung Ländiweg und Aareufer beim Pontonierhaus, die nächsten Etappen bei der Überbauung Chlyholz, Olten Südwest sowie die neue Schulanlage Kleinholz zur Ausweitung der öffentlichen Flächen führen. Die Massnahmen zur Klimaanpassung mit der Ausweitung von Pflanzen- und Grünflächen wird auch das Volumen des Leistungsauftrages des Werkhofes erhöhen. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten wird angestrebt, den heutigen Standard der Leistungen aufrecht zu erhalten.

2.3 Interne oder externe Leistungserbringung

Eine Privatisierung oder ein Outsourcing der aktuellen Leistungen des Werkhofes ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Das Gemeinwesen hat Aufgaben vom Gesetz her zu erfüllen, bei Unternehmen steht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.
- Einmalige, wiederkehrende oder saisonbedingte Leistungsspitzen, wie zum Beispiel der Winterdienst, können nur mit einer gewissen Grösse des Werkhofbetriebes und mit eingespielten Teams aufgefangen werden.
- Unvorhergesehene und möglichst rasch zu erledigende Dienstleistungen können durch den stadteigenen Werkhof erfüllt werden, da die Mitarbeitenden jederzeit verfügbar sind (z.B. Reinigung bei Verkehrsunfällen, Signalisierung von Baustellen).
- Kommunale Arbeitgeber beschäftigen auch Mitarbeitende mit verminderter Leistungsmöglichkeit und nehmen so auch einen sozialen Auftrag wahr.
- Der erwünschte Effekt bei einer Auslagerung grösserer Aufgabenbereiche, nämlich Wettbewerb und Konkurrenzfähigkeit, kann nur erreicht werden, wenn mehrere Unternehmen für dieselbe Aufgabe zueinander in Konkurrenz stehen. Beim Auftragsvolumen der Grösse einer Stadt wie Olten ist dies sehr fraglich. Der Wettbewerb ist nicht nur durch die geringe Anzahl Marktteilnehmende begrenzt, sondern auch aus der Notwendigkeit heraus, dass langfristige Verträge abgeschlossen werden müssen, da ein Unternehmen erhebliche Vorleistungen erbringen muss. Aus diesen Gründen können auch die ausgelagerten Aufgaben nicht in kürzeren Zeitintervallen neu ausgeschrieben werden, was somit eine Verschiebung der Monopolstellung an einen Privatunternehmer zur Folge hätte.
- Die Mitarbeitenden des Werkhofes stehen in täglichem Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohnern von Olten. Diese täglichen Kontakte und die andauernde Präsenz im öffentlichen Raum sind die Basis, um rasch auf anstehende Probleme reagieren zu können. Mit einem privaten Leistungserbringer wären Kommunikations- und Informationslücken nicht zu vermeiden.
- Die externe Leistungserbringung für wiederkehrende Aufgaben ist in der Regel teurer, da auch Gewinnerwartungen und Risiko abgegolten werden müssen.

2.5 Vergleich der personellen Ressourcen im Werkhof Olten

Position	Solothurn	Grenchen	Aarau	Olten	Bemerkungen
Bevölkerungsbestand per Stichtag 31. 12. 2021	16'859	18'010	21'771	18'417	
Vollzeitaequivalente (FTE)	41	45 (inkl. Stadtgrün)	43.1	44.4	
1 Stelle pro ... Einwohner/-innen	411	400	505	415	
Reinigung	9	9	6.8	8.1	
Entsorgung	6	6	10	7.2	Olten erbringt Dienstleistungen für Nachbargemeinden
Gärtnerei	10	12 (inkl. Stadtgrün)	9.2	8.7	In Grenchen ist die Stadtgärtnerei nicht Bestandteil des Werkhofes
Bau/Magazin	11	10	11.3	11.9	
Administration	3	3	2.8	2.5	
Werkstatt	2	3	3	4	
Krematorium / Friedhof	0	2 (nur Gärtnerarb.)	0	2	In Aarau und Solothurn wird das Krematorium nicht durch den Werkhof geführt.

Obwohl der Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der Aufgabengebiete nicht eindeutig erfolgen kann, zeigt sich folgendes:

- Die Kleinstädte in der Grössenordnung von Olten brauchen einen Grundbestand, damit neben den ordentlichen Aufgaben auch die Spitzen (z. B. Winterdienst) oder Wochenendeinsätze abgedeckt werden können.
- Der Vergleich zeigt, dass der Werkhof Olten eine sehr effiziente und schlanke Organisation aufweist. Insbesondere, wenn man zusätzlich die besonderen Aufgaben wie das Krematorium oder die Dienstleistungen für Nachbargemeinden berücksichtigt. Daher ist sie, zur Abdeckung der Mehraufwendungen, auf eine personelle Verstärkung angewiesen.
- Der Werkhof Olten erbringt Dienstleistungen für Dritte ausserhalb der Organisation im Umfang von CHF 420'000.00/Jahr. Dies entspricht bei CHF 60.00/h mehr als drei 100%-Stellen.

Antrag

Aufgrund einer gesamtstädtischen Betrachtung und Priorisierung verzichtet der Stadtrat auf den Antrag über den effektiven Bedarf von 200 Stellen-% und beantragt dem Gemeindeparlament die Stellenaufstockung um 100% im städtischen Werkhof per 1. Januar 2023. Diese Pensenerhöhung ermöglicht die Ergänzung des Gärtnerteams (Mitarbeiter/in Gärtnerei). Der höhere Aufwand bei der Reinigung wird durch eine Reduktion der Touren kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen

Im Budget 2023 sind für den/die zusätzliche/n Mitarbeiter/-in Gärtnerei CHF 84'129.00 (LK 11, 40 Jahre) zzgl. 15% Sozialleistungen enthalten.

Fazit

Der Stadtrat hat dafür zu sorgen, dass die Gemeindeaufgaben leistungs- und kundenorientiert erfüllt werden. Er überprüft laufend die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung und periodisch die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung. Das heutige Leistungsangebot des Werkhofes ist sinnvoll und zweckmässig. Aufgrund der zusätzlichen Leistungserbringung ist eine Anpassung des Stellenpensums unerlässlich.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Stellenerhöhung im Werkhof um 100 Stellenprocente in der Lohnklasse 11 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von CHF 97'000.00 unter Konto 6153.3010.00 (Löhne Verwaltung) und Konto 6153.3930.99 (verrechnete Sozialleistungen) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativem Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Stadtpräsident Thomas Marbet: Es ist ungewöhnlich, dass der Stadtpräsident vor der GPK spricht. Lukas, du wirst es mir verzeihen. Aber weil wir im Gemeindeparlament heute und morgen Abend mehrere Personalvorlagen haben, möchte ich einleitend auch im Namen des Stadtrates einige Bemerkungen anbringen und auch den Bogen über die drei Vorlagen spannen, oder wie man neudeutsch sagt: einordnen. Der Stadtrat beantragt einerseits Pensenerhöhungen im Werkhof, im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, bei der Schulleitung und mit separater Vorlage und kleinere Pensenanpassungen bei der Direktion Finanzen und Dienste, wie auch bei der Baudirektion im Rahmen vom Budget 2023. Wir werden das morgen mit den Konten behandeln. Ausserdem beantragen wir für das städtische Personal einen generellen Teuerungsausgleich von 2%. Dazu werde ich morgen noch etwas sagen. In den letzten Tagen sind verschiedene Anträge eingegangen. Zum Teil diametral entgegengesetzt und einige möchten natürlich mehr Stellen und mehr Teuerungsausgleich um das Personal auch zu unterstützen und ihre Leistungen auch zu honorieren. Andere möchten logischerweise weniger von beidem und begründen es mit der finanziellen Lage und auch mit dem Schutz des Steuersubstrates. Es kommt uns ein bisschen vor, wie bei einem Seilziehwettbewerb. Die einen ziehen in eine Richtung, die anderen in die entgegengesetzte. Und ja, beim Seilziehen gibt es eine/n Gewinner/in. Ich denke, heute Abend bei diesen Vorlagen ist dies etwas schwieriger. Es besteht auch das Risiko eines Absturzes, egal welche Anträge auf welcher Seite auch durchkommen, es könnten alle etwas verlieren. Wenn zu wenig beschlossen wird, führt das aus unserer Sicht natürlich auch zu Problemen im Betrieb, in den Abläufen. Es kann auch zu Unzufriedenheit beim Personal führen, was wiederum schlimmstenfalls zu Abgängen führen kann. Und das ist natürlich, wenn man die momentanen Probleme bei der Neu- und Wiederbesetzungen aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangels kennt, nicht einfach. Auch in unserer Region. Wenn hingegen zu viel beschlossen wird, um es mal salopp auszudrücken, dann könnte dies in der Bevölkerung auf Widerstand stossen und es könnte auch dazu führen, dass man dann am 1. Januar 2023 ohne Budget und auch ohne Teuerungsausgleich dasteht, was wir sehr bedauern würden. Das eine wie das andere ist nicht förderlich für die Stadt. Und das möchten wir daher auch vermeiden. Das städtische Personal, das soll auch gesagt sein, ist sehr motiviert und setzt sich für das Wohl der Stadt ein um Olten weiterzubringen. Das hat auch eine Umfrage bestätigt, welche im vergangenen Sommer unter den Mitarbeitenden durchgeführt wurde. Sie verfügen über ein grosses Commitment, also ein Bekenntnis zur Stadt, und ein grosses Work-Engagement – ich übersetze dies mit «Arbeitseinstellung». Und dieses positive Resultat möchte der Stadtrat beibehalten und unterstützen. Aus diesem Grund unterbreiten wir euch aus unserer Sicht ausgewogene Anträge, welche die Interessen auf beiden Seiten dieses gespannten Seiles berücksichtigen. Man könnte es auch Kompromiss nennen. So habe ich es jedenfalls vor einem Jahr benannt, als ich vor der Steuerabstimmung ein Timeout verlangt hatte, welches nicht erfolgreich war. Ich kann euch also versichern, dass es sich der Stadtrat bei der Budgeterstellung nicht einfach gemacht hat. Das vorliegend Dokument, das Budget, der Antrag und auch die Beilage sind das Resultat von sehr kontroversen und auch intensiven geführten Diskussionen im Stadtrat und basieren auf einer umfassenden und seriös geführten Interessenabwägung von allen Ansprüchen. Wir sind der Meinung, dass sowohl die Pensenanpassungen als auch der Teuerungsausgleich notwendig sind, um die Dienstleistungen für unsere Bevölkerung in guter Qualität und auch mit der benötigten Quantität erfüllen zu können. Und daher möchte ich, ich sage dies als oberster Personalverantwortlicher, an euch appellieren, diese Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen. Dies auch gegenüber dem Personal, und bitte euch diese – aus unserer Sicht natürlich – ausgewogenen Anträge vom Stadtrat zu unterstützen. Ihr trägt damit dazu bei, dass die Aufgabenerfüllung für die Bevölkerung in der entsprechenden Qualität und Präzision sichergestellt werden kann und

gleichzeitig setzt ihr auch ein Zeichen, dass ihr damit zu den Finanzen Sorge trägt und die Arbeit des städtischen Personals wertschätzt.

Lukas Lütolf, GPK: Die GPK anerkennt und schätzt die wichtigen Arbeit und umfassenden Aufgaben, welche der Werkhof täglich für unsere Stadt erledigt. Der Bedarf für eine weitere Fachperson in der Stadtgärtnerei ist nachvollziehbar ausgewiesen und dadurch auch mehrheitlich unbestritten. So sind beispielsweise gerade auch die tausend neuen Bäume auf dem Stadtgebiet seit 2014 sehr positiv aufgefallen. Gewisse weiterführende Diskussionen haben dennoch stattgefunden. Vor allem, wenn es darum geht, Dienstleistungen des Werkhofes anderen Gemeinden anzubieten. Beispielsweise die Kehrriechtabfuhr. Dabei ist jedoch ein Gleichgewicht zwischen den finanziellen Einnahmen durch die angebotenen Dienstleistungen und dem eigenen, internen Ressourcenmanagement für die stadt-eigenen Aufgabenfelder zu finden. Ebenfalls ins Auge gefallen ist zudem der aufgeführte Bedarf von einer zusätzlichen Fachkraft in der Reinigung, was jedoch nicht beantragt wird. Die GPK war sich nicht ganz einig, in wie fern die fehlende Stelle zu einem spürbaren Leistungsabbau führen wird. Trotzdem folgt man der stadträtlichen Priorisierung der Gärtnereistelle und empfiehlt dem Gemeindeparlament diese 100%-Stelle in der Lohnklasse 11 im Werkhof zur Annahme.

Stadträtin Marion Rauber: Nach fünf Jahren in der Exekutive weiss ich, dass wenn man als Stadtrat/Stadträtin mit dem Bedarf an neuen Stellen ins Parlament kommt, immer ein bisschen ein mulmigen Gefühl hat. Ich will jetzt nicht sagen, zittrige Knie, das nicht, aber es gibt immer sehr viel Diskussionsbedarf und daher werde ich nun mit meinem Stellenbegehren anfangen und euch versuchen darzulegen, weshalb wir damit hier sind. Es geht um eine 100%-Aufstockung im Werkhof in der Stadtgärtnerei. Wieso brauchen wir diese? Unsere Stadt wächst in der Besiedlung flächenmässig und – wir haben es bereits gehört – es wird grüner, es gibt viel mehr öffentliche Flächen und die werden im Vergleich zu früher auch viel mehr genutzt. Es hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Die sogenannte Mediterranisierung ist auch bei uns in Olten angekommen. Das Phänomen, das sich mit einer klimatischen Veränderung und mit der entsprechenden Anpassung der Menschen an die südländischen Lebensumstände zeigt. Vermehrt wird draussen gelebt, ihr wisst es alle, und die öffentlichen Freiräume werden genutzt. Es wird von der Bevölkerung Aufenthaltsqualität gewünscht und es braucht dringend Massnahmen zur Klimaanpassung mit vielen Pflanzen, Blumen und Grünflächen. Jeder oder jede, der/die einen Balkon hat weiss um die Lebensqualität, wenn man eine grüne Umgebung haben kann. Aber jede Pflanze muss gehegt und gepflegt werden und es gibt mehr Arbeit als eine zubetonierte Fläche. Wir haben in der Stadt immer mehr Bäume, der GPK-Sprecher hat es erwähnt, aktuell rund 4000 Bäume, welche von der Stadt Olten gepflegt und unterhalten werden. Die anderen Veränderungen der Aufgaben seht ihr in der Tabelle auf Seite 3 von Bericht und Antrag. Durch die aufgeführten Veränderungen erhöht sich automatisch auch das Auftragsvolumen für unsere Werkhofmitarbeitenden. Gerade im Bereich der Reinigung und der Gärtnerei können wir mit den aktuellen Personalressourcen den von der Bevölkerung geforderten Standard nicht mehr aufrechterhalten. Die Sauberkeit und die Durchgrünung, der Zustand der Plätze und Strassen beeinflussen unmittelbar das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Das haben wir hier im Parlament schon mehrfach diskutiert. Es ist die Grundessenz für ein attraktives Olten und ich bin der Meinung, das sollten wir uns auch leisten. Aufgrund einer gesamtstädtischen Betrachtung und Priorisierung, Stadtpräsident Marbet hat es zuvor erwähnt, verzichtet der Stadtrat auf einen Antrag über einen effektiven Bedarf von 200 Stellenprozent und beantragt heute beim Gemeindeparlament 100 Stellenprozent für eine/n zusätzliche/n Mitarbeiter/in in der Stadtgärtnerei. Wie ihr alle wisst, sind unsere Werkhofmitarbeitenden nicht in einem hohen Lohnsegment angesiedelt. Die Aussenwirkung ihrer Arbeit ist jedoch immens. Und es ist mir ein Bedürfnis mich an dieser Stelle öffentlich bei meinen Mitarbeitenden vom Werkhof zu bedanken. Bei Wind und Wetter sorgen sie dafür, dass es in unserer Stadt möglichst schön aussieht. Der GPK-Sprecher hat es auch erwähnt, ich wiederhole es gerne noch einmal, vom Werkhof werden auf Fremdleistungen im Wert von rund CHF 420'000 jährlich erbracht. Über den Daumen gepeilt entspricht dies mehr als drei Vollzeitstellen bei einer Jahresarbeitszeit

von ca. 2200 Stunden. Die laufen alle unter dem Stellenetat des Werkhofes, generieren aber Einnahmen in unsere Stadtkasse. Ich würde mich über die Unterstützung dieses Stellenbegehrens sehr freuen.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/EVP/glp: Die Mitarbeiter/innen vom Werkhof sind Tag für Tag unterwegs und sorgen dafür, dass die Stadt sauber gereinigt und gepflegt wird. An dieser Stelle möchte ich es auch erwähnen: Besten Dank allen Mitarbeitenden für diese Arbeit, die oft übersehen wird. Wir haben es gehört: Es gibt immer mehr öffentliche Plätze, mehr Bäume, mehr Grünflächen und die Bevölkerung hält sich immer mehr auch im Freien auf. Dies sind nur ein paar wenige Gründe, weshalb der Aufwand für den Werkhof insbesondere für die Gärtnerei und die Reinigung zunimmt. Für unsere Fraktion ist klar, dass die Stellenerhöhung für das Gärtnerteam nötig ist. Auch der Bedarf für mehr Stellen bei der Reinigung ist zu erkennen, aber hier sind wir als Fraktion mit dem Weg des Stadtrates einverstanden, auch wenn die Reduktion der Reinigungstouren eine Konsequenz ist. Die Mitte/EVP/glp wird daher den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützen.

Yael Schindler Wildhaber, Fraktion GO/JGO: Auch für die GO/JGO ist die neue Stelle beim Gärtner/innen-Team im Werkhof unbestritten. Der Stadtrat zeigt ganz klar, dass ein Bedarf vorhanden ist und ich glaube, das muss ich nicht alles noch einmal ausführen. Die Priorisierung vom Stadtrat erscheint uns nachvollziehbar und sie zeigt auch, dass der Stadtrat durchaus auch auf der Ausgabenseite spart und nicht einfach für alles, das nötig wäre, Geld ausgibt. Dass es in Zukunft weniger Reinigungstouren geben wird, ist zwar schade, aber das Anpflanzen und Pflegen von Bäumen kann nicht aufgeschoben werden. Unser zukünftiges Stadtklima muss jetzt gestaltet werden, denn Bäume brauchen eine gewisse Zeit, bis sie ihre ganze Wirkung entfalten können. Und das kann nicht warten. Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, wie Marion es gemacht hat, um mich beim Werkhof zu bedanken. Denn ich freue mich wirklich jedes Mal extrem, wenn ich durch die Stadt gehe und die frisch angepflanzten Bäume sehe. Und häufig hat es um die Bäume herum Biodiversitätsflächen, welche richtig liebevoll angelegt wurden und das macht sehr viel Freude. Man sieht also, es geht in die richtige Richtung. Auch sonst leistet der Werkhof ausgezeichnete Arbeit. Er arbeitet sehr kundenfreundlich und engagiert. Beispielsweise bietet er regelmässig Besuchstage an. Sei es im Rahmen vom Ferienpass oder bei Kindergarten- und Schulbesuchen. Und wenn dann die Kinder mit leuchtenden Augen nachhause kommen, dann weiss man, dass diese Events wirklich sehr gut sind und sehr gut ankommen. Und darum: Herzlichen Dank und weiter so.

Daniel Kissling, Fraktion OJ: Ich kann mich meinen Vorredner/innen nur anschliessen. Auch für OJ ist diese Stelle natürlich unbestritten, ja, sie ist sogar dringend nötig. Wir danken dem Stadtrat einmal mehr für die ausführliche Aufstellung, welche Leistungen und welcher Aufgabenbereich vom Werkhof abgedeckt werden. Das vergisst man gerne ab und zu. Es ist Abfall entsorgen, aber eben nicht nur. Das der Abfall entsorgt wird, steht auch in diesem Antrag. Und wir bedauern eigentlich, dass die Stelle für die Reinigungstouren nicht auch beantragt wurde, obwohl wir die Argumentation des Stadtrates nachvollziehen können. Ich hatte die Hoffnung, dass diese eigentlich auch unbestritten wäre. Weil ja gerade von eher finanzkritischen Personen immer wieder bemängelt wird, dass man Littering nicht besser in den Griff bekommt. Von daher hätten man sich dies auch wünschen können. Nichtsdestotrotz, es ist nicht im Antrag. Wir unterstützen dieses Stellenbegehren und hoffen, dass es nicht bei diesen Bäumen bleibt, die wir morgen hoffentlich auch ins Budget hineinnehmen werden. Gerade auch, weil wir das Personal dazu haben.

Simea Fürst, Fraktion SP/JSP: Auch für unsere Fraktion ist selbstverständlich klar, dass wir diesen Antrag vom Stadtrat unterstützen. Und wir loben diesen Bericht und Antrag, welcher sehr nachvollziehbar und transparent aufzeigt, was alles im Aufgabenbereich des Werkhofes liegt und wie und weshalb sich dies in letzter Zeit verändert hat. Und dank dieser Ausführungen ist uns klar, dass es diese Stellenerhöhung braucht und wie vielen anderen ist es auch uns klar, dass es eigentlich noch mehr Bedarf vorhanden wäre. Aber darum geht es

hier aktuell nicht. Das vorliegende Geschäft wird unsere Fraktion einstimmig für erheblich erklären.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Es steht ausser Frage, dass der Werkhof eine sehr wichtige Funktion wahrnimmt. Wir alle leben gerne in einer sauberen Stadt, wo der Dreck weggeräumt wird, die Strassen unterhalten und die Grünflächen und Bäume gepflegt werden. Es ist auch klar, dass mit Zunahme der Bevölkerung und mit dem Entstehen von neuen Quartieren diese Aufgaben immer umfangreicher werden und zusätzliche Arbeitskräfte fordern. Doch braucht es immer mehr städtisches Personal um all diese Aufgaben bewältigen zu können? Die FDP-Fraktion nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass sich solche Stellenbegehren häufen. Es ist im Interesse der Oltner Bevölkerung, dass die Arbeitsausführungen qualitativ und zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis ausgeführt werden. Ob das nur durch interne Stellenerhöhungen realisierbar ist, ist für die FDP fraglich. Vor allem aus dem Umfeld von Werkhof- und Reinigungsleistungen ist bekannt, dass sich Outsourcing Lösungen durchaus lohnen können. Analysen zeigen auch, dass insbesondere bei Unterhaltskosten von städtischen Liegenschaften und bei Werkhofdienstleistungen zum Teil ein markantes Einsparungspotential vorhanden ist. So gibt es heute zahlreiche, städtische Verwaltungen, die in diesem Gebiet Dienstleistungen outgesourct haben. Entsprechend lehnen wir den Antrag zur Stellenerhöhung ab. Wir sind der Meinung, dass bevor neue Stellen bewilligt werden, eine Studie in Auftrag gegeben werden soll, welche die bestehenden Kostenstrukturen im Bereich Facility Management analysiert. Die Studie soll einen Benchmarking-Vergleich machen und auch prüfen, ob die Stadt Olten durch Outsourcing-Lösungen einzelne Dienstleistungen kosteneffizienter einkaufen kann. Nicht zuletzt dient eine solche Analyse auch dem Parlament, um zukünftige Personal- und Budgetanträge besser einschätzen zu können. Ein entsprechender Auftrag an den Stadtrat, eine solche Studie zu beantragen, ist heute Abend zusammen mit einer Ablehnung eingereicht worden. Wir danken dem Parlament für die entsprechende Unterstützung.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: In Olten grünt es. Nicht nur im Parlament, sondern auch auf den Strassen, in Parks, auf Freiflächen oder Schulanlagen. Der Werkhof Olten nimmt dabei die wichtige Funktion wahr, die entsprechenden Anlagen zu unterhalten und zu pflegen. Wie uns im Bericht und Antrages des Stadtrates dargelegt wurde, nehmen die Aufgaben fortlaufend zu und können mit dem bestehenden Personalbestand nicht mehr qualitätsgerecht abgedeckt werden. Wir als Fraktion sehen diesen Punkt ein und finden es durchaus verständlich, wenn man hier mit einer punktuellen Stellenerhöhung für Besserung und Entlastung sorgen möchte. Natürlich, eine Stellenerhöhung bedeutet ebenfalls eine finanzielle Belastung für die Stadtkasse. Gerade in der aktuellen finanzpolitischen Lage der Stadt ist das natürlich nicht einfach. Aufgrund der Verhältnismässigkeit werden wir jedoch dieser Stellenerhöhung zustimmen. In der Fraktion ist die Frage aufgekommen, weshalb man ausgerechnet die Stelle der Gärtnerei priorisiert und die Stelle der Reinigung zurückstellt. Allgemein ist ja bekannt, dass das Litteringproblem nach wie vor präsent ist und das Reinigungsteam damit beschäftigt ist. Vielleicht kann der Stadtrat dazu noch kurz Auskunft geben, welche Überlegungen bei dieser Priorisierung gemacht wurden. Wie dem auch sei, wir als Fraktion werden diesem Geschäft zustimmen und bedanken uns beim Stadtrat für den Bericht und Antrag.

Philippe Ruf (SVP): Ich finde es relativ problematisch, dass wir nun bereits wieder über eine Stellenerhöhung reden, nachdem wir zuvor den Finanzplan angeschaut haben. Und ich habe es dort angetönt, es ist paradox, wenn ihr ernsthaft den Willen für eine gesunde, finanzielle Situation der Stadt darlegen wollt, und dann im Antrag schreibt, «aufgrund einer gesamtstädtischen Betrachtung» habt ihr diesen Entscheid getroffen. Ich kann nachvollziehen, dass es hier eine Stelle braucht und kann dieser auch zustimmen. Aber wenn ihr es parallel nicht schafft das gleiche einzusparen und hier ein solches Geschäft vorbringt, dann könnt ihr nicht ernsthaft versichern, dass ihr euch der finanziellen Situation der Stadt bewusst seid. Und da fordere ich den Stadtrat auf, wenn er ernsthaft zeigen will, dass er an einer finanziellen Gesundung dieser Stadt interessiert ist, schaut, wie er den Stellenetat entsprechend optimieren kann.

Stadträtin Marion Rauber: Ich wollte eigentlich vor meinem Votum etwas vorwegnehmen. Ein anwesender Parlamentarier, ich nenne jetzt keine Namen, hat in den letzten Disteli-Gesprächen uns, dem Stadtrat, attestiert, dass unsere Stellenbegehren eigentlich immer sehr gut begründet und nachvollziehbar wären. Jedoch wäre seine Partei jeweils skeptisch und fände jegliche Neuschaffung von Stellen unnötig, sofern diese nicht grundsätzlich woanders kompensiert würden. Das habe ich mitgenommen und dazu möchte ich jetzt etwas sagen. Es wird ja immer gerne der Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Gerade von dort, wo die kritischen Stimmen herkommen. Und wenn in der Privatwirtschaft ein Betrieb wächst und expandiert und zusätzliche neue Dienstleistungen vollbringt, braucht es mehr Arbeitsplätze. Umgesetzt heisst das, eine Steigerung in der Produktion oder in der Dienstleistung kann nicht automatisch ein Abbau, z.B. in der Lohnbuchhaltung, in der Logistik oder in der Cafeteria zur Folge haben, sonst funktioniert nämlich das ganze Gefüge nicht mehr. Das heisst aber nicht, dass nicht regelmässig alle Stellenetats und Lohnestufungen überprüft und reflektiert werden sollen. Und da macht der Stadtrat regelmässig. Jede Wiederbesetzung wird von uns jeweils montags behandelt und hinterleuchtet. Braucht es diese Stelle? Ist sie richtig eingestuft und richtig eingesetzt? Es finden Organisationsentwicklungen und Überprüfungen der Abteilungen statt, die der Status Quo auch in der Stadtverwaltung immer wieder verändert. Und zwar nicht nur nach oben. Gerade eben haben wir in einer Direktion Stellenprozente abgebaut und auch Löhne angepasst. Einfach dies noch als Bemerkung. Dann würde ich gerne noch auf Robins Frage eingehen, weshalb der Gärtnereistelle gegenüber der Reinigungsstelle der Vorzug gegeben wurde. Da haben wir ganz klar das Stadtklima höher priorisiert als das Littering. Weil wir das als wichtiger erachten für unser aller Leben. Schmutz ist auch nicht schön, aber es geht nicht im gleichen Sinne um Luft und Leben und Tod. Wir haben dies klar aus diesen Gründen priorisiert.

Philippe Ruf (SVP): Ich weiss nicht, ob ich angesprochen war, ich war nicht dabei am Diesteli-Gespräch. Wenn Marion Rauer über Privatwirtschaft zu philosophieren beginnt, dann merkt man, dass sie sich in ein sehr fremdes Gebiet begibt. Wenn man einen Leistungskatalog erweitert, dann müsste man diese Kosten entsprechend decken. Was hier ganz offenbar nicht der Fall zu sein scheint. Ich weiss nicht, ob ich angesprochen war, aber dieser Schuss ging nun ganz böse nach hinten raus. Und umso mehr erwarte ich jetzt vom Stadtrat - ich zweifle zwar daran, dass es in diesem Department machbar ist, daher auch ein Appell an den Stadtpräsidenten - dass ihr entsprechend versucht an anderen Orten einzusparen.

Heinz Eng (FDP): Der Sachverhalt ist etwas tiefer. Wenn wir ein bisschen über die grossen Ökonomen mit ihren Studien und allem philosophieren, dann stellt sich automatisch die Frage, was ist Sinn und Zweck von einer Verwaltung bzw. was gehört zu den Kernaufgaben. Ist eine Kernaufgabe oder eine Verwaltung oder eine Stadt, eine öffentliche Hand, ist das der Wohlfahrtsstaat, den es zu fördern gilt oder ist es der Nachtwächterstaat? Also, jener, der nur für die Sicherheit zuständig ist. Mit dieser Stadtgärtnerei usw. – das ist übrigens ein Thema, welches wir bereits vor 10 – 15 Jahren hatten – kommt die Frage auf: Was sind die Kernaufgaben einer Stadt? Gehört dazu, dass man eine Stadtgärtnerei, einen Werkhof usw. hat und dort immer mehr Leute beschäftigt? (Im Übrigen könnt ihr in «Das Bürokratiemodell» von Max Weber aus dem Jahr 1921 nachlesen, das ich während des Studiums fast auswendig lernen musste, dass sich eine Verwaltung eigentlich selber vermehrt. Immer wie mehr und immer wie mehr. Und das ist auch wissenschaftlich belegt.) Darum geht es. Was sind die Kernaufgaben? Braucht es eine Stadtverwaltung, einen Werkhof, eine Gärtnerei, was weiss ich, die dann auf dem Friedhof Meisenhard Blümchen anpflanzt? Das ist schön anzuschauen, da hast du Recht, Marion. Oder kann das nicht auch ein Gartenbauunternehmen aus der Region machen? Da liegen natürlich die wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Vorzüge auf der Hand. Dabei trägt die Verwaltung nicht die entsprechenden Sozialabgaben, muss keine Ferienabwesenheiten auffangen, sondern gibt die Aufträge mandatsmässig ab. Und ich glaube, dies ist das Anliegen der FDP, auch hier entsprechend mal zu schauen, dass wenn es sinnvoll ist und es andere genauso gut machen

können, und vor allem billiger in einem Mandatsverhältnis, dann soll man diese Gelegenheit ergreifen.

Schlussabstimmung

Mit 30 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Stellenerhöhung im Werkhof um 100 Stellenprozent in der Lohnklasse 11 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von CHF 97'000.00 unter Konto 6153.3010.00 (Löhne Verwaltung) und Konto 6153.3930.99 (verrechnete Sozialleistungen) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betr. Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 16

AKES, Stellenerhöhung 2023/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Sozialregion Olten

Die Sozialregion Olten ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen. Im öffentlichen Auftrag erbringt die Sozialregion fachlich qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Asylwesen. Sie führt die AHV-Zweigstelle und es besteht eine Leistungsvereinbarung für die Mütter- und Väterberatung.

Die Sozialregion Olten arbeitet professionell im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen der Klientel und dem von der Gesellschaft und Politik vorgegebenen Rahmen. Die Begegnung mit den Klientinnen und Klienten erfolgt auf Augenhöhe und es wird Wert auf eine tragfähige Arbeitsbeziehung gelegt. Die Menschenwürde wird dabei geachtet.

In der Sozialhilfe soll die Existenz gesichert, die Situation stabilisiert und die berufliche und soziale Integration gefördert werden. Es soll nach nachhaltigen Lösungen mit Kooperationspartnern gesucht werden. Dabei ist die Vernetzung und Interdisziplinarität wichtig. Unkorrektes und missbräuchliches Verhalten wird nicht toleriert.

Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen Zusammenarbeit in der Sozialregion. Mit hoher Leistungsbereitschaft und Fähigkeit zum vernetzten Denken erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialregion professionelle Dienstleistungen. Die Sozialregion setzt sich für eine gute Ausbildung ein und bildet Berufseinsteiger aus. Ein hohes aktuelles und gepflegtes Wissen ist der Sozialregion wichtig. Die Sozialregionen arbeiten aktiv in regionalen, nationalen Gremien und Fachorganisationen mit.

Stellenplanung

Die Stellenplanung erfolgte bis anhin nach den kantonalen Mindestvorgaben und wurde vom Parlament zuletzt im November 2017 aufgrund steigender Fallzahlen angepasst. Auf Basis der strategischen Zielsetzung im Regierungsprogramm 2021-2025, dass die Stadtverwaltung über ausreichende Personalressourcen verfügt, wurden die Ressourcen im Sozialamt und Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) überprüft. Im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wurde eine grosse Differenz der Fallbelastung der Mandatsführenden im Vergleich mit anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn festgestellt. Die Differenz zu den Vorgaben der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist noch höher. Die im Sommer 2022 durchgeführte Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt dies deutlich. Auf die Frage, ob die Mitarbeitenden genügend Zeit haben, die Arbeit in der geforderten Qualität zu erledigen, vergeben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AKES lediglich 16 von 100 Punkten während in der Sozialdirektion 53 Punkte und in der Gesamtverwaltung 68 Punkte erreicht werden.

Die gesetzlichen Grundlagen nach ZGB sind die Leitlinien für die Stellenplanung und wurden durch die KOKES Empfehlungen präzisiert. Nach Art. 400 Abs. 1 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin die erforderliche Zeit einsetzen.

Die Stellenplanung soll darum in den nächsten drei Jahren an die Fallbelastung der anderen Solothurner Sozialregionen angepasst werden. Mittelfristig sollen die KOKES-Empfehlungen umgesetzt werden. Auch im Sozialamt liegt die Fallbelastung weit höher, als dies wissenschaftliche Studien (z.B. Winterthurer Studie) empfehlen, um eine schnelle Ablösung der Klientinnen und Klienten zu erreichen. Eine schnelle Ablösung lohnt sich aus finanzieller Sicht doppelt, da entsprechende Studien bestätigen, dass sich der Gesundheitszustand von Menschen in der Sozialhilfe nach rund drei Jahren verschlechtert und dadurch ihre Gesundheitskosten und somit die Sozialhilfekosten weiter steigen.

Der Kanton plant im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) verschiedene Anpassungen, welche auch das Sozialamt betreffen. Im Herbst 2022 begann dazu ein Pilotbetrieb (Durchgehende Fallführung), welcher voraussichtlich bis im Sommer 2023 dauert. Da die Ressourcenfragen erst nach dem Pilotbetrieb evaluiert werden können, wird eine umfassende, mehrjährige Stellenplanung für das Sozialamt voraussichtlich erst per Januar 2025 möglich sein.

Situation im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Olten

Im April 2022 beantragte die Direktion Soziales beim Stadtrat Ressourcen für einen Entwicklungsprozess im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) zur Optimierung und Standardisierung der Abläufe im AKES. Es haben sich bereits nach kurzer Zeit einige wichtige Meilensteine herauskristallisiert. So sollen die Revisionen zukünftig extern vergeben werden, es soll eine Ansprechperson für die Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger definiert werden und es sollen mehr Vorlagen erarbeitet werden, um die Vorteile der Digitalisierung besser zu nutzen. Der wichtigste und dringlichste Meilenstein ist jedoch die Reduktion der Fallbelastung der Mandatsführenden im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Fallzahlen sind seit Dezember 2020 stetig und seit Oktober 2021 stark am Steigen. Es handelt sich hierbei nicht wie zu Beginn angenommen lediglich um ein kurzfristiges Ansteigen, sondern eine stetige und längerfristige Zunahme der Fälle. Das AKES führte Mitte Mai 2022 537 Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz mit 640 Stellenprozenten, wovon 50 Prozent bis Ende 2022 befristet sind. Der Indikator von 84 Fällen pro 100 Stellenprozent ist zu hoch, was unter anderem folgende Auswirkungen zur Folge hatte:

- Die Qualität der Arbeit nimmt aufgrund der hohen Fallbelastung ab bzw. die Arbeit kann nicht mehr zufriedenstellend ausgeführt werden. Die Sozialregion Olten sieht sich aus diesem Grund regelmässig mit negativen Rückmeldungen von Angehörigen der Klientinnen und Klienten sowie von Institutionen zur Qualität der Arbeit der Mandatsführenden konfrontiert.
- Dem AKES ist es aktuell aufgrund der hohen Arbeitslast nicht möglich, die fälligen Berichte und Rechnungen, welche alle zwei Jahre der KESB zur Genehmigung eingereicht werden müssen, fristgerecht abzuliefern. Stand Mitte Mai waren 75 Bericht und Rechnungen fällig.
- Der geplante Entwicklungsprozess (z.B. Aufarbeitung von Minus-Konti der Klienten, Erstellen von Budgets, Zusammenstellen der Steuerunterlagen, fristgerechtes Einreichen der Inventare, Berichte erstellen), welcher von der Direktion Soziales beantragt und durch den Stadtrat im April 2022 freigegeben wurde, kann aufgrund fehlender Ressourcen durch die Mitarbeitenden nicht umgesetzt werden.
- Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes aufgrund des aktuellen Kriegsgeschehens und der daraus resultierenden Flüchtlingsströme weiter ansteigen werden (traumatisierte und hilfsbedürftige Erwachsene, unbegleitete Minderjährige). Auch die gesellschaftlichen

Entwicklungen, die Situation nach der Corona-Pandemie sowie die aktuelle wirtschaftliche Lage werden die Fallzahlen voraussichtlich ansteigen lassen.

Aus oben genannten Gründen hat der Stadtrat am 23. Mai 2022 weitere temporäre Stellenerhöhungen im Umfang 100 % Sozialarbeit und 90 % Sachbearbeitung bis Ende 2022 genehmigt. Die Fallbelastung konnte dadurch auf 72 Fälle pro 100 Stellenprozente reduziert werden. Da die 100 % Sozialarbeit jedoch nur befristet bewilligt wurden, werden die Stunden prioritär zur Abarbeitung der pendenten Berichte eingesetzt. Per 1. Januar 2023 liegt die Fallbelastung mit den vom Gemeindeparlament bewilligten Stellen bei 91 Fällen pro 100 Stellenprozent. Diese Fallbelastung ist deutlich zu hoch und soll schrittweise mit unbefristeten Stellen reduziert werden.

Klientinnen und Klienten

Das AKES betreut eine Vielzahl an unterschiedlichen Klientinnen und Klienten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Per Anfang Juli werden 726 Mandate geführt, wovon 188 durch Private Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger und 538 im AKES geführt werden. Die geringe Differenz zum Stand von Mitte Mai (537 Fälle) lässt sich durch 5 Fallabschlüsse und 12 Verschiebungen zu privaten Mandatsträgern erklären. Seit dem 1. Januar 2022 (664 Mandate) beträgt der Nettozuwachs 62 Fälle (+9%). Durch 33 Fallabschlüsse konnten die insgesamt 95 neu aufgenommenen Fälle etwas abgefedert werden.

Die Verteilung nach Alterskategorien und Wohnort ist in den nachfolgenden Tabellen dargelegt.

Alterskategorie	Anzahl Fälle «AKES»	Anteil	Anzahl Fälle «Prima»	Anteil
Bis 18 jährig	152	28 %	48	26 %
18-25 jährig	57	11 %	14	7 %
26-45 jährig	94	17 %	28	15 %
46-65 jährig	112	21 %	38	20 %
Über 65 jährig	123	23 %	60	32 %
Summe	538 Fälle	100 %	188 Fälle	100 %

Wohnort	Anzahl Fälle «AKES»	Anteil	EW	Fälle pro 1000 EW
Olten	374	70 %	18'417	20.3
Trimbach	140	25 %	6'663	21.0
Winznau	18	3 %	1'964	9.2
Hauenstein-Ifenthal	2	0 %	315	6.3
Wisen	4	1 %	437	9.2
Summe	538 Fälle	100 %		

Gemäss den nationalen Zahlen der KOKES per 31.12.2020 liegt der Kanton Solothurn mit 34.4 Fällen pro 1000 Kindern auf dem Platz 3 aller Kantone nach Jura und Neuenburg und somit über dem Schweizer Mittel von 28.01 Fällen pro 1000 Kindern. Bei den Erwachsenen liegt der Kanton Solothurn mit 13.59 Fällen pro 1000 Erwachsenen etwa im Schweizer Mittel.

Im langjährigen Trend konnte weiter festgestellt werden, dass die mildereren, massgeschneiderten Massnahmen zunehmen und die stärkeren, umfassenden Massnahmen abnehmen. So sind zurzeit schweizweit 14 % umfassende Beistandschaften. Im AKES der Sozialregion Olten sind nur noch wenige umfassende Beistandschaften eingesetzt. Durch die massgeschneiderten Beistandschaften steigt jedoch die Komplexität der Fälle, da je nach Fall unterschiedliche Lebensbereiche (Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Arbeit, Administration) übernommen werden und die Abgrenzung mit den Klientinnen, Klienten oder deren Verwandten sowie involvierten Drittstellen zu Diskussionen führen kann. Zudem gibt es Fälle mit Spezialwissen, wie z.B. der Verkauf einer Liegenschaft,

Erbschaftsverwaltungen oder Vaterschafts-erkenntnisse. Es kann festgestellt werden, dass zunehmend für ältere Menschen mit dementiellen Entwicklungen ohne Angehörige oder aus zerstrittenen Familienverhältnissen erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen errichtet werden müssen.

Im AKES der Sozialregion Olten beziehen 20 % der Personen mit einer Beistandschaft Sozialhilfe. Die durchschnittlichen Fallkosten liegen bei diesen Personen 70 % über den Fallkosten von Personen der wirtschaftlichen Sozialhilfe ohne Beistandschaft. Lösungen für Personen mit einer Beistandschaft, welche zu einer Ablösung der Sozialhilfe führt, sind demnach besonders wirtschaftlich. Zudem muss alles unternommen werden, um aus einem Kinderschutzfall keine Karriere im Sozialamt zu lancieren. Solche Karrieren können Kosten von über einer Million Franken verursachen.

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 400 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin für die vorgesehene Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein, die dafür erforderliche Zeit einsetzen und die Aufgabe selber wahrnehmen können. Der Zeitaufwand für die persönliche Betreuung, den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung und die Koordination der verschiedenen ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen (z.B. Pflege und Betreuung) erfordern mehr zeitliche Ressourcen als noch unter dem alten Vormundschaftsrecht.

Nach Art. 410 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin Rechnung führen und sie der Erwachsenenschutzbehörde in den von ihr angesetzten Zeitabständen, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Genehmigung vorlegen. Nach Art. 411 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin der Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft erstatten.

Erfolgt die Rechnungs- und Berichtsablage nicht rechtzeitig oder hinreichend, muss die KESB geeignete Mittel zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht ergreifen. Darunter fallen namentlich die Androhung und Anordnung der Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Beistandsperson, wenn diese die Rechnung nicht oder unvollständig einreicht und entsprechende Weisungen nach Art. 415 Abs. 1 und 2 ZGB erfolglos bleiben. Ausserdem sind unter Umständen die Androhung und Verhängung einer Ordnungsbusse (Art. 343 Abs. 1 lit. b und c ZPO), einer «Ungehorsamsstrafe» (Busse bei Nichtbefolgen einer amtlichen Verfügung nach Art. 292 StGB) und die Entlassung aus dem Amt als Zwangsmittel in Erwägung zu ziehen.

KOKES-Empfehlungen

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.

Im Jahr 2021 hat die KOKES erstmalig Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Folgende Ressourcen werden bei der Mindestgrösse von 10-14 Personen empfohlen.

Spezialisierte Organisation für Mandatsführung im Erwachsenenschutz:

- Leitung: 40 Stellenprozent zuzüglich 4 Stellenprozent pro Mitarbeitende Person;
- Qualitäts-/Wissensmanagement: 30-40 Stellenprozent;
- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozent, wobei maximal 60 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr;
- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Kinderschutz: 400-500 Stellenprozent, wobei maximal 50 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr;
- Administration/Buchhaltung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozent (100 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- Administration/Buchhaltung im Kinderschutz: 60-100 Stellenprozent (15-20 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- Rechtsdienst: 30-40 Stellenprozent (intern oder extern).

Die Führung von Kinderschutzfällen ist aufwändiger als die Führung von Erwachsenenschutzfällen, weil die Unterstützung und Anleitung der Eltern sowie der Einbezug des Kindes nur im intensiven Kontakt zur betreuten Person, den Eltern oder dem Kind erreicht werden können. Oft sind daneben auch noch eine Wohninstitution, die Schule, der Sozialpsychologischer Dienst und andere therapeutische Fachpersonen involviert. All dies benötigt Zeit und Sorgfalt im Aufbau der Beziehung.

Kantonale Vorgaben und Finanzierung

Die Sozialverordnung des Kantons Solothurn regelt in § 38 die Pauschalabgeltung (Fallpauschale aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration). Pro anerkannten Fall am Stichtag 31. Dezember des Vorjahres (31. Dezember 2021 für das Jahr 2023) erhält eine Sozialregion CHF 1'500. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohnerin und Einwohner. Auch die Fälle, welche durch Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMas) geführt werden, zählen für den Lastenausgleich der Sozialadministration.

In § 39 der Sozialverordnung sind die Minimalvoraussetzungen für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration geregelt. Diese Minimalvoraussetzungen sind zwingend einzuhalten, um Geld aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration zu erhalten. Für 100 anerkannte Dossiers sind 125 Stellenprozent vorausgesetzt, welche sich in 75 Stellenprozent Fachmitarbeit und 50 Stellenprozent Administrativarbeit unterteilt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten die geführten Dossiers pro Jahr als Referenz während im Kindes- und Erwachsenenschutz die Mandate am Stichtag gezählt werden.

Per Stichtag 31.12.2021 sind 664 Mandate in der Sozialregion geführt. Per Anfang Juli 2022 sind wie bereits dargelegt 726 Mandate geführt. Für die Stellenplanung gemäss den Mindestvorgaben wären die 664 Mandate massgebend. Dies würde mit aktuellen Zahlen zu einer Fallbelastung von 108 Fällen pro 100 Stellenprozent führen und wäre nicht mehr tragbar.

Situation in den weiteren Sozialregionen im Kanton Solothurn

Ein Austausch und Vergleich mit anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn hat ergeben, dass die Fallzahlen und somit die Belastung im AKES der Sozialregion Olten weit höher sind, d.h. pro Stellenprozent mehr Fälle zu führen sind als bei anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn. Die Situation bei den weiteren Sozialregionen stellt sich wie folgt dar:

	Stellenschlüssel Sozialarbeit
Sozialregion 1	60 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 2	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 3	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 4	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 5	65 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 6	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 7	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 8	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 9	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 10	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion 11	Kein Vergleich möglich, da andere Berechnungsart
Sozialregion 12	70 Fälle / 100 Stellenprozente
Empfehlung KOKES	50 / 60 Fälle / 100 Stellenprozente
Sozialregion Olten	91 Fälle / 100 Stellenprozente

Zwei Sozialregionen im Kanton planen zudem, die Stellenplanung gemäss KOKES umzusetzen und die zuständigen Personen haben bereits entsprechende Schritte unternommen respektive wurden die Stellen im Falle einer Sozialregion bereits bewilligt. Im Rahmen der kantonalen Austauschgefässe soll eine Anpassung der Stellenplanung respektive der Fallpauschale im administrativen Lastenausgleich diskutiert werden. Die Mitgliedschaft im Verein «sosoz» sowie die neue Sozialpräsidienkonferenz der politischen Leitung der Sozialregionen schafft seit diesem Jahr Möglichkeiten für ein koordiniertes Vorgehen.

2. Erwägungen zum eigentlichen Stellenbedarf

Mit den KOKES-Empfehlung sind erstmals Grundlagen für die Stellenplanung im AKES vorhanden. Auf Basis der Empfehlung wird die Differenz zur aktuellen Stellenplanung dargelegt.

Leitung Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Co-Leitung AKES (110 Stellenprozente) beinhaltet gemäss heutigem Stellenplan 40% Leitung und 70% Fallarbeit. Aus der bisherigen Erfahrung, dem Austausch mit anderen Leiterinnen und Leitern verschiedener Sozialregionen sowie der KOKES-Empfehlung sind die 40% Leitung nicht ausreichend für einen Betrieb von mehr als 10 Angestellten.

Die Kernaufgaben der Leitung einer Berufsbeistandschaft beinhaltet die Bereiche Strategie und Betriebsorganisation, Personalführung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Zusammenarbeit und Kommunikation.

Aufgaben der Leitung AKES in der Personalführung sind unter anderem:

- das Durchführen von wöchentlichen Teamsitzungen,
- Teilnahme an Intervision und Supervisionen,
- regelmässige 1zu1 Gespräch (Fallbesprechungen) mit den Mitarbeitenden,
- ausführliche und fachgerechte Einführen von neuen Mitarbeitenden in die komplexe Arbeit der Mandatsführung,
- Begleitung der Mitarbeitenden zu schwierigen Gesprächen und Hausbesuchen,

- Ansprechperson für fachliche Fragestellungen sowie reguläre Mitarbeiterinnengespräche mit Zielvereinbarung.

Dazu hat sie im Spannungsfeld verschiedener Interessen nachhaltige Entscheide für den gesamten Bereich zu treffen. Für eine qualitative und kompetente Führung des umfassenden Bereichs, wie ihn die Berufsbeistandschaft darstellt, ist es unabdingbar, dass die Leitungsperson die entsprechenden Zeitressourcen zur Verfügung hat. Nur so kann sie gewährleisten, dass der gesetzliche Auftrag im hohen Mass effektiv, effizient und termingerecht umgesetzt wird. Grundsätzlich ist gemäss KOKES-Empfehlung von einer Koppelung der Leitungsaufgaben mit der Führung von Beistandschaften abzusehen.

Aus den dargelegten Gründen wird empfohlen die Leitung AKES mit 40 Stellenprozenten und 4 Prozenten pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter auszustatten. **Dies entspricht im Falle der Sozialregion Olten mit rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 100 Stellenprozent Leitung.** Dem AKES fehlt demnach gegenüber der KOKES-Empfehlung 60 Stellenprozent im Bereich der Amtsleitung.

Mandatsführung

Wie in der Ausgangslage dargelegt, soll die Mandatsführung zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 400 ZGB genügend Zeit haben. Dadurch soll nicht nur die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten gewahrt werden, sondern auch das Risiko für Schadensfälle durch Fehler der Mandatsführung reduziert werden.

Es ist weiter zu beobachten, dass die «Fälle» allgemein komplexer, vielschichtiger und aufwändiger werden. So ist die Fallzahl der Gruppe «junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren» in den letzten Jahren steigend. Gerade diese Gruppe von Klientinnen und Klienten erfordert aufgrund der komplexen Problemsituationen (Bildungsdefizite, Arbeitslosigkeit, unkontrollierter Umgang mit Internet/elektronischen Spielen, psychische Dekompensation, Adoleszenzkrise) einen hohen zeitlichen Einsatz der Berufsbeistandspersonen für die Beratung, Betreuung und Vernetzung der involvierten Fachpersonen, oftmals verbunden mit der Organisation von Unterbindungen in stationäre Einrichtungen einschliesslich deren Finanzierung. Eine intensive Betreuung dieser Klientinnen und Klienten kann wie bereits dargelegt Karrieren im Sozialamt verhindern, welche Kosten von über 1 Millionen Franken verursachen können.

Gemäss den KOKES-Empfehlung sollen die Beistandspersonen eines Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz entweder Kinderschutzmassnahmen oder Erwachsenenschutzmassnahmen führen, damit sich die Beistandspersonen für die einzelnen Bereiche spezialisieren können. Im AKES der Sozialregion Olten führen die Beistandspersonen zurzeit sowohl Kinderschutz- als auch Erwachsenenschutzmassnahmen. Mittelfristig sollen Beistandspersonen nur noch Kinderschutzfälle oder Erwachsenenschutzfälle führen. Folglich werden der Ist- und der Sollzustand der Mandatsführung getrennt aufgeführt.

Die KOKES geht davon aus, dass im Kinderschutz **maximal 50 aktuelle Mandate** (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr zu führen sind.

Im Erwachsenenschutz sollen **maximal 60 aktuelle Mandate** (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr zu führen sein.

Das AKES hat für die Bearbeitung von zurzeit **538 Fällen** (152 Fälle im Kinderschutz und 386 Fälle Erwachsenenschutz) ab 01.01.2023 **590 Stellenprozent** zur Verfügung, da befristete Stellen im Umfang von 150 Stellenprozent Ende 2022 auslaufen. In den 538 Fällen sind die 188 Fälle, welche durch PriMa bearbeitet werden, nicht enthalten.

Für die kantonalen Mindestvorgaben werden die Mandate per 31.12.2021 beigezogen, welche auch Fälle bei privaten Mandatsträgerinnen beinhaltet. Um die Fallzunahme im ersten Halbjahr 2022 abzubilden, werden für die nachfolgenden Berechnungen die Fälle per Anfang Juli, die im Amt geführt werden, als Referenz beigezogen.

Spezialisierte Organisation für Mandatsführung im **Erwachsenenschutz**

	Ist-Zustand AKES	Empfehlung KOKES
Berufsbeistands- personen	91 Fälle pro 100 Stellenprozent	60 Fälle pro 100 Stellenprozent
	386 Fälle / 424 Stellenprozent Indikator 0.91	386 Fälle / 643 Stellenprozent Indikator 0.6

Spezialisierte Organisation für Mandatsführung im **Kindesschutz**

	Ist-Zustand AKES	Empfehlung KOKES
Berufsbeistands- personen	91 Fälle pro 100 Stellenprozent	50 Fälle pro 100 Stellenprozent
	152 Fälle / 166 Stellenprozent Indikator 0.91	152 Fälle / 304 Stellenprozent Indikator 0.5

Nach der KOKES-Empfehlung benötigt das AKES im Bereich Mandatsführung für die Bearbeitung von total 538 Fällen bzw. 386 Fälle im Erwachsenenschutz und 152 Fälle im Kindesschutz 643 Stellenprozent für die Bearbeitung von Erwachsenenschutzfällen und 304 Stellenprozent für die Bearbeitung von Kindesschutzfällen, **total 947 Stellenprozent**. Per 01.01.2023 stehen dem AKES nach aktueller Stellenplanung 590 Stellenprozent zur Verfügung. 150 Stellenprozent sind bis Ende 2022 befristet und stehen per 01.01.2023 nicht mehr zur Verfügung. Dem AKES fehlt demnach gegenüber der KOKES-Empfehlung 357 Stellenprozent im Bereich Mandatsführung.

Administration

Die Administration entlastet die Mandatsführerinnen und Mandatsführer von verschiedenen Aufgaben, so dass sich diese auf die Kernaufgabe der Mandatsführung konzentrieren können. Zurzeit erledigen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit gesamthaft 210 Stellenprozent folgende Aufgaben für die Mandatsführung:

- Buchhaltung und Schreivarbeiten – ca. 145 Stellenprozent
- Bewirtschaftung der Gesundheitskosten – ca. 15 Stellenprozent
- Barauszahlungen – ca. 50 Stellenprozent

Folgende Aufgaben können an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter übergeben werden:

- Bearbeitung der Verfügungen der Ergänzungsleistungen, Einreichung von Krankheits- und Behinderungskosten bei der EL und Überprüfung der Zahlungen. – ca. 50 Stellenprozent
- Verwaltung der Versicherungspolizen und Post von subsidiären Leistungen (Einscannen, Ablegen im Klientenbuchungssystem etc.) – ca. 20 Stellenprozent
- Zusammenstellung der Steuererklärungsunterlagen für das Ausfüllen der Steuererklärung und das Bestellen fehlender Unterlagen. – ca. 10 Stellenprozent
- Administrative Unterstützung bei der Fallaufnahme und der Erstellung des Inventars und beim Fallabschluss (Standardisierte Briefe, Bestellen von Unterlagen, Todesfallbriefe, Informieren von Angehörigen) – ca. 90 Stellenprozent
- Zusammenstellen der Unterlagen für die Berichterstattung zuhanden der KESB durch die Buchhaltung. – ca. 80 Stellenprozent
- Unterstützung bei der Einforderung von subsidiären Leistungen – ca. 50 Stellenprozent

Das AKES hat per 01.01.2023 210 Stellenprozent Administration für total 538 Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz zur Verfügung. 105 Stellenprozent sind bis Ende 2022 befristet und stehen per 01.01.2023 nicht mehr zur Verfügung.

Nach KOKES-Empfehlung benötigt es im Bereich Erwachsenenschutz 100 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson. Im Kinderschutz werden 20 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson empfohlen. Dies bedeutet für das AKES, dass es im Kinderschutz 61 Stellenprozent Administration und im Erwachsenenschutz 643 Stellenprozent, **total 704 Stellenprozent Administration** empfohlen sind. Dem AKES fehlt demnach gegenüber der KOKES-Empfehlung 494 Stellenprozent im Bereich Administration. Aufgrund der eingeleiteten Digitalisierung sind wie oben dargelegt jedoch rund 300 Stellenprozent ausreichend.

Abklärungsdienst

Der Abklärungsdienst prüft im Auftrag der KESB bei einer Gefährdungsmeldung den Sachverhalt und empfiehlt Massnahmen, welche wiederum von der KESB verfügt werden.

Seit Oktober 2021 stiegen die Anzahl der Abklärungen stetig an. Von Oktober 2021 bis Ende März 2022 (6 Monate) wurden 78 Abklärungen, davon 51 Erwachsene und 27 Kinder, durchgeführt. Die aktuell hohe Belastung im Abklärungsdienst kann zurzeit durch die vom Stadtrat für das Jahr 2022 bewilligte Herausgabe von 40 Abklärungsfällen an Fachinstitutionen abgedeckt werden. Für die weitere Stellenplanung soll der starke Anstieg jedoch berücksichtigt werden. Gemäss Rücksprache mit dem Präsidenten des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen SVBB werden für eine Abklärung im Kinderschutz durchschnittlich 35 Stunden und für eine Abklärung im Erwachsenenschutz rund 20 Stunden benötigt.

	Kinderschutz (35 Std./Fall)	Erwachsenenschutz (20 Std./Fall)
Anzahl Fälle der letzten 6 Monate	27 Fälle x 35 Std. = 945 Std.	51 Fälle x 20 Std. = 1020 Std.
Anzahl Fälle pro 12 Monate (Extrapolation)	54 Fälle x 35 Std. = 1890 Std.	102 x 20 Std. = 2040 Std.
Anzahl Stunden	1890 Std. Kinderschutz + 2040 Std. Erwachsenenschutz = 3930 Std. Abklärungsdienst	
Benötigtes Pensum	200 Stellenprozent	

Werden für die Stellenplanung 2023 die Zahlen der ersten 6 Monate im Jahr 2022 als Grundlage berücksichtigt, benötigt der Abklärungsdienst **für das Jahr 2023 200 Stellenprozent**. Demnach fehlen dem AKES aktuell 100 Stellenprozent.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Pflege der Qualität und das systematische Sammeln und Aufbereiten von Wissen erfordert analytisches Denken und exakte Arbeitsweise, damit Qualitätsstandards formuliert, Prozesse strukturiert und Erkenntnisse systematisch dokumentiert werden können. Ein breites Fachwissen ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung. Das AKES führte bis anhin kein Qualitäts- und Wissensmanagement und hatte dafür auch keine Stellenprozent im Stellenplan vorgesehen. Neben der Organisation eines professionellen Revisorats, welches vom Stadtrat bereits bis Ende Dezember 2022 bewilligt wurde, ist auch die Organisation eines Qualitäts- und Wissensmanagement von zentraler Bedeutung, um Fehler in der Mandatsführung, finanzielle Schäden und Haftpflichtfälle minimieren zu können. Die KOKES-Empfehlung sieht für **diese Stabstelle 30-40%** vor.

Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa)

Ziel der Direktion Soziales ist es, «einfache Fälle» vermehrt an private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa) zu übertragen. Dies ist einerseits eine kostengünstige Variante und eine gute Möglichkeit für die Personen in der Region Olten, sich sozial zu engagieren. Andererseits erfordert der Aufwand für die Unterstützung, Anleitung und Begleitung der PriMa durch die Sozialregion Olten auch entsprechende zeitliche Ressourcen. Der vermehrte Einsatz von PriMa führt zudem dazu, dass die Berufsbeistandspersonen nur noch die komplexen Fälle (z.B. Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, Aggressionspotential, komplexe persönliche oder finanzielle Verhältnisse etc.) führen. Das Führen von ausschliesslich komplexen Fällen braucht mehr zeitliche Ressourcen als ein Mix aus komplexen und einfachen Fällen. Per Anfang Juli 2022 werden 188 Beistandschaften durch PriMa geführt. Die Rekrutierung, Anleitung und Begleitung der PriMa wurde in der Stellenplanung bisher nicht berücksichtigt, obwohl dies eine wichtige Aufgabe ist, um die Berufsbeistände zu entlasten. Geplant ist einerseits, den Pool an PriMa zu vergrössern, wozu neue PriMa zu akquirieren und zu rekrutieren sind. Andererseits besteht das Ziel, die bisherigen PriMa umfassender und zielgerichteter zu begleiten, anzuleiten und zu schulen, um Haftungsfälle, wie diese im Sommer 2022 politisch auf kantonaler Ebene zu diskutieren gaben, möglichst auszuschliessen.

Die Sozialregionen im Kanton Solothurn haben sich mit dem Ziel, die Ressourcen effizient zu nutzen, vernetzt und eine gemeinsame Schulung für PriMas erarbeitet. Die Sozialregion Olten hat sich hier eingebracht und plant, diese Schulung im Jahr 2023 einzusetzen.

Der zeitliche Aufwand für die Betreuung der PriMa wird in den umliegenden Sozialregionen mit 3 Stunden pro Mandat kalkuliert. Dazu kommt die Rekrutierung neuer PriMa, für welche zusätzlich 3 Stunden pro Fall einberechnet werden müssen (Einführung in die Arbeit als PriMa, Klärung von Fragen, Zustellung von Unterlagen, 1-2 Treffen pro Jahr für Austausch und Fachinput etc.). Das Ziel ist es, bis Ende 2024 über einen PriMa-Pool von rund 250 privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verfügen. Der Zuwachs von rund 76 PriMas entspricht mehr als einer 100-Prozent-Stelle der Mandatsführung. Rein für die Anleitung und Betreuung der PriMa werden somit pro Jahr 750 Stunden notwendig. Nebst dieser Arbeit sollen neue PriMa akquiriert und der Fachbereich aufgebaut werden. Ein gut organisierter Fachbereich PriMa ist von grosser Wichtigkeit, damit die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden können und wie dargelegt keine Haftpflichtfälle entstehen. Gesamthaft sind daher für den **Fachbereich PriMa 50 Stellenprozent** vorgesehen.

Rechtsdienst

Für die Unterstützung in rechtlichen Fragestellungen und die weiteren Aufgaben des Rechtsdienstes empfiehlt die KOKES aufgrund von Erfahrungszahlen von Berufsbeistandschaften **30-40 Stellenprozent für den Rechtsdienst**. Der Rechtsdienst kann aktuell mit den internen Kapazitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AKES mit juristischem Hintergrund sowie den Rechtskonsulenten der Stadt Olten abgedeckt werden. Vereinzelt sind externe Anfragen im Bereich Mietrecht oder Sozialversicherungsrecht notwendig, welche als Leistungen an Dritte budgetiert sind.

Gegenüberstellung Ist-Zustand AKES / Empfehlung KOKES

Nachfolgend ist der aktuelle Zustand im AKES der Sozialregion den Empfehlungen der KOKES als Zusammenfassung gegenübergestellt. Es fehlen rund 11 Vollzeitstellen zur Umsetzung der KOKES-Empfehlungen. Eine Stellenerhöhung in diesem Umfang ist aktuell finanziell nicht tragbar. Eine externe Lösung ist wie nachfolgend dargelegt jedoch teurer. Daher muss die Umsetzung in der Stellenplanung priorisiert und etappiert erfolgen.

	Ist-Zustand AKES	KOKES und SVBB	Differenz
Leitung	40 %	100 %	60 %
Mandatsführung	590 %	947 %	357 %
Administration	210 %	704 %	494 %
Abklärungsdienst	100 %	200 %	100 %
PriMa-Fachstelle	0 %	50 %	50 %
QM-WM	0 %	40 %	40 %
Rechtsdienst	0 %	40 %	40 %
Summe	940 %	2081 %	1141 %

Vergleich interne / externe Lösungen

Für die Mandatsführung, Abklärungen und Abarbeitung von offenen Berichten gibt es grundsätzlich externe Angebote, welche das AKES unterstützen können.

Anstelle einer Anstellung einer Beistandsperson kann auf mehrere Springerinnen oder Springer zurückgegriffen werden. Dies kostet die Sozialregion Olten für ein Jahr bei 100 Stellenprozenten CHF 282'240.00 (42 Std. pro Woche x 48 Wochen x CHF 140.00 pro Std.). Eine interne Lösung führt zu Kosten von rund CHF 121'000.00. Auch eine Vergabe der Mandatsführung an eine Fachinstitution wäre denkbar. Zurzeit werden zum Beispiel 19 Fälle der Sozialregion Olten von einer externen Firma betreut. Die Kosten für diese Fälle belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 100'000.00, was einem Pensum von 80 Stellenprozenten in der Sozialregion Olten entspricht und eine Führung von 48 Fällen nach der KOKES Empfehlung ermöglichen würde.

Abklärungen können ebenfalls an Fachinstitutionen herausgegeben werden. Eine Abklärung kostet je nach Anbieter zwischen CHF 2'100.00 und CHF 2'600.00. Eine interne Lösung im Abklärungsdienst kann mit 100 Stellenprozenten 78 Fälle pro Jahr abklären. Dieselbe Anzahl Abklärungen ergibt bei externen Fachinstitutionen demnach Kosten zwischen CHF 163'800.00 und CHF 202'800.00 (exkl. Mehrwertsteuer) und steht CHF 121'000.00 an internen Kosten gegenüber.

Per Mitte Mai bestanden rund 75 Rechenschaftsberichte und Rechnungen, welche nicht fristgerecht der KESB eingereicht werden können. Aufgrund der hohen Fallbelastung können diese auch nicht aufgearbeitet werden. Pro Bericht benötigt eine externe Mandatsperson zwischen 4 und 6 Stunden, da der Fall nicht bekannt ist und alle wichtigen Fakten zusammentragen werden müssen. Eine externe Fachperson (Springerin oder Springer) kostet pro Stunde CHF 140.00. Die Erstellung der 75 Berichte durch externe Fachpersonen verursacht somit Kosten in der Höhe von CHF 42'000.00 bis CHF 63'000.00 (75 x 4h/6h x CHF 140.00). Eine interne Mandatsperson, welche den Fall bereits kennt, benötigt zwischen 2 und 4 Stunden pro Bericht.

	Referenz	Interne Lösung	Externe Lösung
Mandatsführung	100%	LK 19 / CHF 121'000.-	CHF 282'240.- (Springer)
Abklärungsdienst	100%	LK 19 / CHF 121'000.-	CHF 163'800.- bis 187'200
Offene Berichte	75 Stück	CHF 9'000.- bis 18'000.-	CHF 42'000.- bis 63'000.-

Aufgrund der hohen Kosten lässt sich feststellen, dass es mehr Sinn macht, lediglich einzelne und hochkomplexe Fälle, für welche Spezialwissen notwendig ist (z.B. treuhänderisches Können, juristisches Wissen, hochstrittige Besuchsrechtthematik, Liegenschaftsverkäufe, etc.) an externe Fachstellen zu vergeben und die übrigen Fälle im AKES zu bearbeiten oder an PriMas abzugeben. Zudem können mit externer Unterstützung mögliche kurzfristige Überlasten – zum Beispiel bei der Abklärung oder dem Abtragen von pendenten Berichten – abgefedert werden.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Direktion Soziales aus Kostengründen die Aufstockung der Stellen gegenüber externen Lösungen. Insbesondere im Bereich der Mandatsführung zeichnet sich keine schnelle Entspannung der Falllast ab, wodurch kurzfristige externe Lösungen keinen Mehrwert bringen. Im Bereich der Abklärungen ist die Falllast variabel, wodurch eine externe Unterstützung zurzeit sinnvoller ist. Die Direktion Soziales empfiehlt daher 50 % der benötigten 100 % für den Abklärungsdienst als externe Lösung weiterzuverfolgen. Bleiben die Fälle im Abklärungsdienst längerfristig auf diesem hohen Wert, ist die interne Lösung erneut zu prüfen.

3. Geplante Umsetzung

Aufgrund der Erwägungen beantragte die Direktion Soziales für die Stellenplanung 2023 beim Stadtrat ursprünglich Stellen im Umfang von 360 Stellenprozenten:

- 20% Leitung u.a. zur Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur regelmässigen Fallbesprechung und damit zur Verbesserung der Qualität und Verminderung von Schadensfällen
- 150 % Mandatsführung zur Gewährleistung der Arbeit innerhalb der gesetzlichen Anforderungen. Dieses Pensum ist bereits vorhanden, aber bis Ende 2022 befristet.
- 50 % PriMa-Fachstelle als Anlaufstelle und Unterstützungsstelle zur Einhaltung und Verbesserung der Qualität der Mandate, welche ausserhalb vom AKES geführt werden. Weiter sollen zusätzliche Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gewonnen werden, welche die Fallführung um mindestens eine Vollzeitstelle entlasten. Die frühzeitige Lancierung einer solchen Fachstelle ist daher stark zu empfehlen.
- 90 % Administration zur administrativen Entlastung der Fallführenden. Dieses Pensum ist bereits vorhanden, aber bis Ende 2022 befristet.
- 50 % Abklärung, um mindestens die Hälfte der zusätzlich notwendigen Abklärungen intern zu tieferen Kosten behandeln zu können.

Nach einer gesamtstädtischen Betrachtung und Priorisierung beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament von Olten nun 200 Stellenprozente in der Lohnklasse 19 für die Stabilisierungsphase im Jahr 2023. Die weiteren Stellenerhöhungen werden in die Entwicklungsschritte I und II der Jahre 2024 und 2025 geschoben.

Stabilisierungsphase im Jahr 2023

Nach Abschluss des Entwicklungsprozesses im Jahr 2022 soll in der Stabilisierungsphase im Jahr 2023 die Fallbelastung in der Mandatsführung, welche im Jahr 2022 durch befristete Stellen erreicht wurde, durch unbefristete Stellen auf 72 Fälle pro 100 Stellenprozente (Stichtag Anfang Juli 2022) festgelegt werden. Die Bandbreite soll im Bereich von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegen, um damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können und die Fehlerquote deutlich zu reduzieren. Diese Fallbelastung soll mit den beantragten **150 Stellenprozenten in der Mandatsführung** erreicht werden. Sie liegt damit noch deutlich über der Empfehlung nach KOKES (50 Fälle im Kinderschutz und 60 Fälle im Erwachsenenschutz) und ist weiter die höchste Fallbelastung aller Sozialregionen im Kanton Solothurn. Das Ziel der Direktion ist es, die Fälle zu reduzieren und mehr Fälle an PriMas weiterzugeben. Aufgrund externer Einflüsse bei neuen Mandaten ist die Fallzahl jedoch nicht direkt steuerbar. Eine Veränderung der Fallzahlen soll daher zeitnah einen Einfluss auf die Pensenplanung haben, um die Wirksamkeit des neuen Stellenschlüssels prüfen zu können.

Aktuell wird unter anderem ein Fallzuwachs infolge der Ukraine Krise oder auch durch unbegleitete Minderjährige aus anderen Krisenregionen (u.a. Afghanistan) erwartet.

Damit das gesetzte Ziel von rund 250 privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erreicht werden kann, ist **eine PriMa-Fachstelle mit 50 Stellenprozenten** wie dargelegt unumgänglich. Die Fachstelle soll ihre Arbeit im Jahr 2023 aufnehmen, damit einfache Fälle an PriMas abgegeben werden können und die Anzahl geführter Mandate im AKES reduziert wird. Dies unter der Zielvorgabe, die Fallbelastung der anderen Sozialregionen in der Entwicklungsphase voraussichtlich im Jahr 2025 ohne eine weitere Stellenerhöhung erreichen zu können.

Entwicklungsphase in den Jahren 2024 und 2025

Nach der Stabilisierung im Jahr 2023 soll der Fokus in den Jahren 2024 und 2025 auf die vertiefte Fallarbeit gelegt werden. Zudem ist eine Erhöhung des Pensums im **Abklärungsdienst um 50 Stellenprozente**, welche im Jahr 2023 zurückgestellt wurde, aus finanziellen Überlegungen angezeigt, sofern die Anzahl Abklärungen weiterhin auf hohem Niveau bleibt. Die genaue Ausgestaltung der Entwicklungsphase soll im neuen Leitorgan der Sozialregion Olten erarbeitet werden.

Eine vertiefte Fallarbeit bedeutet, dass sich die Mandatsführerinnen und Mandatsführer besser auf ihre Kernkompetenz, die Fallführung, konzentrieren können. So sollen möglichst nachhaltige Lösungen für die Klientinnen und Klienten gefunden werden und Ablösungen generiert werden. Damit eine solche Vertiefung möglich ist, sollen von den dargelegten 300 Stellenprozenten in der **Administration vorerst 200 Stellenprozente** umgesetzt werden. Im Weiteren sollen die Pensen der Amtsleitung erhöht werden, damit die Unterstützung gemäss den Erwägungen möglich ist. Im Sinne einer gestuften Erhöhung soll über mehrere Jahre die Stellenprozente der **Amtsleitung um 60 Stellenprozente** erhöht werden. Als drittes Element kristallisiert sich die Fachstelle QM/WM heraus, welche wie dargelegt ein verbessertes Wissensmanagement und eine Qualitätssicherung ermöglicht. Eine solche **Fachstelle QM/WM soll mit 40 Stellenprozenten** im engen Austausch zur Nutzung von Synergien mit dem Sozialamt umgesetzt werden.

Nach zwei Jahren Aufbauarbeit der PriMa Fachstelle soll die Fallbelastung der Mandatsführerinnen und Mandatsführer auf 65 bis 70 Fälle pro 100 Stellenprozente reduziert werden. Die Reduktion der Fallbelastung trägt der Fokussierung auf die komplexeren Fälle im AKES Rechnung, da die einfacheren Fälle an PriMas abgegeben werden. Sie liegt damit im Bereich der anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Sozialregion Olten bei der Sicherung der notwendigen Fachkräfte. Ob diese Veränderung der Fallbelastung ohne Stellenerhöhungen umgesetzt werden kann, ist aufgrund nicht steuerbaren Einflüssen auf die Anzahl Mandate zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Nachfolgend ist die beschriebene Stellenplanung tabellarisch für das Jahr 2023 dargestellt. Die Jahre 2023 und 2024 sind als mögliches Szenario und Diskussionsgrundlage für das Leitorgan zu verstehen. Das Jahr 2022+ entspricht der Stellenplanung 2022 inklusive den befristeten Stellenpensen. Die Stellenerhöhungen für das Jahr 2023 sind in Bezug auf die unbefristeten Stellen im Jahr 2022 dargestellt. Die Mandatsführung kann sich je nach Entwicklung der Anzahl Mandate und in Abhängigkeit von neuen PriMas verändern. Wie in den Erwägungen dargelegt, ist für die Sozialregion Olten kein Pensum für einen Rechtsdienst vorzusehen.

Jahr	2022	2022+	2023	2024	2025	KOKES	Differenz 2025 zu KOKES
Leitung	40 %	100 %	40 %	60 % (+20 %)	100 % (+40 %)	100 %	0 %
Mandatsführung	590 %	740 %	740 % (+150 %)	740 % *	740 % *	947 %	- 207 %
Administration	210 %	315 %	210 %	410 % (+200 %)	410 %	704 %	- 294 %
Abklärungsdienst	100 %	100 %	100 %	150 % (+50%)	150 %	200 %	- 50 %
PriMa-Fachstelle	-	-	50 % (+50 %)	50 %	50 %	50 %	0 %
QM / WM	-	-	-	40 % (+40%)	40 %	40 %	0 %
Rechtsdienst	-	-	intern	intern	intern	40 %	- 40 %
Summe	940 %	1255 %	1140 %	1450 %	1550 %	2081 %	-531 %

* eine Veränderung erfolgt in Abhängigkeit der im AKES geführten Mandate gemäss den dargelegten Bandbreiten der Fallbelastung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Umsetzung der Stellenplanung fallen per 2023 Mehrkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) von CHF 181'500.00 (150% Mandatsführung) und CHF 60'500.00 (50% Fachstelle PriMa) an. Der Erhöhung der Mandatsführung löst ab dem Jahr 2024 Einsparungen von jährlich CHF 100'000.00 durch die Rücknahme von 19 Fällen bei einem externen Dienstleister aus. Im Jahr 2023 können infolge sechsmonatiger Kündigungsfrist erst CHF 50'000.00 an externen Kosten gespart werden.

Die weiteren Umsetzungsschritte wie die Herausgabe von 50 Abklärungsfällen im Umfang von CHF 120'000.00 sind im ordentlichen Budget der Sozialregion Olten enthalten und nicht Teil dieser Vorlage.

Die Mehrkosten in den Jahren 2024 und 2025 werden auf Basis der Stellenplanung nach Absprache im Leitorgan der Sozialregion Olten zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt.

Die Kosten fallen innerhalb der Spezialfinanzierung Sozialregion an. Davon trägt Olten 65.2 %, Trimbach 29.2 %, Winznau 4.3 %, Wisen 0.9 % und Hauenstein-Ifenthal 0.4 %. Die Aussengemeinden tragen diese Kosten wie im nachfolgenden Kapitel dargelegt mit.

Der Personalaufwand der Sozialregion beträgt aktuell CHF 4'500'000.00 und muss im Verhältnis der Nettokosten der Sozialhilfe von CHF 24'416'000.00 betrachtet werden. Die Sozialregion soll mit einer Investition in zusätzliche Stellen einen Rückgang der eigentlichen Sozialhilfekosten erreichen.

5. Austausch mit den Gemeinden der Sozialregion

Am 30. Juni 2022 wurden die Gemeinden der Sozialregion Olten über die geplanten Entwicklungen im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz und eine mögliche Stellenerhöhung über 360 % informiert. Die Vertreterinnen und Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass mit 91 Fällen pro 100 Stellenprozente der gesetzliche Auftrag nicht mehr erfüllt werden kann und dies rechtliche wie auch politische Folgen haben kann. Es sollen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden unterstützen die laufende Reorganisation im AKES und werden im Rahmen einer nächsten Sitzung des Leitorgans darüber informiert. Die weitere Stellenplanung im AKES soll im kommenden Jahr durch das Leitorgan konkretisiert werden.

Sie sprechen sich grundsätzlich auch dafür aus, die Stellen in der Abklärung und die Fachstelle für Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Amt zu besetzen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden wissen um die höheren Restkosten im Sinne einer Investition in die Zukunft und sind bereit, diese ihren Gemeindeversammlungen zur Annahme zu unterbreiten.

Die Sozialregion ist laufend im Austausch mit den Anschlussgemeinden. Der Austausch und die Zusammenarbeit werden mit dem Leitorgan per 1. Januar 2023 noch intensiviert und der Grundsatz, präventiv zu arbeiten, um längerfristig die Kosten zu senken, wird von den Gemeinden mitgetragen.

6. Austausch mit den Fraktionen im Oltner Gemeindeparlament

Am 24. August 2022 wurde im Rahmen eines Disteli-Gesprächs die Stellenplanung den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen vorgestellt. Dabei wurde festgehalten, dass ein vernetztes und ganzheitliches Denken gewünscht wird. So können zum Beispiel Familienbegleitungen beantragt werden, bevor ein Kinderschutzfall eröffnet werden muss. Ebenfalls erachteten es die Vertreterinnen und Vertreter als wichtig, aktiver mit den Klientinnen und Klienten zu arbeiten. Es wurde ebenfalls dargelegt, dass die Sozialregion Olten das Ziel hat, deutlich präventiver zu arbeiten.

Es wurde ebenfalls gefragt, was bei einer Rückweisung oder Ablehnung der Vorlage geschieht. Hier ist festzuhalten, dass die KESB Schutzmassnahmen verfügt und die Mandate an das AKES übergibt. Wenn das AKES nicht über die notwendigen Zeitressourcen verfügt, um eine gesetzeskonforme Begleitung der Mandate sicherzustellen, werden Ersatzvornahmen getroffen. Dabei werden die Mandate an externe Dienstleister übergeben und die Rechnungsstellung erfolgt zuhanden der Sozialregion. Wie in den Ausführungen dargelegt, sind solche externen Dienstleister rund doppelt so teuer und führen daher zu massiven Mehrkosten innerhalb der Sozialregion Olten.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Stellenerhöhung im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz AKES um 200 Stellenprozent (150% Mandatsführung und 50% Fachstelle PriMa) in der Lohnklasse 19 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von rund CHF 243'000.00 unter Konto 5726.3010.00 (Löhne Verwaltung) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Lea Jäggi, GPK: Wir von der GPK danken dem ausführlichen und verständlichen Antrag vom Stadtrat. Dass die Sozialregion Olten eine Stellenerhöhung braucht, wurde mehrheitlich eingesehen. Dass es Handlungsbedarf braucht, hat auch Frau Sprysl, die Leiterin der Direktion Soziales, bestätigt. Auf der einen Seite haben wir die Frage in den Raum geworfen, ob die Fachstelle der PriMas, also diese 50% Stellenerhöhung bei den PriMas, nicht bereits reichen würde um die Situation zu entschärfen und die 150% in der Mandatsführung zwei weitere Jahre befristet liesse. Die Gefahr besteht jedoch, dass die KESB der Sozialregion die Fälle abzieht. Da momentan über zu wenige Ressourcen verfügt wird, zeigt die Dringlichkeit über eine Erhöhung auf 200 Stellenprozent noch einmal auf. Daher empfiehlt die Mehrheit der GPK dem Parlament dem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ganz besonders begrüßen möchte ich heute Abend Jasmin Kuster, Co-Leiterin vom AKES und Kristine Sprysl, Verwaltungsleiterin der Direktion Soziales, welche für fachliche Fragen noch zur Verfügung stehen könnten. Der Stadt beantragt euch heute eine Stellenerhöhung in der Sozialregion Olten für das Amt des Kindes- und Erwachsenenschutzes auf den 1. Januar kommenden Jahres. Ich möchte in diesem Votum gewisse Punkte aus dem doch sehr umfangreichen Bericht und Antrag hervorheben um den Stellenbedarf noch einmal darzulegen. Der Wechsel in der Leitung des AKES im vergangenen Frühjahr hat uns die Möglichkeiten gegeben einen Entwicklungsprozess anzustossen, um das Amt zu überprüfen, gewisse Sachen zu hinterfragen und ganz allgemein Abläufe zu optimieren. Stichwort: Digitalisierung. Es hat sich aber auch gezeigt, dass im AKES die Fälle stark zugenommen haben. Gleichzeitig hat die KOKES im Sommer 2021 eine Empfehlung publiziert, wie viele Mandate pro 100 Stellenprozent geführt werden sollten. Unter diesen beiden Gesichtspunkten hat der Stadtrat gehandelt und vorerst 100 Stellenprozent Mandatsführung bis Ende dieses Jahres genehmigt. Zusammen mit weiteren 50 Stellenprozent, welche schon vor einiger Zeit bis Ende dieses Jahres genehmigt wurden, laufen dem AKES Ende 2022 150 Stellenprozent aus. Das entspricht rund 20% des Personals in Vollzeitstellenäquivalent. Dies führt dazu, dass pro 100 Stellenprozent am 1. Januar 2023, wenn wir so weitermachen, 91 Mandate geführt werden. Als Vergleich kann man sagen, dass keine andere Sozialregion mehr als 70 Fälle pro 100 Stellenprozent führt und die KOKES-Empfehlung sogar von 50 Kinderschutz- oder 60 Erwachsenenschutzfälle pro 100 Stellenprozent spricht. Fehlende Ressourcen zur

Mandatsführung haben menschliche wie auch finanzielle Folgen. Einerseits laufen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Anschlag, es besteht ein Risiko auf Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen oder Kündigungen, weil es im Vergleich zu anderen Arbeitgebern schlicht nicht attraktiv ist, bei uns zu arbeiten. Weiter können für Klientinnen und Klienten keine nachhaltigen Lösungen gefunden werden. Aber auch die finanzielle Sicht wirkt schwer. EL-Anmeldungen werden vergessen, Rechnungen nicht bezahlt usw. Ein Schaden über rund CHF 200'000 konnten wir glücklicherweise ohne Kostenfolgen klären. Weitere Schäden über aktuell rund CHF 35'000 wurden in diesem Jahr festgestellt und müssen geklärt werden. Schäden bedeuten Zusatzkosten, die so nicht hätten entstehen sollen. Es konnten in diesem Jahr auch umfangreiche Arbeiten zur Verbesserung der Abläufe und zur Vermeidung von finanziellen Schäden durchgeführt werden. Was aber bleibt und wieder zu steigen droht, ist die Fallbelastung. Und daher beantragt euch der Stadtrat im Sinne einer Stabilisierung der Fallbelastung 150 Stellenprozente für die Mandatsführung. Damit können wir grundsätzlich den gesetzlichen Minimalbetrieb aufrechterhalten. Für eine vertiefte Arbeit mit Klientinnen und Klienten, dies haben wir im B + A dargelegt, bräuchte es eine weitere Entwicklung. Diese wollen wir gestützt im neuen Leitorgan mit allen Gemeinden noch im Detail erarbeiten. Aus Transparenzgründen legen wir heute dar, wohin der Weg führen könnte. Ich bin in einem gewissen Mass aber auch optimistisch, dass wir eine Reduktion der Fallbelastung ohne Erhöhung der Stellenprozente bewältigen. Das natürlich vorausgesetzt, dass keine ausserordentliche Situation zu einer Zunahme an Mandaten führt. Eine zentrale Voraussetzung für diesen Weg bzw. mein Optimismus ist, dass wir gewisse Fälle an private Mandatsträger/innen, sogenannte PriMas, weitergeben. Zur Suche, zur Begleitung, bei der Einarbeitung und als Anlaufstelle bei Fragen von PriMas wollen wir eine Fachstelle im Umfang von 50 Stellenprozenten einrichten. Aktuell sind 190 Mandate von PriMas geführt. Wir haben als Zielvorgabe bis Ende 2024 250 PriMas vorgegeben. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Fachstelle unausweichlich. Der Stadtrat wie auch die Vertretungen der vier weiteren Gemeinden der Sozialregion Olten sind überzeugt, dass wir mit diesem aufgezeigten Weg eine sinnvolle und tragbare Lösung zur Erarbeitung von Lösungen für unser Klientinnen und Klienten gefunden haben. Zur Abwehr von finanziellen Schäden, aber auch zum Erreichen von einer Fallbelastung, welche sowohl gesetzlich als auch gesundheitlich tragbar ist. Gerne ergänze ich zum B + A, dass aktuell wieder 538 Fälle geführt werden. Damit sind wir bei genau gleich vielen wie am Stichtag vergangenen Sommer, als der B + A entstanden ist. Er wurde also trotz rund 40 neuen Mandaten pro Quartal durch Abschluss anderer Mandate eine gewisse Stabilisierung mit den gesprochenen zusätzlichen Ressourcen erreicht. Weiter sind die Anzahl Fälle bei den PriMas um zwei von 188 auf 190 gestiegen. Innerhalb der 538 geführten Mandate hat sich jedoch eine Verlagerung ergeben, welche aufgrund der neu errichteten Mandate absehbar war. Es sind aktuell 13 zusätzliche Kinderschutzfälle, währenddessen 13 Erwachsenenschutzfälle weniger geführt werden. Es hat also eine Verschiebung gegeben. Wir mussten feststellen, dass insbesondere in der Stadt Olten und bei Menschen über 65 Jahren eine Zunahme zu verzeichnen war. Zu den beiden eingereichten Anträgen nehme ich ebenfalls gerne Stellung. Einerseits zur Befristung der FDP. Ihr konntet lesen, dass wir eine Leistungsvereinbarung mit einem externen Dienstleister im Umfang von CHF 100'000 für 19 Fälle auflösen möchten. Wir wollen, wenn immer möglich, die Fälle inhouse führen, weil unser Benchmarking klar ergeben hat, dass dies effizienter ist, oder aber an PriMas abgeben. Dazu brauchen wir eine gewisse Planbarkeit der Ressourcen. Es ist zudem kaum vorstellbar, dass es im Bereich der KESB-Mandate zu einer so deutlichen Fallreduktion kommt, so dass wir in zwei Jahren auf 150 Stellenprozente verzichten können. Der Weg, den wir gerne einschlagen möchten, ist aufgezeigt. Nämlich, die Fallzahlen reduzieren, und dafür den Stellenschlüssel ohne weitere Stellenerhöhung langsam in Richtung kantonales Mittelfeld und längerfristig in Richtung KOKES-Empfehlung zu bringen. Es wäre etwas anderes, wenn es um Fälle in der Sozialhilfe ginge, wo aktuell z.B. 69 Dossiers mit Ukrainerinnen und Ukrainern geführt werden. Da hoffen wir stark, dass diese Dossiers lieber früher als später abgeschlossen werden. Bekanntlich können wir das nicht beeinflussen. Der Herr, der dies beeinflusst, sitzt etwas weiter weg. Bei der PriMa-Fachstelle geht es wiederum um den Aufbau, um die PriMa besser zu schulen und als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen. Da wir die Anzahl PriMas erhöhen wollen, ist es nicht die Idee, diese Stelle in zwei Jahren wieder zu streichen und die

PriMas sich selber zu überlassen. Darum bitte ich euch dem vorliegenden Antrag so nicht zuzustimmen. Ebenfalls gehe ich gerne noch auf den Antrag zur Erhöhung von 40 Mandatsprozenten ein. Das ist nett und zeigt, dass man die Situation im AKES grundsätzlich erkannt hat. Danke. Da wir selber über einen solchen Betrag entscheiden, würden wir im Falle einer Annahme durch das Parlament vermutlich in einem anderen Bereich die ganze Mandatsführung effizienter entlasten. Wir ihr dem B + A entnehmen konntet, sind weitere Anpassungen grundsätzlich geplant. Im Sinne der gesamtstädtischen Betrachtung, wie Thomas Marbet zuvor ausgeführt hat, bleibt der Stadtrat aber bei seiner Ansicht, dass für das 2023 diese 200 unbefristeten Stellenprozente, wie im B + A dargelegt, reichen müssen.

Cécile Send, Fraktion SP/JSP: Wie es im ausführlichen Bericht und Antrag des Stadtrates geschildert wurde, führt die aktuelle Situation vom AKES zu hohen Überlastungen. Die Anzahl der Fälle, die vom Amt zu führen sind, übersteigt die Vorgaben der KOKES deutlich, ist aber auch im Vergleich zu den anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn als übermässig hoch einzustufen. Möchte die Sozialregion Olten diese KOKES-Empfehlung einhalten, fehlen dem AKES aktuell 1141 Stellenprozente. Die Fraktion SP/JSP begrüsst daher den Antrag des Stadtrates sehr. Die hohe Fallbelastung ist sicher auch unter anderem auf Coronapandemie zurückzuführen. Erstens ist der soziale Austausch weggefallen, Menschen haben sich vermehrt zurückgezogen und die psychische Verfassung hat schwer darunter gelitten. Erschwerend kommt auch hinzu, dass andere Dienstleistungsstellen, wie Psychiatrie oder Spitex, selber auch ziemlich ausgelastet sind. Somit mussten Beistandspersonen Aufgaben, die sind sonst delegieren, selber übernehmen. Ist die Fallbelastung also zu hoch, führt dies zu konstanter Überlastung der Arbeitenden. Zeit, die man zur Bearbeitung von einzelnen Mandaten aufwenden müsste, kann nicht eingehalten werden. Folglich leidet auch die Qualität darunter und die Fehleranfälligkeit erhöht sich. Das kann beispielsweise bei verpassten Fristen für die Erschliessung für Sozialversicherungsleistungen sehr hoch kommen. Man versucht die Arbeit möglichst effizient zu verrichten, leistet Überstunden, die wieder abgebaut werden müssen, und die Arbeit bleibt wieder liegen. Man befindet sich also in einem Teufelskreis, welcher nur durch die Einsetzung weiterer Arbeitskräfte durchbrochen werden kann. Eine solche Arbeitsüberlastung ist in einem solchen Arbeitsbereich umso fataler, weil man eine einzelfallbezogene Überprüfung vornehmen muss, um geeignete Massnahmen fällen zu können. Ziel eines solchen Amtes sollte doch sein, dass betroffene Personen sachgerecht unterstützt werden. Und damit die Unterstützungsbedürftigkeit im Endeffekt vermindert oder sogar aufgehoben werden kann. Dies setzt allerdings fachgerechte und individuelle Abklärungen voraus. Die Erhöhung der Stellenprozente im Bereich Mandatsführung erlaubt es also die Fälle besser verteilen zu können, abzuarbeiten und die erforderlichen Berichte, welche an die KESB überwiesen werden müssen, fristgerecht angefertigt werden. Aus diesem Grund werden wir im Rahmen der Budgetdebatte auch den Antrag stellen, zusätzliche 40 Stellenprozent einzuführen. Ebenfalls macht die Einführung der 50%igen PriMa-Fachstelle Sinn. Denn dadurch können Privatpersonen genügend instruiert und geschult werden. Auch wenn viele sparen möchten und Stellenerhöhungen als nicht realistisch sehen, wir sparen sicher nicht jetzt im Bereich des AKES, wenn wir die Situation, wie sie jetzt ist, belassen. Säumige Berichte müssen von externen Fachpersonen übernommen werden, was zu erheblichen Mehrkosten führt. Zudem übernimmt die Stadt Olten lediglich 65.2% der Kosten, den Rest übernehmen die anderen Vertragsmitglieder der Sozialregion. Klar ist auch die Prävention ein wichtiger Ansatz, damit Fälle überhaupt vermieden werden können. Allerdings befindet sich das AKES aktuell in einer überlasteten Lage und das muss konkret angegangen werden. Und zwar nicht erst langfristig. Ich bin sicher, dass wir mit den anderen Sozialregionen des Kantons Solothurn in Sachen Qualität und sachgerechter Unterstützung mithalten wollen. Es ist auch wichtig, dass der Beruf als Beistandsperson mit einem tiefen Mandatsschlüssel beliebt gehalten wird, um überhaupt Fachpersonen anstellen zu können. Und hierfür müssen wir jetzt handeln. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion SP/JSP den Antrag einstimmig.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Wir von der Fraktion GO/JGO danken dem Stadtrat für den sehr ausführlichen und überzeugenden Bericht und Antrag zur Stellenerhöhung des

AKES. Es ist sehr erfreulich, wie sich die Sozialregion entwickelt hat bezüglich der Zusammenarbeit und Neustrukturierung zwischen den Gemeinden. Weiter begrüßen wir es, wie umfassend der Informationsaustausch bei den Disteli-Gesprächen war. Es ist im Bericht und Antrag ziemlich deutlich, was für eine wichtige Aufgabe Mandatsführer/innen übernehmen und dass die jetzige Situation nicht mehr länger tragbar ist. Hinter der absurd hohen Fallquote von 91 Fällen pro 100 Stellenprozent verbergen sich 91 Schicksale, die nicht die Unterstützung erhalten, welche sie dringend benötigten. Der Fakt, dass 40% der AKES-Fälle jünger als 25 Jahre ist, zeigt zusätzlich, wie akut die Situation ist. Es ist eine viel zu hohe Zahl an jungen Menschen, die Unterstützung und eine Perspektive brauchen. Wie im Bericht und Antrag bereits erwähnt, ist es sehr wichtig zu verhindern, dass Kinderschutzfälle in ihrem späteren Leben nicht in die Sozialhilfe abrutschen, sondern, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können und nicht durch ihre Vorgeschichte benachteiligt werden. Das ist mit der aktuellen Stellenbesetzung jedoch kaum möglich. Der Mensch geht dabei schlichtweg unter. Und die Chancengleichheit ist schlussendlich noch weniger Realität. Daher ist es jetzt umso wichtiger, dass diese zusätzlichen Stellen eingeführt werden und sich die Situation dementsprechend etwas beruhigt. Wir sind ebenfalls froh, bekommen die privaten Mandatsträger/innen die nötige Unterstützung mit dem 50%-Pensum zugesprochen. Und dass in Zukunft die Anzahl PriMas erhöht werden soll, um im AKES den Fokus auf die komplexeren Fälle legen zu können. Bezüglich dem Änderungsantrag der FDP sind wir, wie Raphael ausgeführt hat, der Meinung, dass eine Befristung keine Option ist, weil es einerseits illusorisch ist, dass in zwei Jahren die Weltlage besser ist. Die Planbarkeit würde erschwert werden und die Stellen für potentielle Bewerber/innen deutlich unattraktiver. Aus all diesen Gründen werden wir ohne Gegenstimme dafür stimmen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP anerkennt den Handlungsbedarf im AKES und stimmt kurzfristig zusätzlichen Ressourcen zur Reduktion problematischer Fallzahlen zu. Auch die Schaffung einer Fachstelle, welche die privaten Mandatsträger/innen unterstützt, erachten wir als sinnvoll als liberalen Ansatz und wünschen der Direktion im Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen möglichst vielen und möglichst guten privaten Mandatsträger/innen ein glückliches Händchen. Das wird ein Gleichgewicht sein, das nicht ganz einfach zu finden ist. Olten als Leitgemeinde der Sozialregion steht allerdings nicht nur in der Aufarbeitung der Fallzahlen in der Verantwortung, sondern auch, indem wir hier im Parlament über Ausgaben beschliessen, welche die Steuerzahler/innen von andern Gemeinden mittragen müssen. Auch auf der Ausgabenseite. Wir blicken auf die durchaus politischen, wirtschaftlichen, pandemischen Rahmenbedingungen, und hier bin ich dezidiert anderer Meinung als mein Vorredner von den Grünen: Hoffentlich sieht die Welt in zwei Jahren besser aus und deshalb beantragen wir eine Befristung dieser 200 Stellenprozente. Die Zeit soll genutzt werden, nicht nur um die Fallzahlen auf ein erträgliches Mass für die Mitarbeiter/innen zu reduzieren, sondern auch um einen Plan auszuarbeiten, wie diese Kennzahlen künftig unter Kontrolle gebracht werden. Nicht nur, indem man Stellenprozente schafft. Dies zusammengefasst führt mich zum Fazit, dass die FDP die neuen Stellen im AKES unterstützt, sofern sie auf zwei Jahre befristet werden.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp: Vielen Dank für die ausführlichen Unterlagen. Es scheint keine einfache Materie zu sein mit all den diversen Rechtsquellen und Informationen. Wir sind zwar nun keine Experten, aber verstehen jetzt doch alle ein bisschen mehr von diesem Bereich. Zuerst eine negative Klammerbemerkung, bevor ich dann den Rank in eine andere Richtung mache. In der Begründung zur Stellenerhöhung wird an verschiedenen Stellen die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES erwähnt. Sie wollen mit ihren Empfehlungen, nachzulesen auf Seite 4, die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimieren. Wir sind hier ein bisschen skeptisch. Optimieren ist ja grundsätzlich etwas Positives, aber dabei sollten immer die Rahmenbedingungen beachtet werden. Das Optimum in einem Bereich ist vielleicht nicht das Optimum für das ganze System. Wenn in einem Bereich das rundum Deluxe-Paket gewählt wird, schadet dann dies vielleicht an einem anderen Ort in der Stadt, wenn dann dort die erforderlichen finanziellen Mittel fehlen. Und nun kommt der Rank: Trotzdem, die beschriebene Situation mit der

momentanen Stellentotation, vor allem auch im Vergleich mit andern Regionen, ist auch aus unserer Sicht unbefriedigend. Die schlechten Ergebnisse in der Umfrage betreffend die Frage, ob die Arbeit in der geforderten Qualität abgeliefert werden kann, hat uns nachdenklich gemacht. Wir schätzen es, dass der Stellenaufbau mit Augenmass angegangen werden soll und nicht gerade auf KOKES-Empfehlungen ausgebaut werden soll. Es ist aber auch uns klar, dass die aktuellen Ressourcen in der Mandatsführung nicht für eine angemessene Begleitung reichen. 91 Fälle pro 100 Stellenprozent sind zu viele. Das Risiko von Folgekosten, oder die Gefahr, Fälle mit höchsten Kostenfolgen an die KESB zurückzugeben müssen, scheint real. Auch die 50% Fachstelle für Privatmandate wird von der Fraktion unterstützt. Vermehrte private Mandatsträger zu gewinnen und diese vor allem auch besser zu begleiten und zu unterstützen, erscheint uns sinnvoll. Zusammengefasst hoffen wir, dass diese Stellenaufstockung auch als Investition wirkt, indem jetzt mehr Geld ausgegeben wird, in der Hoffnung, dass man in Zukunft durch eine qualitativ bessere Begleitung Kosten einsparen kann. In diesem Sinne wird unsere Fraktion den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützen. Betreffend Befristung: Es war ein bisschen ein Abwägen, aber wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir aus Gründen der Stellenattraktivität der Befristung nicht zustimmen. Vielleicht hat der beste Mann oder die beste Frau für diese Stelle Familie, und wenn die Stelle auf zwei Jahre befristet ist, könnte dies ausschlaggebend sein, dass man sich dann dafür nicht bewirbt. In diesem Sinne werden wir der Befristung nicht zustimmen. Wir denken auch an die Zukunft, wenn man sieht, dass die Gesellschaft immer weiter altert. Es sind ja nicht nur Sozialfälle in dem Sinne, aber mit einer älteren Bevölkerung, die immer mehr Unterstützung braucht, denken wir, dass sich an der generellen gesellschaftlichen Lage eigentlich auch in zwei Jahren nicht viel ändern wird.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Auch wir erachten es als völlig logisch und unabdingbar, dass man diese Stellenerhöhung genehmigt. Gründe sind von meinen Vorredner/innen schon ausführlich genannt worden. Eine befristete Stelle erachten auch wir als nicht sinnvoll. Die Mandate haben im letzten Jahr deutlich zugenommen. Man kann auch davon ausgehen, dass dies weiter zunehmen wird. Wie zuvor schon gesagt, verändert sich die Alterspyramide. Es gibt immer mehr alte Leute. Die haben vielleicht Demenz und brauchen einen Beistand, der sie im Alltag unterstützt. Und ein weiterer Punkt ist auch, dass während der Coronapandemie die Kinderschutzfälle zugenommen haben. Die Weltlage ist aktuell auch nicht so prickelnd. So kann man davon ausgehen, dass es nicht besser wird.

Ursula Rüegg, Fraktion SVP: Ich nehme es gleich vorweg, um die Spannung rauszunehmen: Wir werden der 150%-Stelle für die Mandatsführung zustimmen. Sehr kritisch stehen wir der Fachstelle PriMa gegenüber. Und ich persönlich bin sehr erstaunt und erschüttert, dass man die Administrationsstelle weglässt. Ich finde diese Stellenprozente wären etwas ganz, ganz wichtiges. Gerade wenn man von Schäden spricht, findet dies meistens beim Einreichen von Belegen und so statt. Die Sozialregion hat uns nachvollziehbar dargelegt, dass die vorhandenen Stellenprozente für die Fallführung nicht ausreichen. Zusätzlich ist auch geplant, dass man im Jahr 2024 19 Mandate zur Bearbeitung zurücknimmt. Und da sind wir nicht mehr im freiwilligen Bereich und nicht mehr bei den Blümchen. Hier sind wir im gesetzlichen Bereich. Und alles, was passieren kann, wenn wir hier die Stellen der Mandatsführung ablehnen, ist, dass die Behörden kommen und uns diese Mandate wegnehmen und alle rausgibt, die wir nicht selber führen können. Ihr habt relativ wenig Einfluss darauf, ob man Fälle abschliessen kann. Ich finde das Ziel nicht gut, dass man sagt, eurer Ziel ist es 50 Fälle abzuschliessen. Da habt ihr relativ wenig Einfluss darauf. Ihr müsst den Abschluss eines Falles begründen können und ihr könntet auch keine Fälle ablehnen. Hier entscheiden andere. Ich habe eine etwas andere Berechnung. Ich nehme nicht jene der KOKES, denn ich bin auch der Meinung bin, KOKES ist ein bisschen Rolls-Royce. Ich komme aber trotzdem auf mehr fehlende Stellenprozente, als bewilligt wurden. Daher denke ich, müssen wir ganz gnädig zustimmen und froh sein, dass ihr nicht mehr möchtet. Ich denke, ich werde im Rahmen des Budgets wieder einmal den Antrag eingeben, die Stellenprozente für die Administration doch noch einmal in Betracht zu ziehen. Denn ich finde, wie ich schon gesagt habe, das ist eine ganz wichtige Stelle. Dort geht ganz, ganz viel Geld verloren. Und ich bin selber in einem Sozialdienst tätig und ich sage oft, ihr

könnt manchen Sozialarbeiter entlassen, und das ist nicht despektierlich gemeint, aber kürzt bitte die Administration nicht. Diese ist einfach extrem wichtig. Bei der Fachstelle PriMa sieht es bei uns ein bisschen anders aus. Es kann durchaus Sinn machen vermehrt private Mandatsträger für Beistandschaften einzusetzen, wenn auch die Anforderungen an Privatpersonen sehr hoch sind. Und dort kann es auch rasch zu hohen Schäden führen. Das braucht eine ganz, ganz gute Begleitung und die Fachstelle wird nicht verhindern können, dass es Schäden gibt, da sie keine Kontrollbefugnis hat. Sie kann nur begleiten, wenn sich die Leute melden. Ich kann mir auch vorstellen, dass die Rekrutierung von Privatpersonen je länger je schwieriger wird. Niemand arbeitet mehr für den Lohn, den man als PriMa erhält, wenn man ein Mandat führt. Das ist nämlich ganz wenig. Und zusätzlich bin ich der Meinung, und davon konnte ich auch meine Kollegin überzeugen, dass die einfachen Dossiers ganz rar geworden sind. Die gibt es fast nicht mehr. Ich lasse mich gerne von etwas anderem überzeugen. Aus diesen Gründen würden wir die Schaffung der Fachstelle PriMa ablehnen. Und wir sind der Meinung, man könnte wechseln und die Fachstelle PriMa aufschieben und dafür in der Administration schauen, dass man dort die nötige Unterstützung hat. Hier würden auch nicht viel Mehrkosten anfallen.

Heinz Eng (FDP): Raphael, es ist wie aus dem Lehrbuch, was du hier erzählt hast. Das ist genau das Bürokratiemodell von Max Weber aus dem Jahr 1921. Bitte lies das mal. Mehr Fallzahlen, mehr Angestellte. Wieder mehr Fallzahlen, noch mehr Angestellte. Usw. Das ist die Vermehrung. Die wundersame Vermehrung der Bürokratie und Verwaltung, wie es dieser vor über 100 Jahren geschrieben hat. Aber die Situation ist skurril und daher bin ich mit dir, Ursula, nicht ganz einverstanden. Die RAVs gehen zu, wir haben praktisch Vollbeschäftigung. Die Fallzahlen nehmen permanent zu, unbestritten, darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber was ist hier der gesellschaftliche Hintergrund? Das ist doch auch das Problem. Und dann hat es hier in diesem Raum Kantonsräte und Kantonsrätinnen und ich habe dies vermutlich vor 10 Jahren schon gesagt und werde es so lange sagen, so lange ich in diesen Rat bin: Ändert oder durchsucht und analysiert das Sozialgesetz. Beim Sozialgesetz steht die Pyramide auf dem Kopf. Je mehr Sozialfälle, umso mehr Stellen, umso mehr Fallzahlen usw. Das muss man doch irgendwann irgendwie durchbrechen und sagen, hey, wenn ihr nun endlich etwas macht, und den Menschen hilft von der Unterstützung, und was weiss noch alles, wegzukommen, wird das entsprechend goutiert und das wird entsprechend auch honoriert. Das ist der richtige Weg. Dass man den Leuten hilft und sie unterstützt und sollen sie auch einmal davon wegkommen. Seit Jahr und Tag, und dabei appelliere ich an jene, die schon länger in Rat sind, sprechen wir nur von steigenden Fallzahlen, von steigenden Stellenprozenten usw. Irgendwie muss man diese Situation einmal durchbrechen. Das ist ein soziales Problem und sind Politiker/innen gefragt und nicht einfach denken, das ist ein armer Kerl, also ein Fall mehr und wieder ein Fall und plötzlich hat man so viele Fälle, da brauchen wir drei Stellen mehr. Wir hatten es ja bereits gehört: Die Situation ist kritisch, auch junge Leute betrifft es immer öfter, das finde ich ganz tragisch. Ich kann euch garantieren, wenn das so zunimmt, werden wir in zwei bis drei Jahren wieder über eine Aufstockung debattieren. Im Sinne von, es hat wieder mehr Fallzahlen, jetzt müssen wir die Stellen halt auch wieder bewilligen. Das ist das Problem. Und dieser Teufelskreis muss irgendwann durchbrochen werden und zwar von der Politik des Kantonsrats. Ich weiss, ich kenne es, dieses Sozialgesetz. Aber irgendwann müssen wir es anpacken. Jedenfalls kann ich vermuten, wie diese Abstimmung ausfallen wird.

Ursula Rüegg (SVP): Lieber Heinz, ich muss dir da schon noch etwas entgegenen. Wir sind nicht im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung. Und es geht nicht um Leute, die Sozialhilfe beziehen. Es geht um Leute, Kinder oder Erwachsene, die eine Beistandschaft haben. Das ist nicht dasselbe. Das ist einfach ganz etwas anderes. Und da muss ich schon sagen, es ist nicht nur ein Problem der Politiker, das ist ein Problem von dir, von mir, von uns allen. Wir sind jene, die unsere Grossmütter an der Türe vom Sozialamt abgeben und sagen, sorry, ich habe keine Zeit um der Grossmutter die Rechnungen zu bezahlen, sie braucht halt jetzt einen Beistand. Das sind wir alle. Das ist nicht Sozialhilfe. Und diese AHV, die Leute haben Ergänzungsleistungen, die Leute haben vielleicht Hilflosenentschädigung, die brauchen keinen Rappen Geld als Unterstützung. Aber sie können es nicht mehr selber machen. Und

da sind wir alle in der Verantwortung. Wenn wir alle zuhause jemanden betreuen, dann braucht es die beiden Damen dort hinten nicht mehr. Oder vielleicht eine davon nicht mehr. Danke und 'tschuldigung.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich danke Ursula für ihr Votum. Ich hätte mehr oder weniger dasselbe gesagt. Ich möchte noch darauf hinweisen, Heinz, du kannst mal die Sozialhilfequotenentwicklung im Kanton Solothurn anschauen. Bis letztes Jahr ist sie gesunken. Es stimmt also nicht, dass die Fallzahlen immer mehr zunehmen. Ich finde aber die Unterscheidung wichtig, und ich glaube, das ist auch wirklich etwas, das man sich sehr bewusst sein muss: Wir reden hier nicht über Sozialhilfefälle, wir reden nicht über Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe brauchen, sondern wir sprechen über Menschen, die eine Beistandsperson benötigen und das betrifft in erster Linie Kinder und Jugendliche, die aus diversen Gründen nicht zuhause leben können, Unterstützung brauchen, was auch immer. Und es betrifft in zweiter Linie vor allem ältere Personen, und dort, Heinz, ist es in der Tat so, dass es in den nächsten Jahren mehr ältere Personen geben wird und daher auch mehr Fälle. Und obwohl das Herr Weber schon 1921 gesagt hat, es wahrscheinlich dennoch mehr Mitarbeitende brauchen wird, um diese Fälle bearbeiten zu können.

Matthias Borner (SVP): Der Ordnung halber möchte ich unseren Antrag offiziell stellen. Wir haben ihn heute geschickt, aber da hat offenbar irgendetwas nicht geklappt. Für den Beschlussesantrag 1 wollen wir das gleiche mit 150 Stellenprozenten für die Mandatsführung aber ohne die 50% Fachstelle PriMa. D.h. dass man die 50% PriMa rausstreicht und dafür dem Konto 181 500 gutschreibt. Das wäre unser Antrag zum Gegenüberstellen. Dies einfach noch der Ordnung halber.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Matthias, da dein Antrag nicht schriftlich gekommen ist, möchte ich nachfragen: Das heisst, der Betrag bleibt gleich, aber du möchtest ihn verschieben? Damit der Administrationsteil kommen kann? Oder willst du es vollständig streichen?

Matthias Borner (SVP): Nein, PriMa streichen. PriMa nicht prima und nur 150% Mandatsführung.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Okay, verstanden, danke.

Änderungsantrag der SVP gegenüber Version Stadtrat

Beschluss

Mit 30 : 8 Stimmen obsiegt der stadträtliche Antrag gegenüber demjenigen der SVP.

Änderungsantrag der FDP gegenüber Version Stadtrat

Beschluss

Mit 25 : 13 Stimmen obsiegt der stadträtliche Antrag gegenüber demjenigen der FDP.

Schlussabstimmung

Mit 25 : 13 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Stellenerhöhung im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz AKES um 200 Stellenprocente (150% Mandatsführung und 50% Fachstelle PriMa) in der Lohnklasse 19 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von rund CHF 243'000.00 unter Konto 5726.3010.00 (Löhne Verwaltung) wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betr. Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 17

Schulführungsmodell 2023, Pensenanpassung/Genehmigung

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Herleitung Pensenantrag Budget 2023

An der Sitzung des Gemeindeparlaments vom 18. November 2020 wurde eine Anpassung der Schulleitungspensen gemäss dem [Bericht und Antrag des Stadtrates](#) beschlossen. In einem ersten Schritt wurde durch das Gemeindeparlament eine Erhöhung der Schulleitungspensen um 101 Stellenprozente per 1. August 2021 genehmigt. Im damaligen Antrag wurde darauf hingewiesen, dass in einem zweiten Schritt eine weitere Erhöhung der Pensen für die Bearbeitung der Themen in der Direktion Bildung und Sport notwendig sein wird.

Im Budget 2022 (Eingaben per Juli 2021) wurde auf eine entsprechende Pensenerhöhung verzichtet, da die zusätzlichen 101% erst per 1. August 2021 eingeführt wurden und zuerst ausgewertet werden sollte, wie sich die zusätzlichen Pensen auf den Betrieb auswirken.

Für das Budget 2023 projizierte die Direktion Bildung und Sport aufgrund der gemachten Erfahrungen und der eingeleiteten Organisationsentwicklung eine Pensenerhöhung von 120 Stellenprozenten - zusammengesetzt aus 60% im Bereich der Schulleitung und 60% im Bereich der Schulverwaltung.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen im Stadtrat wurden die Stellenbegehren für das Budget 2023 angepasst. Die Direktion Bildung und Sport beantragt entsprechend mittels diesem Bericht und Antrag eine effektive Pensenerhöhung um 60 Stellenprozente im Bereich der Schulleitungen. Im Bereich der Schulverwaltung wurde ein bis Ende 2022 befristetes zusätzliches Pensum von 20% (Leitung Dienste) im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses unbefristet budgetiert.

Resultate der Organisationsentwicklung im Bereich Schulführung 2020-22

Mit dem Bericht und Antrag an das Parlament vom November 2020 hat die Direktion Bildung und Sport aufgezeigt, dass Anpassungen an die veränderten Anforderungen an die Schulführung notwendig sind. Dies betrifft nicht nur die Erhöhung von Pensen, sondern speziell auch den nachhaltigen und effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Im Rahmen eines Gesprächsthemas am 31. Mai 2021 sowie im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag für eine befristete Entlastung der Bildungsverwaltung vom 12. Juli 2021 informierte die Direktion Bildung und Sport den Stadtrat einerseits über die jeweils aktuelle Ressourcensituation, andererseits transparent über geplante Umsetzungsschritte und Massnahmen in der Organisationsentwicklung.

Die wichtigsten Entwicklungsschritte wurden in einem partizipativen Prozess in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz Olten erarbeitet. Zusätzlich wurde die Schulleitungskonferenz während spezifischen Umsetzungsentscheidungen (Pensenverteilung, Standortdotation, Matrixorganisation) durch eine externe Beratungsperson begleitet.

Die Organisationsentwicklung konnte im Bereich der Schulleitungskonferenz, trotz Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen, erfolgreich umgesetzt werden. Im Zeitraum Herbst 2020 bis Herbst 2022 konnten folgende Punkte umgesetzt werden:

- Geführter und partizipativer Organisationsentwicklungsprozess von 2020 bis 2022
- Situativer Beizug externer Beratung und Begleitung
- Überarbeitete Penseninhalte und Auftragsübersicht für die Schulleitungen
- Definierte und optimierte Hauptaufgaben im Führungsbetrieb
- Angepasste Stellenprofile, Personalgewinnungsprozesse und Personaleinführungsprogramme für Schulleitungen
- Interne und externe Überprüfung Personalgewinnungsprozess (durchwegs pos. Resultate)
- Anpassung aller Standortpensen um Total 101% gemäss Parlamentsbeschluss
- Umsetzung von Minimalpensen von 40 Stellenprozenten in der Schulleitung
- Installation von Co-Schulleitungen an allen genügend grossen Standorten
- Umsetzung einer zukunftsgerichteten, bedarfsgerechten und in der Praxis akzeptierten Organisationsentwicklung
- Vorbereitung zur Umsetzung weiterer Etappen, Funktions- und Pensenanpassungen gemäss Strategie / Parlamentsantrag 2020
- Fachbegleitung durch die FHNW zur Begleitung der Gesamtschule und der Einzelstandorte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung neu ausgestaltet
- Pädagogischer Informatiksupport (PICTS) im Umfang von 148% konzeptioniert und umgesetzt
- Kompetenter, zeitgemässer und vielfältiger Schulbetrieb (auch in Krisenzeiten)
 - hoher Lernzielbezug in virtuellen und physischen Unterrichts-Settings
 - hohe Anschluss- und Vermittlungsquoten
 - Schüler- und familienfreundlicher Schulbetrieb
- Start der Elternumfrage der Schule Olten mit Elementen zur Weiterentwicklung und Angebotsreflexion
- Inbetriebnahme der Elternkommunikations-App KLAPP

Seit dem 1. August 2022 sind nun alle Schulleitungspositionen definitiv besetzt. Auf der Sekundarstufe und der Primarschule Bifang kam es aufgrund von Pensionierungen zu Wechsels in der Schulleitung. Im Säli konnte die einjährige Interimslösung durch eine neu installierte definitive Co-Schulleitung ersetzt werden.

Mit den zusätzlichen Stellenprozenten im Bereich der Schulleitungen sowie der umgesetzten Organisationsentwicklung in der Schulleitungskonferenz konnte eine Stabilisierung bei der Bewältigung des Tagesgeschäftes im Schulbetrieb erreicht werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die vorhandenen Ressourcen – wie im Bericht vom November 2020 ausgewiesen - nicht ausreichen, um bereits initiierte oder dringende Entwicklungsprojekte an den Standorten voranzutreiben.

Auswirkungen auf die Schulverwaltung der Direktion Bildung und Sport

In der Schulverwaltung waren im Frühjahr 2022 im Bereich der Schuldienste mehrere Personalwechsel zu verzeichnen. Im Zuge der Neubesetzung wurde die bereits geplante Überprüfung der Aufgaben und Pflichtenhefte der einzelnen Stellen beschleunigt und der Entwicklungsbedarf geklärt bzw. aufgezeigt.

Parallel zur Organisationsentwicklung der Schulleitungskonferenz wurde dadurch der Entwicklungsprozess im Bereich der Schulverwaltung angestossen, welcher im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll. Das Ziel ist es auch hier, die vorhandenen Ressourcen nachhaltig und effizient einzusetzen. Im Rahmen des Prozesses sollen die Aufgaben klarer gebündelt und verteilt werden.

Eine erste Erkenntnis im angestossenen Prozess war, dass die Aufgaben der Direktionsleitung und der Gesamtschulleitung sowie die Aufgaben im Bereich der Leitung Dienste, der Direktionsassistenten und im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung entflechtet und neu organisiert werden müssen, damit die vorhandenen Ressourcen effizient und für die Stadt Olten gewinnbringend eingesetzt werden können.

2. Erwägungen

Die Direktion Bildung und Sport war sich der politischen Brisanz der Thematik von zusätzlichen Stellen bereits im Jahr 2020 bewusst. Dem politischen Spardruck und Stellenstopp standen und stehen noch heute die direkt gefährdeten Innovations- und Entwicklungsprojekte, die Qualität der Personalführung und die Gesundheit der Mitarbeitenden gegenüber.

Um die finanzielle Tragbarkeit und die politische Akzeptanz zu erhöhen, und gleichwohl eine gesunde Basis für die qualitativen und strukturellen Entwicklungen der Oltnen Schulorganisation zu schaffen, schlug die Direktion Bildung und Sport entlang des quantitativen Wachstums der Schule eine etappierte Umsetzung der Pensenerhöhungen vor. Im Jahr 2021 wurden die Schulleitungspensen um 101% erhöht.

Pensenübersicht 2021-22

			Planpensen LV 21-24 (Budget 2021)			SOLL-Vergleich (eff. SuS)	
			2021	2021	2021	Empfehlung	Differenz
			SL	Verwaltung	Total	VSEG 2018	IST / SOLL
Standort	Klassen	SuS	Beschluss SLK	[%]	[%]	SL inkl. Admin Faktor 0.7	SL inkl. Admin
Bannfeld	16	284	95	89	184	199	-15
Bifang	16	306	100	93	193	214	-21
Hübeli	10	197	65	64	129	138	-9
Säli	22	377	130	118	248	264	-16
Sek I	19	356	105	97	202	249	-47
Projektpensen			65	10	75	0	+75
Subtotal		1520	560	470	1030	1064	-34
Musikschule			60				
					1090		

Details Schulverwaltung

Stellen-%	Funktion
100 %	Direktionsleitung / Gesamtschulleitung
100 %	Direktionsassistenten
80 %	Leitung Dienste
80 %	Sachbearbeitung SuS
40 %	Personaladministration
20 %	KJFF-Sachbearbeitung
50 %	Lohnbuchhaltung*
470 %	Total

* Die Lohnbuchhaltung stammt aus dem Stellenetat der Direktion Finanzen. Analog Bericht und Antrag aus dem Jahr 2020 und aus Gründen der Transparenz in Bezug auf die Empfehlungen des VSEG (Schulsekretariat) werden diese Ressourcen bei den Pensen der Schulverwaltung weiterhin ausgewiesen.

Pensenübersicht ab 2023

Im Jahr 2023 hätten gemäss Projektskizze die Schulleitungspensen um weitere 60% erhöht und die Schulverwaltung mit 60% ergänzt werden sollen. Ein weiteres Mal wird zugunsten der politischen Akzeptanz und der Sicht des Gesamtbudgets der Stadt Olten auf einen Teil der aus Sicht der Direktion notwendigen Anpassungen verzichtet. Die Pensenanträge werden somit auf den Bereich der Schulführungen beschränkt. In diesem Bereich sind durch die steigenden Schüler/innen- und Mitarbeiter/innen-Zahlen weiterhin Plusstunden und ein direkter Zuwachs an Aufgaben zu verzeichnen.

			Planpensen Budget 2023			SOLL-Vergleich (eff. SuS)	
			2023	2023	2023	Empfehlung	Differenz
			SL	Verwaltung	Total	VSEG 2018	IST / SOLL
Standort	Klassen	SuS	Beschluss SLK	[%]	[%]	SL inkl. Admin Faktor 0.7	SL inkl. Admin
Bannfeld	16	288	105	79	189	202	-12
Bifang	16	309	110	85	200	216	-16
Hübeli	10	209	75	58	138	146	-9
Säli	22	394	140	109	254	276	-22
Sek I	20	360	115	99	234	252	-18
SuS-Total		1560					
Musikschule			10	10	20	0	+20
			(Projektpensen)	(bisheriger Anteil)			
Projektpensen			65	10	75	0	+75
			(Projektpensen)				
Subtotal			620	490	1110	1092	+18
Musikschule			60				
					1170		

Die komplette Übersicht weist die bisherigen zu budgetierenden Pensen und die Erhöhung der Schulleitungspensen um 60% mit einem Total von 1'170 Stellenprozent aus.

Details Schulverwaltung

Stellen-%	Funktion
100 %	Direktionsleitung / Gesamtschulleitung
100 %	Direktionsassistenten
80 %	Leitung Dienste
20 %	<i>Leitung Dienste / Schuldienste</i>
80 %	Sachbearbeitung SuS
40 %	Personaladministration
20 %	KJFF-Sachbearbeitung
50 %	<i>Lohnbuchhaltung*</i>
490 %	Total

* Die Lohnbuchhaltung stammt aus dem Stellenetat der Direktion Finanzen. Analog Bericht und Antrag aus dem Jahr 2020 und aus Gründen der Transparenz in Bezug auf die Empfehlungen des VSEG (Schulsekretariat) werden diese Ressourcen bei den Pensen der Schulverwaltung weiterhin ausgewiesen.

Zusatzpensen Schulleitungen +60%

Die Pensen der Schulleitenden werden analog der ursprünglichen Planung (2020) um 60% erhöht. In der ersten Etappe im Jahr per 1. August 2021 wurde der Aufgabenbereich «Hauptaufgaben des Sockelpensums» gewichtet. Die angestrebte Beruhigung durch das Ausbalancieren von Aufgaben und Ressourcen konnte erreicht werden.

In der zweiten Etappe per 1. Januar 2023 erfolgt nun aufgrund der gemachten Erfahrungen die Erhöhung der Standortpensen mit Fokus auf den Aufgabenbereich «Innovation, Entwicklung und Projekte». In diesem Aufgabenbereich wurde in den vergangenen Jahren in die standortübergreifenden Projektpensen investiert. In der Folge konnte festgestellt werden, dass diese Projekte auch an den Standorten die entsprechende Koordination und Aufmerksamkeit benötigen und die Pensen dort richtig eingesetzt sind.

Erhalt Zusatzpensum Leitung Dienste / Schuldienste +20%

Um die operative Umsetzung der bereits gestarteten Weiterentwicklungen im Bereich der Tagesstrukturen sicherzustellen, hält die Direktion Bildung und Sport an der im Rechnungsjahr 2022 befristet bewilligten Aufstockung der Leitung Dienste um 20% fest. Diese Ressourcen wurden vom Stadtrat im Zuge der Übergangsregelung und Neubesetzung der Stelle bis zum 31.12.2022 befristet bewilligt.

Es zeigte sich, dass im vergangenen Jahr diese Ressourcen zur Kompensation von Knowhow-Verlusten im Rahmen von verschiedenen Personalabgängen im Bereich der Schuldienste unverzichtbar waren – und weiterhin dringend nötig sind. Die Ressourcen sollen zur Aufarbeitung und zum zukünftigen Erhalt von aktuellen Prozessdefinitionen und Arbeitsbeschrieben sowie zur Optimierung der Personaleinführung und Personalführung beibehalten werden. Zusätzlich ist dringend eine aktuelle Form von Wissensmanagement aufzubauen und damit verbunden die Möglichkeit zu effizienten Stellvertretungseinsätzen zu schaffen. Das zusätzliche Pensum von 20% ist im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses unbefristet budgetiert.

Verzicht auf Zusatzpensum Sachbearbeitung Schulleitungsadministration vor Ort +20%

Bei der Auswertung der bisher umgesetzten Massnahmen in der Organisationsentwicklung wurde ebenfalls ersichtlich, dass die Schulleitung Frohheim mit bereits installierten 20% Schulleitungsadministration vor Ort am meisten von einer Entlastung bei administrativen Arbeiten durch regelmässige Präsenz einer Sachbearbeiterin profitiert.

Die Standorte der Primarstufe werden nur alle 14 Tage während einem Halbtag von einfachen administrativen Arbeiten entlastet. Dies entspricht einem Pensum von 20% Sachbearbeitung verteilt auf 4 Schulstandorte, was einer Unterstützung von 5% (2.1 Std.) wöchentlich oder 10% (4.2 Std.) alle 14 Tage gleichkommt. Die Arbeitsplanung über 14 Tage Distanz hinweg funktioniert nur bedingt und auch der Arbeitsumfang genügt in der Praxis nicht.

Aus diesem Grund waren die weiteren projektierten zusätzlichen Pensen für diesen Arbeitsbereich vorgesehen. Die Ressourcen an den Primarschulstandorten sollten um 20% erhöht werden. Ziel war es, dass dadurch jeder Standort wöchentlich von einem Halbtag Entlastung durch eine administrative Sachbearbeiterin profitieren kann.

Wurde während Jahren eine Zentralisierung von Dienstleistungen in der Sachbearbeitung angestrebt, ist klar die Tendenz zu erkennen, dass praxisbezogene administrative Unterstützung niederschwelliger und dadurch effizienter vor Ort umgesetzt werden kann. Zentrale Dienstleistungen sind selbstverständlich weiterhin sinnvoll und effizient, besonders, wenn dadurch personelle, fachliche und infrastrukturelle Synergien im Vordergrund stehen.

Auch hier wird zugunsten der politischen Akzeptanz und aus der Sicht des Gesamtbudgets der Stadt Olten auf die aus Sicht der Direktion notwendigen Ressourcen verzichtet. In der Folge muss in Kauf genommen werden, dass die Schulleitungen in der entsprechend höheren Lohnklasse die administrativen Aufgaben Vorort erledigen. Es ist zu klären, welche Arbeiten im Führungsbereich entsprechend mit weniger Aufwand zu betreiben sind.

Weiterhin Verzicht auf Zusatzpensum Kinder-, Jugend- und Familienförderung +40%

In der ursprünglichen Planung wurde der Bereich KJFF mit einem Anteil von 40% aus den Pensen der Schulleitungen eingeplant. Von Seiten der Schulleitungskonferenz wurde berechtigterweise eingewendet, dass dieser Aufgabenbereich nicht nur aus dem Schulbereich, sondern vielmehr aus dem Schulverwaltungsbereich und den Themen «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» oder «Chancengerechtigkeit» stammt.

Entsprechend sollten die Aufgaben im Bereich KJFF in der Schulverwaltung stärker gewichtet werden. Geplant war, den Themenbereich dementsprechend durch die seit 2018 projektierte Fachperson KJFF (+40%) zu stärken. Zugunsten der politischen Akzeptanz und aus der Sicht des Gesamtbudgets der Stadt Olten wird auf die aus Sicht der Direktion notwendigen Fachpensen verzichtet.

Aufgrund des reduzierten Pensenantrags werden unter anderem folgende Projektthemen im Budgetjahr 2023 zurückgestellt:

- Weiterentwicklung Frühe Förderung, Bildung, Betreuung und Erziehung - Entwicklung Strategie Frühe Förderung Stadt Olten (Regierungsprogramm)
- Ausgestaltung Angebotsobligatorium der frühen Sprachförderung gemäss Sozialgesetz
- Weiterentwicklung und Optimierung der Tagesstrukturen - Umsetzung Ergebnisse aus der Elternumfrage - Optimierung Anmeldeprozess
- Konzeption und Projektierung Talentförderklasse
- Überprüfung der Softwareumstellung im Bereich Betreuungsgutscheine von KiPro auf Kibon (Empfehlung VSEG)

Finanzielle Auswirkungen

Stellenplanung Schulleitungen ab 2023

Funktion	Lohn- klasse	Pensum	Salär ref. Mittelwert
Schulleitung Bannfeld	LK26	105%	Fr. 144'795
Schulleitung Bifang	LK26	110%	Fr. 151'690
Schulleitung Hübeli	LK26	75%	Fr. 103'425
Schulleitung Säli	LK26	140%	Fr. 193'060
Schulleitung Frohheim	LK26	115%	Fr. 158'585
Schulleitung Projektpensen	LK26	75%	Fr. 103'425
Schulleitung Musikschule	LK26	60%	Fr. 82'740
Total Schulleitung (neu)		680%	Fr. 937'720

In der Übersicht sind die zusätzlich vorgesehenen 60% Schulleitungspensen bereits in den Standortpensen bzw. 10% (Anteil der Musikschule) in den Projektpensen enthalten.

Die berechneten Saläre referenzieren auf einen Mittelwert bezüglich der Erfahrungsstufen bei Schulleitenden. Dies, weil sich die Standortpensen aus den Pensum mehrerer Personen mit unterschiedlichen Erfahrungsstufen zusammensetzen und sich die Verteilung verschieben kann.

Die Verteilung der Projektpensen ist immer temporär zu verstehen und wird in der Budgetierung keiner fixen Person zugewiesen.

Stellenplanung Schulverwaltung ab 2023

Funktion	Pensum	Lohnklasse
Direktionsleitung	100%	LK32
Direktionsassistent	100%	LK14
Leitung Dienste	80%	LK23
<i>Leitung Dienste / Schuldienste (neu)</i>	<i>20%</i>	<i>LK23</i>
Sachbearbeitung SuS	80%	LK11
Personaladministration	40%	LK11
KJFF-Sachbearbeitung	20%	LK11
Lohnbuchhaltung	50%	LK16
Total Schulverwaltung	490%	Fr. 545'056

Die Saläre referenzieren auf bereits bestehende Mitarbeitende oder auf Annahmen bezüglich einer Stellenbesetzung mit Mitarbeitenden mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren.

Das beizubehaltende zusätzliche Pensum von 20% im Bereich Leitung Dienste / Schuldienste generiert jährlich wiederkehrende Bruttokosten von rund CHF 24'400.00.

Übersicht Stellenplan Direktion Bildung und Sport

Funktion	Lohnklasse	Pensum
Total Schulleitungen (bisher)	LK 26	620%
<i>Neue Pensum Schulleitung</i>	<i>LK 26</i>	<i>60%</i>
Total Schulverwaltung (bisher)	Diverse	470%
<i>Neue Pensum Schulverwaltung</i>	<i>LK 23</i>	<i>20%</i>
Total	Fr. 1'482'776	1170%

Die Übersicht weist die bisherigen und die neuen Stellenprozente auf und zeigt das Gesamttotal der neu zu budgetierenden Lohnkosten. Nicht alle neu zu besetzenden Pensum können bestehenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zugewiesen werden. Zusätzlich sind

alle projektbezogenen Pensen temporär an Mitarbeitende verteilt. Aus diesem Grund wurden in den Berechnungen teilweise Kosten mit Referenzwerten (plausible Annahmen) berechnet.

Durch die neuen Ressourcen im Umfang von **60 Stellenprozenten** ist mit Brutto-Mehrkosten im Bereich der Schulleitungen von rund **CHF 83'000.00** zu rechnen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Pensenerhöhung um zusätzliche 60 Stellenprozente Schulleitung in Lohnklasse 26 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von rund CHF 83'000.- unter Konto 2190.3010.00 (Löhne Verwaltung) und Konto 2190.3930.99 (verrechnete Sozialleistungen) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Thomas Fürst tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Nico Zila, GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit dem Schulführungsmodell 2023 befasst. Ich nehme es vorweg: Die GPK stimmt den beantragten 60 Stellenprozenten zu. Was sind die Fragen, die in der Kommission besprochen wurden? Zum einen wurde darauf eingegangen, auf welche Person oder Personen diese zusätzlichen Stellenprozente entfallen sollen. Der Bildungsdirektor hat uns orientiert, dass es darum geht, auch die Projektpensen zu berücksichtigen, die je nach Thema und Eignung der zuständigen Schulleitungsperson wechseln können. Weiter kam die Frage auf, ob es im neuen Schulhaus Kleinholz zusätzliche Schulleitungspensen braucht. Antwort vom Stadtrat: Nein. Es verschieben sich dann die Aufgaben vom Hübeli und der Zementi rüber ins Kleinholz. Und als dritter nennenswerter Punkt ist die Frage, ob nicht administrative Entlastungen der Schulleitungen an den Standorten trotzdem sinnvoll wären. Die Antwort darauf war, dass diese in einem kleinen Umfang ausfallen und dass es auch gar nicht so trennscharf ist zwischen Leitungs- und Administrationsaufgaben. Häufig wird alles gleich direkt am Standort gemacht. anstatt in ein Sekretariat zu delegieren. Zusätzlich, ihr habt es vermutlich in den Fraktionen gehört und dem GPK-Sheet entnommen, hat die Kommission über einen Antrag über zusätzliche 40 Stellenprozente für die Kinder- und Jugendförderung diskutiert und auch abgestimmt. Dieser Antrag hat in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Er hat sich jedoch als juristisch nicht zulässig rausgestellt und steht daher heute nicht als GPK-Antrag zur Debatte.

Stadtrat Nils Loeffel: Ihr habt es Bericht und Antrag entnommen, bereits im November 2020 war die Direktion Bildung und Sport bzw. der Stadtrat mit einem Stellenantrag hier im Parlament für eine Pensenerhöhung in Bereich der Schulleitung. Damals wurden 101 Stellenprozente bewilligt. Der sehr ausführliche Bericht und Antrag war verlinkt im

diesjährigen Stellenantrag. Wir haben darauf verzichtet alles noch einmal zu wiederholen, was damals festgehalten wurde. Ich denke, die einen oder anderen, die bereits dabei waren, werden sich noch erinnern oder konnten es nachlesen. Bereits damals wurde aufgezeigt, dass zu diesen 101 Stellenprozenten eigentlich weitere 100 Stellenprozente nötig wären, um die Aufgaben den Schulen Olten wie gewünscht zu gewährleisten. Man hat damals aber darauf verzichtet die ganze Summe zu beantragen, sondern hat sich dazu entschieden in einem ersten Schritt mal 101 Stellenprozente abzuholen und danach zu schauen, wie sich Stellenprozente im Betrieb auswirken. Im Rahmen vom Budget 2022 hat man daher auf einen Antrag verzichtet. Das ist vor allem dem geschuldet, dass die Stellenprozente erst per August 2021 definitiv besetzt werden konnten. Es war also im Rahmen des Budgetprozesses noch gar nicht klar, welche Auswirkung diese Stellen haben würden. In diesem Jahr, in welchem diese Stellen im Einsatz sind, ist es daher darum gegangen, ob es effektiv weitere Stellenprozente braucht. Falls ja, wie teilen wir diese Stellenprozente sinnvollerweise auf und wo werden wir sie beantragen. Ihr konntet es ebenfalls dem Bericht und Antrag entnehmen, dass seit dem Pensenantrag im Herbst 2020 relativ viel gelaufen ist. Neben der Bewältigung von Corona in der Schulen Olten, ist auch im Bereich der Schulleitungskonferenz einiges gegangen. Man hat einen begleiteten Organisationsentwicklungsprozess umgesetzt. Man hat Penseninhalt und Aufgabenübersicht der Schulleitungspersonen überarbeitet und weiterentwickelt. Es konnten in diesem Zeitraum sieben neue Schulleitungsmitglieder angestellt werden. Das waren einerseits Personen, die aufgrund vom Pensionsalter ausgeschieden sind. Es ist aber an einzelnen Standorten auch zu Wechseln gekommen. Und es konnten einzelne Entwicklungsprojekte lanciert werden. Diese Pensenerhöhung seit 2020 hat klar zu einer Stabilisierung des Schulbetriebes beigetragen. Es hat sich aber im letzten Jahr auch gezeigt, dass die Pensen zwar für die Hauptaufgaben, die Sockelaufgaben, reichen, aber nicht dafür, um grosse Weiterentwicklungsprojekte umzusetzen. Die Weiterentwicklungsprojekte hängen ganz oft mit der Umsetzung des Lehrplans 21 zusammen. Hier muss man einerseits in der Schulleitungskonferenz die strategischen Leitlinien setzen, aber danach, vor allem auch an den einzelnen Standorten, die neuen Strategien/Richtlinien implementieren. Und dort fehlen diese 60 Prozente. Und aus diesem kommen wir heute mit dem Antrag auf Erhöhung um die 60 Stellenprozente im Bereich der Schulleitung. Aus unserer Sicht ist diese Pensenerhöhung für die unbestrittene Qualität der Schulen Olten eminent wichtig. Wie dem Bericht und Antrag ebenfalls entnehmen konntet, verzichten wir dieses Jahr auf den Antrag im Bereich des KJFF. Dort wären 40 Stellenprozente geplant gewesen. Und eben auch, wie es mein GPK-Vorredner gesagt hat, im Bereich der administrativen Unterstützung an den Schulstandorten, wo ursprünglich 20 zusätzliche Stellenprozente geplant waren. Der Stadtrat hat im Rahmen einer Priorisierung entschieden, dass wir dieses Jahr die 60 Stellenprozente für die Schulleitung abholen und die anderen Stellen bis auf weiteres zurückstellt. Die entsprechenden Konsequenzen wurden im Bericht und Antrag ausgeführt. Wir bleiben als Stadtrat bei der Ansicht, dass die beantragten Stellen im Budget 2023 in dieser Höhe aus Sicht des städtischen Gesamtbudgets so reichen und auch richtig eingesetzt sind. Wir sind überzeugt, dass die Schulen Olten bei der Zustimmung zur Pensenerhöhung für die nächsten Jahre und die anstehenden Herausforderungen gut gerüstet ist. Und ich möchte an dieser Stelle auch festhalten, dass die Stadt Olten auf ihre Schulen stolz sein kann, und dies auch in Zukunft sein soll. Die zusätzlichen Pensen sind für die Schulleitungen zudem ein Signal der Wertschätzung, welche ihnen für die gute und wichtige Arbeit entgegengebracht wird, die an den Schulen tagtäglich geleistet wird. Ich danke euch für die Unterstützung unseres Antrages.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates für eine Pensenerhöhung um 60% für die Schulleitungen sehr gerne. Wir haben ebenfalls zusammen mit der SP/JSP und OJ einen Budgetantrag gestellt für die 40%-Stelle in der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Hierzu dann die Begründung morgen beim Budget. Für uns ist die Erhöhung der Ressourcen für die Schulleitung unbestritten. Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler, und damit verbunden auch die steigende Anzahl der Mitarbeitenden, zeigt, dass einerseits die Menge der Aufgaben zunimmt. Andererseits spiegeln sich viele gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit zu einem grossen Teil

in der Schule. Wissenschaftliche Studien haben beispielsweise gezeigt, dass eine gut funktionierende schulische Organisation unter anderem sehr wichtig für ein gutes Lernklima in den Schulen ist, sprich für die Sozialisierung unserer Kinder. Ein Stichwort dazu ist die Verminderung von Aggressionen und Gewalt an Schulen. Die Schule ist nicht nur ein zentraler Lernort für die Kinder und wichtig für die gesellschaftliche Integration, sondern verlangt eine ständige Weiterentwicklung von Lehrkräften und Schulleitenden, um sich den wandelnden Herausforderungen stellen und diesen adäquat begegnen zu können. Aus unserer Sicht ist die Aufstockung um diese 60% für die Gewährleistung vom Betrieb und für Innovations- und Entwicklungsprojekte vor Ort in den Schulen daher eine wichtige und richtige Investition, die wir sehr gerne mittragen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag. Gemäss den Ausführungen wird dargelegt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die bisherigen Kapazitäten im Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung nicht ausreichen und gewisse Projekte nicht mehr angegangen und erfüllt werden. Diese Probleme sollten nun mit Stellenanpassungen bzw. einer Pensenerhöhung gelöst werden. Die SVP-Fraktion sieht durchaus, dass die aktuelle Situation nicht einfach ist und dementsprechend Lösungen gesucht werden müssen, jedoch können und dürfen Stellenerhöhungen nicht immer die abschliessende Lösung sein. Insbesondere mit dem finanzpolitischen Kontext der Stadt Olten stehen wird diesen Stellenanpassungen als Fraktion kritisch gegenüber. Die Kosten des Bildungspersonals haben in den letzten Jahren einen rasanten Anstieg verzeichnet. Ebenfalls kann festgehalten werden, dass die Personalkosten bei der Schulleitung in den letzten paar Jahren stetig zugenommen haben. Gemäss Auskunft der Finanzverwaltung werden gemäss Stand Ende Oktober 2022 die Lohnkosten beim Bildungspersonal um satte CHF 1 Mio. die geplanten Ausgaben überschreiten. Gerade auch im Hinblick auf das aktuelle Budget und damit verbundene finanzielle Situation der Stadt Olten sind solche Tendenzen kritisch zu beurteilen. Aus diesem Grund überwiegen bei meiner Fraktion die finanzpolitischen Bedenken und wir werden aus diesem Grund die vorgesehenen Stellenanpassungen ablehnen.

Lea Jäggi, Fraktion SP/JSP: Unser Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den ausführlichen Antrag. Damit der Schulbetrieb in Olten weiterhin funktionieren kann, braucht es in den Schulleitungsfunktionen eine Stellenerhöhung. Nur so kann gewährleistet werden, dass die vorhandenen Ressourcen genutzt werden und der Schulbetrieb effizient bleibt. Je mehr Schülerinnen und Schüler es gibt, desto mehr Aufgaben kommen auf die Schulleitungen zu. Dass es eine Aufstockung der Stellenprozente braucht, macht nur Sinn. Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht ganz klar auf, dass man seit 2020 die Pensenerhöhung in Etappen plant und dass sich das bisher gemachte ausgezeichnet hat. Wir von der SP/JSP sind einstimmig dafür, den Antrag als erheblich zu erklären.

Simone Sager-Roth, Fraktion FDP: Im vorliegenden Bericht und Antrag wird unter anderem unter der hohen Beachtung der politischen Akzeptanz 60% Schulleitungspensum beantragt und im Budget fliessen 20% Schuladministration ein. Die BISPO benötigt gemäss Bericht und Antrag jedoch mehr Stellenprozente. Sie hat sich aber dazu entschlossen, die erwähnten Stellenprozente im 2023 einzuführen. Nun könnte man darüber diskutieren, ob die unter anderem gewählten 60% Schulleitungspensum die richtige Wahl waren, oder ob es nicht notwendiger wäre, die 20% Zusatzpensum Sachbearbeitung Schuladministration vor Ort zu realisieren, um die Schulstandorte zu stärken und zu unterstützen und die restlichen 40% im Bereich dieser Schulleitungsstelle und/oder unter dem Projekt Kinder- und Jugendförderung KJFF anzunehmen. So sind im KJFF aus unserer Sicht mit den aufgeführten Punkten, sprich der Umsetzung und Ergebnis aus der Elternbefragung, die ja dann eventuell einen Einfluss beim neuen Schulhaus im Kleinholz haben könnten, welches bereits 2024 – sollte alles klappen - bezogen werden kann, oder der Konzeption und Projektierung der Talentförderungsklasse, gerade zwei Punkte verzeichnet, bei denen die Bevölkerung auf Ergebnisse wartet. Die Elternbefragung ist noch nicht lange zurück. Sie war lange versprochen, bis sie umgesetzt wurde. Inzwischen wurde sie durchgeführt, und jetzt? Nun wartet die Bevölkerung auf die Weiterbearbeitung, weil die BISPO sich zu einer

Schulleiterpensumerhöhung entschieden hat. Wir stimmen grossmehrheitlich dieser Stellenerhöhung von 60% zu. Wir haben bereits im Jahr 2020 dem Prozess und dem Konzept zugestimmt. Folglich unterstützen wir auch die nächsten Schritte. Aber: Wir ermutigen den Stadtrat beim Vollzug des 60% Schulleitungspensums um Mut und Phantasie, noch einmal darüberzuschauen, ob es wirklich richtig ist, die Verwaltung im Stadthaus über das gesamte Pensum zu stärken, oder ob es nicht sinnvoller sein könnte, wenn wie schon erwähnt, die Schulstandorte vor Ort mehr unterstützt werden könnten, um den Rest des Pensums in der Schulleitung und im KJFF einzusetzen, damit die erwähnten Punkte angegangen werden können und die Bevölkerung Ergebnisse erhält.

Daniel Kissling, Fraktion OJ: Wir danken dem Stadtrat und der BISPO für den Antrag. Der Antrag macht zwei Sachen klar: Einerseits, was in den letzten Jahren passiert ist und welche Fortschritte gemacht werden konnten, sei dies organisatorisch, personell aber auch inhaltlich. Aber auch, dass es teilweise Verzögerungen gegeben hat und es mangels personellen Ressourcen nicht für alles gereicht hat oder ausserordentliche Ereignisse, wie Corona, aufgetreten sind. Das hilft zu verstehen, woher der Antrag kommt und ist für unsere Fraktion auch einleuchtend, weshalb wir diesem Antrag zustimmen werden. Er zeigt aber noch etwas anderes. Er zeigt nämlich auch, was man alles noch haben könnte, oder worauf verzichtet werden müsste, wenn man eben nicht alles haben könnte, wenn keine zusätzlichen Stellen einführen möchte. Und das sind, es kam gerade im FDP-Votum, auch Sachen, die wir hier im Saal vielleicht gerne hätten oder beauftragt haben. Weil eine Antragstellung, und das darf man sich gerne wieder einmal bewusstwerden, Konsequenzen nach sich zieht. Diese Anträge müssen auch bearbeitet werden und Extraleistungen müssen gemacht werden. Das wäre zum Beispiel diese KJFF-Stelle. Es ist schön, von der FDP zu hören, dass sie dies wichtig findet und wir hoffen natürlich, dass dies dann morgen auch passiert, wenn dieser Antrag gestellt wird, dass man diesen trotzdem ins Budget aufnimmt, dass die FDP hier mitmacht und sich für die Sachen einsetzt, wie sie das heute gesagt hat. Von daher bin ich optimistisch, dass unseren Oltner Kindern in Zukunft ein gutes Pensum für die Schulleitung und auch notwendigen Fachexperten, die es braucht, zur Verfügung stehen werden. Wir von OJ stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp: Wer beruflich oder privat mit dem System Schule zu tun hat, ist sich natürlich bewusst, dass im Moment schweizweit nicht alles zum Besten bestellt ist. Gestiegene Anforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen, die man nicht kontrollieren kann, wirken sich extrem auf Arbeitsbedingungen bei Schulleitungen, aber auch bei Lehrpersonen, aus. Damit sich ein System, wie die Schule eines ist, stabilisieren kann, braucht es Ressourcen und Kontinuität. Beide bedingen sich gegenseitig: Ohne genügend Ressourcen keine Kontinuität, ohne Kontinuität keine ausreichenden Ressourcen, weil ständige Wechsel zu Reibungsverlust führen. Das beantragte Schul-leitungspensum basiert auf dem Bericht und Antrag aus dem Jahr 2020 und ist in diesem Sinne konsistent. Die jetzige Aufstockung stimmt mit dem Plan von vor zwei Jahren überein, der bereits damals von unserer Fraktion unterstützt wurde. Auch die Weiterführung dieses Planes unterstützt unsere Fraktion und wir erhoffen uns durch das zusätzliche Pensum auch eine Stützung und Entlastung der Lehrpersonen in den verschiedenen, wichtigen Projekten, die anstehen. Es ist kein Geheimnis: Lehrkräfte sind eine eher rare Spezies geworden und motivierte Lehrpersonen sind sehr wichtig für den Schulerfolg, wie verschiedene Studien zeigen. Lehrkräfte können aber nur in einem bestehenden, gut funktionierenden Gesamtsystem mit guten Schulleitungen gut funktionieren. Wie bereits erwähnt, unsere Fraktion wird dem Antrag vom Stadtrat einstimmig zustimmen.

Heinz Eng (FDP): Eine Verständnisfrage: Das Parlament stellt an sich höchste, moralische und ethische Ansprüche. U.a. auch Compliance. Nun, Lea Jäggi, wenn ich dich nun kurz google, bist du im Solde der Schulen Olten: Klassenlehrperson Kindergarten/Primarschule Hübeli. Und nun an dich, Frau Präsidentin: In wie weit ist sie befangen? In wie weit muss sie in den Ausstand? In wie weit kann sie die Debatte oder Abstimmung weiterverfolgen oder auch hierbleiben? Mir spielt es keine Rolle, wenn du, Lea, hierbleibst und abstimmt. Mir ist

das egal. Aber dann werde ich bei der SPOAG oder wenn es um die Stadtschützen Olten geht auch nicht mehr den Saal verlassen. Und das ist meine Frage.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Thomas Fürst hat den Saal verlassen, da sein Bruder, Walter Fürst, Co-Schulleiter im Schulhaus Frohheim ist. Was Lehrpersonen im Hübeli angeht, weiss ich nicht. Aber ich müsste dann den Posten auch räumen, ich bin ebenfalls angestellt als Lehrperson Stadt Olten. Patrik Stadler, bitte gib uns Auskunft.

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Eine Lehrperson hat grundsätzlich keine strategische Verantwortung, von daher gesehen auch keinen grossen Einfluss. Diesen Personen profitieren an sich nicht von einem Entscheid in dem Sinn, wenn Stellenprozente aufgestockt würden. Aus diesem Grund würde ich sagen nein, keine Befangenheit.

Heinz Eng (FDP): Ja, das ist okay. Aber dann müsste man es immer gleich handhaben. Und nicht einmal so und einmal so. Und das, was du sagst, gilt doch gleichermassen auch für Thomas Fürst, der den Saal verlassen hat. Wo ist denn hier der Unterschied?

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Diesen Ausstand hat er selbst gewählt. Er müsste nicht.

Matthias Borner (SVP): Noch ein Einwand von mir, da ich in diesem Bereich juristisch zumindest ein bisschen etwas verstehe: In diesem Fall, weshalb Lehrer und Lehrerinnen nicht in den Ausstand treten müssen, ist der Grund, dass das Bildungssystem ein öffentliches Gut ist und bei einem öffentlichen Gut, wie wir jetzt hier darüber befinden, muss man nicht in den Ausstand. Das ist am Bundesgericht gegen die Käseunion so beschlossen worden. Einfach zum Festhalten: Lehrer müssen nicht in den Ausstand. Das war im Kantonsrat schon sehr oft Diskussion.

Schlussabstimmung

Mit 29 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Pensenerhöhung um zusätzliche 60 Stellenprozente Schulleitung in Lohnklasse 26 per 1. Januar 2023 mit wiederkehrenden Kosten von rund CHF 83'000.- unter Konto 2190.3010.00 (Löhne Verwaltung) und Konto 2190.3930.99 (verrechnete Sozialleistungen) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betr. Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. November 2022

Prot.-Nr. 18

Dringlicher überparteilicher Auftrag betr. Velofahren im Schritttempo durch die Winkelunterführung/ Frage der Dringlichkeit

Mit Mail vom 18. November 2022 wurde folgender überparteilicher Vorstoss dringlich zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, erneut das Gespräch mit dem Eigentümer der Winkelunterführung aufzunehmen, damit dort Velofahren im Schritttempo erlaubt werden kann, zumindest temporär, bis die Situation am Postplatz entschärft ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuellen Baustelle auf dem Postplatz hat sich die Situation für Velofahrer:innen, welche die Stadtseite wechseln, stark verschlechtert. Diese Situation ist nicht tragbar. Massnahmen müssen möglichst bald umgesetzt werden, um Unfälle zu vermeiden.

Begründung:

Das Erlauben der Durchfahrt mit dem Velo durch die Winkelunterführung würde die desolate und gefährliche Situation für Fahrradfahrende auf dem Postplatz sowie auf der Unterführungsstrasse wesentlich entschärfen. Insbesondere wird dadurch die Sicherheit der vielen Schüler/innen, die für ihren Schulweg die Stadtseite wechseln müssen, massgeblich verbessert.

Die gefährliche Situation ist Anlass genug, das Gespräch mit dem Eigentümer der Winkelunterführung erneut aufzusuchen. Die Winkelunterführung stellt die einzige gefahrlose Verbindung für den Langsamverkehr zwischen der rechten und linken Stadtseite dar. Der Stadtrat wird daher gebeten, einmal mehr alle Handlungsoptionen auszuloten. Beispielsweise soll geklärt werden, wie sichergestellt werden kann, dass der Eigentümer im Falle eines Unfalls nicht haftet.

In diversen Städten ist das Velofahren im Schritttempo in Teilen der Fussgängerzonen und/oder teilweisen auch in engen Unterführungen erlaubt und entsprechend ausgeschildert (z.B. Luzern, Basel, Winterthur, Zürich). Fussgänger/innen haben dabei immer Vortritt.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Wie eine Nachfrage bei den zuständigen Stellen im Kanton ergeben hat, erlaubt es der Bauablauf, dass ab Dezember bis Ende Februar 2023 wieder ein markierter Radstreifen auf der Unterführungsstrasse Richtung Holzbrücke ab Höhe Von-Roll-Strasse bis zum Postplatz markiert werden kann. Zusammen mit einer separaten Grünphase – wie bereits in der Gegenrichtung – entschärft sich die Situation dadurch stark, wodurch die Dringlichkeit nach Ansicht des Stadtrates entfällt. Die Massnahmen für die nächsten Bauphasen werden Ende Januar festgelegt.

Zum Inhalt des Vorstosses:

Es darf glücklicherweise festgestellt werden, dass sich die Situation auf der Unterführungsstrasse bereits jetzt besser präsentiert als erwartet. Zumal der Kanton kurz nach Beginn der aktuellen Bauphase – auch auf Initiative der Stadt und der Polizei Kanton Solothurn – als erste Zusatzmassnahme Velosymbole auf der Fahrbahn und eine Veloabbiegespur zur Holzbrücke markiert hat. Wie erwähnt erfolgt nun die Wiedereinführung des Radstreifens inkl. separate Grünphase für die nächsten drei Monate. Hinzu kommt, dass die vom Kanton markierte Ausweichroute Winkelunterführung stark genutzt wird. Ebenso weisen die Linienbusse in den Stosszeiten sehr hohe Frequenzen von Schülerinnen und Schülern auf.

Was das Velofahrverbot in der Winkelunterführung betrifft, fanden im vergangenen Sommer Gespräche und Mailkontakte zwischen dem Stadtpräsidium und dem Grundeigentümer statt. Dabei hat dieser die Stadtvertreter aus Haftungsgründen wiederholt darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Veloverbot eingehalten werde. Apropos Haftung: Die Werkeigentümerhaftung, welche hier im Vordergrund steht, ist eine Kausalhaftung, eine Haftungsübertragung somit nicht möglich. Eine Befreiung der Haftung des Grundeigentümers bspw. durch eine freiwillige Haftungsübernahme der Stadt würde nur teilweise wirken, weil der Geschädigte weiterhin auf den Grundeigentümer zurückgreifen kann. Im Übrigen wäre eine Haftungsübernahme durch die Stadt auch nicht empfehlenswert, da diese als Nicht-Eigentümerin keinen Einfluss auf das Risiko hätte respektive dieses sogar noch erhöhen würde, indem sie Velofahrten zulässt.

Aufgrund der steilen Rampen auf beiden Seiten der Winkelunterführungen bestehen zudem wenig Chancen, dass das Fahren im Schrittempo – das im Vergleich zum Absteigen und Velo-Stossen im Übrigen keine wesentlichen zeitlichen Vorteile bringt – eingehalten würde; für entsprechenden Kontrollen fehlen allenthalben die Ressourcen.

Angesichts der mangelnden Chancen, das angestrebte Ergebnis zu erreichen, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Wir haben noch etwas Zeit und ich möchte darüber abstimmen lassen, ob wir diesen dringlichen Antrag anstatt morgen nach dem Budget bereits heute behandeln wollen.

Mit 29 : 9 Stimmen wird entschieden, den Vorstoss bereits heute zu behandeln.

Yael Schindler Wildhaber, Auftraggeberin: Es gibt zahlreiche Argumente, weshalb Velofahren im Schrittempo durch die Winkelunterführung nicht möglich sein soll. Diese wurden hier im Parlament schon oft diskutiert. Und uns ist auch völlig klar, dass auch dieses Mal die Erfolgchancen nicht gerade riesig sind. Aber die extrem gefährliche Situation am Postplatz zwingt uns dazu, dieses Thema noch einmal aufzunehmen. Wir müssen jetzt handeln und nicht warten, bis ein Unfall passiert. Das Hauptargument kennen wir alle: Der Besitzer der Winkelunterführung will einfach nicht, dass Velofahrer durch die Unterführung fahren. Er befürchtet einen teuren Haftungsfall, sollte es einen Unfall geben. Ja, dieses Argument zieht. Aber es kann einfach nicht sein, dass eine Einzelperson über die einzige sichere Verbindung für Velofahrer, wenn es darum geht die Stadtseite zu wechseln, entscheidet und dies verhindert. Die Stadt muss das Gespräch mit ihm erneut suchen und hartnäckig bleiben. Und das immer und immer und immer wieder. Wir sind überzeugt, es gibt Möglichkeiten, dass er im Falle eines Zusammenstosses nicht haften muss. Auch wenn die Antwort des Stadtrates das Gegenteil aussagt. Aber wir sind sicher, es geht irgendwie. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, dass es diverse schmale Unterführungen gibt, welche

für den Velo- und den Fussgängerverkehr offen sind. Beispielsweise im Bahnhof Altstetten oder am Bahnhof Oberkirch im Kanton Luzern. Diese sind viel schmaler, als die Winkelunterführung. Ich bezweifle sehr, dass dort die SBB im Falle eines Unfalles zwischen Velofahrenden und Fussgängern die Haftung übernehme. Wir bitten daher den Stadtrat, alle Möglichkeiten noch einmal abzuklären und vor allem hartnäckig zu bleiben und immer wieder das Gespräch zu suchen. Das zweite Argument, die Breite der Unterführung entspräche nicht der VSS-Normen. Auch dies stimmt. Die Unterführung ist im Schnitt ca. 6.1 m. breit. Ich habe es abgemessen. An den wenigen engen Stellen beträgt die Breite 4.8 m, an den breitesten etwa 7 Meter. Die alte Brücke von Olten hat eine Breite von 6.1 m. Also etwa gleich wie der Winkel. Und die schmalste Stelle der Zielempgasse, wo die offizielle Schweizer Veloroute durchführt, ist 4 Meter breit. Die Veloroute führt danach weiter über den Salzhüslweg und dort ist es etwa 3.4 m breit. Also viel, viel schmaler. Wir wissen, dass auf der alten Brücke, in der Zielempgasse und auf dem Salzhüslweg immer viele Fussgänger und Velofahrende unterwegs sind. Und von einem Haftungsfall habe ich noch nie etwas gehört. Und mir ist auch nicht bekannt, dass die Stadt beabsichtigt diese Verbindungen zu sperren, weil sie einen allfälligen Haftungsfall befürchtet. Um noch auf die Antwort des Bundesrates auf die IP von Christa Markwalder einzugehen, welche Tobias zuvor erwähnt hat. Es wird zitiert: Die VSS-Norm gilt für Neu- und Umbauten von Unterführungen. In begründeten Einzelfällen kann man jedoch davon abweichen. Und bei uns handelt sich ja nicht um Neubauten. Das muss auch gesagt sein. Das dritte Argument ist, dass das Fahren im Schritttempo in der Praxis schwierig umzusetzen ist. Auch das ist leider wahr. Es gibt Velofahrer und Velofahrerinnen, die ohne Rücksicht durch die Winkelunterführung fahren. Das ist jetzt schon der Fall. Aber die lassen sich durch ein Fahrverbot nicht verhindern. Und das darf doch kein Grund sein, dass alle, die sich an die Regeln halten würden, mitgestraft werden. Auch zu diesem Thema hat Tobias bereits die Antwort vom Bundesrat erwähnt, die sagt, es sei nicht möglich das Fahren im Schritttempo durchzusetzen. Das wäre schwierig. Da möchte ich betonen: Bei dieser Anfrage an den Bundesrat, ging es um eine Bahnhofunterführung. Und bei einem Bahnhof hat es natürlich viel mehr Leute als beim Winkel. Dort kann ich auch verstehen, wenn man sagt, es ist schwierig, bei einer Bahnhofunterführung Velofahrende durchzulassen. Aber beim Winkel sind es nicht tausende von Personen, die dort durchgehen. Es ist auch so, dass es diverse Städte gibt, die dieses Beispiel mit Fahren im Schritttempo haben. In Luzern beispielsweise gibt es das. Die haben extra ein Signet fürs Fahren im Schritttempo. Und wenn man es nicht ausprobiert, dann merkt man auch nicht, ob es funktioniert oder nicht. Ich finde, das ist kein Argument. Noch das letzte Argument, dass immer wieder kommt: Wenn man sowieso nur im Schritttempo fahren darf, kann man das Velo gerade so gut stossen. Dann sagen wir mal zu den Autofahrern, sie sollen nur im Schritttempo die Unterführungsstrasse entlangfahren, sie verlieren ja auch nur 50 Sekunden. Aber stellt euch vor, wie viel Aufschrei das gäbe. Das geht auch nicht. Es ist dasselbe bei den Velofahrenden. Und alle, die schon einmal mit dem Velo inkl. Veloanhänger und zwei Kindern darin, durch die Winkelunterführung fahren, wissen, wie anstrengend es wäre, hier das Velo zu stossen. Das heisst, auch wenn der Zeitgewinn nicht gross ist, macht es einfach einen riesigen Unterschied, ob man langsam fahren kann oder aber stossen muss. Darum bitte ich euch dem Antrag zuzustimmen. Die geübten Velofahrer/innen, die schnell von der einen auf die andere Stadtseite gelangen möchten, die wählen sowieso den gefährlichen Weg über den Postplatz. Aber schaffen wir doch zumindest für jene mit Kinderbegleitung und Schüler und Schülerinnen einen sicheren Weg. Zumindest temporär als Versuchsphase bzw. so lange, bis die Baustelle auf dem Postplatz beendet ist.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ihr konntet die Antwort inzwischen vielleicht lesen. Auf Seite 2, ja, wir hatten Kontakt mit dem Grundeigentümer. Ich habe ihn selber getroffen im Winkel. Oben im Restaurant, im Café. Und er hat uns bestätigt, dass er – es tut mir leid, wenn ich das sagen muss – dort bei sich keinen Veloverkehr will. Er hat sogar gesagt, schaut, dass das Veloverbot eingehalten wird. Es nützt ja jetzt nichts, wenn man vor Weihnachten noch einmal Kärtchen schreibt und fragt: Willst du deine Meinung ändern? Das wird er nicht. Und das hat er laufend so bestätigt. Das ist auch ein Dilemma. Und das anerkenne ich auch. Es sagt niemand, dass die Situation toll ist, dass es gut ist, dass es

schnell ist. Das habe ich eingangs bei der Begründung der Dringlichkeit gesagt, dass wir den Notstand in diesem Sinne anerkennen und die ungenügende Stadtteilverbindung für den Velo- und Fussgängerverkehr ja durchaus auch verbessern wollen. Aber wir haben dort im Winkel kein Fahrwegrecht, wir haben ein Gehwegrecht. Und das hat auch einen Grund. Er heisst ja Winkel, weil er so gebaut ist und weil die Sichtbeziehungen eingeschränkt sind. Und weil die Rampen steil und damit eben auch gefährlich sind, wenn man nicht im Schritttempo fährt. Und der Bundesrat hat auch gesagt, dass wenn man im Schritttempo fährt, kann man das Velo tatsächlich auch stossen und zu Fuss gehen. Das hat er in der Beantwortung so gesagt. Die Eigentumsverhältnisse sind auch nicht so einfach. Das konnten wir letztes Mal bei der Forderung nach der Enteignung sehen. Wir haben einen Kanton, der den Teil unter der Strasse besitzt. Wir haben die SBB, mit dem Teil unter den Gleisen. Wir haben die Stadt im vorderen und hinteren Bereich. Ost, West und dazwischen ist der Grundeigentümer mit seinem Unternehmen. Also auch hier ist es nicht so einfach zu sagen, macht mal ein paar Streifen auf den Boden. So einfach ist es nicht. Es ist unbefriedigend, das ist so. Aber es ist nicht unsicher. Man kann den Winkel durchqueren. Man kann das Velo stossen. Es ist nicht komfortabel, aber es ist möglich. Ich bitte euch, im Namen des Stadtrats den Vorstoss nicht als erheblich zu erklären. Im Sinn von, er ist nicht umsetzbar.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/EVP/glp: Der Postplatz ist ja seit Jahren eine heikle Stelle für alle, die mit dem Velo unterwegs sind. Und mit jeder veränderten Bausituation werden die Gefahren verschärft. In der Antwort heisst es, dass von Dezember 2022 bis Februar 2023 ein markierter Radstreifen eingeführt wird, was positiv ist. Aber das bedeutet auch, dass es ab März 2023 bis Ende 2023, sprich Ende Bauphase, sich eine neue Situation ergeben wird. Alle Schüler/innen müssen sich wieder neu orientieren und es ergeben sich neue Gefahren. Und der Gesamtleiter des Bauprojektes meint in einer aktuellen Information: „Der Verkehr kann ohne nennenswerte Probleme durch die Baustelle geführt werden.“ Das würden wohl Eltern, die mit ihren Kindern oder Schüler/innen und viele weitere, die dort durchfahren, nicht so sagen. So geht beispielsweise mal am Mittag um 12 Uhr zum Postplatz, wenn dutzende von Schüler/innen gleichzeitig vom Frohheim kommen, und schaut, wie es dort aussieht. An den Schulen hat man im Herbst informiert und empfohlen, die Winkelunterführung zu nutzen, wo aber das Velo seit Jahren gestossen werden muss. Leider wird das sehr oft missachtet. Und vermehrt wird die Unterführung auch mit E-Scooters, Trottis und andern Velos in hohem Tempo durchquert. Daher ist es dort auch wichtig für die Sicherheit der Fussgänger/innen zu sorgen, die diesen Weg nehmen. Eine legale Nutzung der Winkelunterführung im Schritttempo könnte ein Nebeneinander von Velofahrenden und Fussgänger/innen gewährleisten. Wie Yeal gesagt hat, gibt es Erfahrungen, dass es mit Hinweistafeln, mit Bodenmarkierungen, mit Temporeduktionsmassnahmen möglich sein sollte, das Schritttempo zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass die Sicherheit der Bevölkerung Grund genug ist, um mit dem Eigentümer noch einmal in Kontakt zu treten - vielleicht mehr als mit einem Kärtli - und eine Verbesserung der Situation zumindest zu versuchen. Unsere Fraktion ist für die Erheblichkeit dieses Auftrages.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Das Geschäft kommt einem natürlich sehr bekannt vor. Alle Jahre wieder kommt die Winkelunterführung. Praktisch dasselbe Geschäft kam damals von Ruedi Moor. Man hat das auch gewusst. Ihr hättet es auch nachlesen können, wie das in etwa aussieht. Thomas Marbet hat es gesagt: Eigentumsrechte sind kompliziert. Aber Eigentumsrechte sind etwas sehr Wichtiges und sind auch einer der Grundpfeiler von unserem wirtschaftlichen System. Sie tragen dazu bei, dass es bei uns so gut läuft. Also ist es auch etwas Gutes. Wir empfinden das Ankommen mit immer wieder den gleichen Vorschlägen als Zwängerei und Themenbewirtschaftung, damit man halt als Velopartei halbjährlich in der Zeitung steht. Aber das erleichtert vielleicht auch die Arbeit. Denn dann kann man einfach den Zeitungsartikel von vor zwei Jahren wieder übernehmen, da es mehr oder weniger wieder das gleiche ist. Des Weiteren möchte ich zu diesem Thema sagen, dass es ja eigentlich ein juristisches Problem ist. Selbst wenn wir ja sagen, wird man es vermutlich nicht umsetzen können. Und das ist halt auch das Problem, dass man dann trotzdem solche Vorstösse macht, obwohl man weiss, dass es gar nicht praktikabel ist. Zu

diesem Thema empfehle ich euch sehr die Kolumne von Marc Winistörfer jeden Freitag in der Neuen Oltner Zeitung.

Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP: Wir haben bereits etliche Male besprochen, da gebe ich Matthias absolut recht. Genauso wie ihr aber ab und zu diverse Themen auch mantraartig wiederbringt. In den vergangenen Monaten, wir haben es bereits in der letzten Sitzung besprochen, hat sich die Situation am Postplatz doch als sehr problematisch erwiesen. Und zwar für alle Passanten und Passantinnen. Egal, ob diese mit dem Auto oder dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Hier muss dringend etwas verbessert werden. Um es uns zu vergegenwärtigen: Es ist ein einfaches Schere-Stein-Papier-Spiel. Aber es geht nicht im Kreis. Um die Gefahr auszudrücken: Das Auto überfährt **immer** das Mofa. Das Mofa sticht das Velo und - in dieser Diskussion nicht zu vergessen – in der Winkelunterführung gibt es bestimmt Fussgänger, die eingeschüchtert sind und sich vor den schnell vorbeirasenden Velos fürchten. Der Fussverkehr ist schlussendlich immer noch ein bisschen abhängig vom Velo. Formell zur Beantwortung des Vorstosses, dass sich der Stadtrat in die Position stellt, dass die Situation grundsätzlich etwas besser ist als erwartet, und gar nicht so schlimm, und eigentlich demnächst wieder in Ordnung; diese Haltung erstaunt uns schon ein bisschen. Besonders auch weil auf unsere Fraktionserklärung sehr wenig Rückmeldungen kamen und auch nichts passiert. Ob Velofahren durch die Winkelunterführung im Schrittempo jetzt sofort wirklich die richtige und optimale Lösung ist, das ist eine andere Frage. Aber wir wünschen uns eigentlich, dass der Stadtrat das Thema ernst nimmt und sich nicht so lapidar und entspannt aus der Affäre zieht und sagt: In zwei Monaten ist es sowieso vorbei und es ist eigentlich kein Problem. Denn wir haben nun wirklich auch lange damit gekämpft. Macht dort etwas, denn es ist wirklich nicht in Ordnung. Wenn man beispielsweise mit dem Kinderwagen durch die Winkelunterführung geht und zur Post will, dann gibt es, glaube ich, einfach keine richtige Verbindung. Zumindest ich kenne ich sie nicht. Ich habe kürzlich einen Kinderwagen hochgetragen. Mit dem Rollstuhl kommt man überhaupt nicht zur Post. Und das sind keine Zustände. Das Eigentumsrecht wahren, gut und recht. Aber es wäre ja auch gut, wenn man mit einem Kinderwagen zur Post gelangen könnte, um ein Päckli abzugeben. Und wir haben es letztes Mal schon besprochen: Die vielen hundert Schülerinnen und Schüler, die täglich über den Postplatz fahren, sind einfach ein Sicherheitsrisiko. Wir haben Glück, ist noch nichts passiert, das die Tragweite sprengt und man dann sagen muss, da haben wir wirklich alle „driglangt“. Ich hoffe, dass es nicht so weit kommt und dass wir schneller eine Signalisierung haben, die auch Sicherheit gibt. Denn diese orangenen Schilder, die nur mit einem Meter Abstand lesbar sind, die versprechen wirklich keine Sicherheit. Die sind nicht wirklich.... „Vortrittsrecht Velofahrende Richtung alte Brücke“, das kann man nicht lesen. Und das ist für die Autofahrer geschrieben, die mit 30, 50 oder 60 km/h dort vorbeifahren. Es ist ausgeschlossen, dass dies wahrgenommen wird. Und es sind keine Verhältnisse, die wirklich funktionieren. Man muss etwas machen. Velofahren im Schrittempo durch die Winkelunterführung als Sofortmassnahme ist besser als nichts. Es ist sicher nicht die optimale Lösung, aber wir müssen etwas machen. Und dass der Stadtrat hier sagt, nein, es ist schon in Ordnung, das ist enttäuschend. Wir wünschen uns da ein bisschen mehr proaktives Handeln

Daniel Kissling, Fraktion OJ: Ich kann vielem, das zuvor gesagt wurde, zustimmen. Die Postplatzkreuzung ist im Moment, ich kann es wiederholen, ein «Classe de faque». Es ist einfach für alle unbefriedigend, das stimmt, hier hat Luc recht. Da hat jedoch schlussendlich mit dem Vorstoss wenig zu tun, denn der Vorstoss ist dafür keine Lösung. Der Postplatz wird immer noch schlimm sein für alle. Es werden sich immer noch alle darüber nerven. Und die Frage wäre auch, gelänge das mit dem Schrittempo für Velos, wie viel würde es nützen? Zwingen kann man niemanden, dort runterzufahren. Abgesehen von den rechtlichen Sachen, die der Stadtrat ausführt. Und was mich noch interessieren würde, ist einfach, wer hier im Saal glaubt wirklich daran, dass wenn wir diesen Auftrag überweisen, danach etwas passiert? Wer von euch glaubt das? So wie es tönt, sagt der Eigentümer nein. Nicht zum ersten Mal, sondern zum 37. Mal. Ich glaube dem Stadtrat, dass er mit ihm wiederholt das Gespräch gesucht hat. Es ist schön dargelegt. Es gibt darum herum sogar eine Story, wo was passiert ist. Wenn man es ihnen glaubt, weshalb soll es anders werden? Und warum

wollen wir unsere Ressourcen, worüber wir die letzten drei Stunden gestritten haben, dazu benutzen, noch einmal anzurufen oder ein Brief zu schreiben und dann dasselbe Ergebnis dabei herauschaut? Dass es wieder jemand in einen Antrag schreiben muss, wir es wieder lesen und sagen, dass wir nicht zufrieden sind. Das ist Bürokratie und ich kann nicht nachvollziehen, weshalb wir etwas machen wollen, das am Schluss nichts bringt. Wir sind auch der Meinung, dass wir es besser machen müssen. Wir sind schon alle ewig dafür, dass man bei der Stadtteilverbindung irgendetwas macht. Ich bin immer noch dafür, dass man den Winkel enteignet. Leider haben wir das nicht gemacht. Aber wenn wir eine Lösung finden wollen, müssen wir etwas Richtiges machen. Nicht herumzwängen, dass man bitte noch einmal nachfragen soll. Das ist wie wenn ich bei meiner Tochter zum dritten Mal nachfrage, ob sie jetzt den Spinat essen will. Das bringt auch nichts. Es bringt wirklich einfach nichts. Es ist vergebene Mühe. Darum kann OJ diesen Vorstoss leider nicht als erheblich erklären.

Urs Knapp, Fraktion FDP: Ich oute mich als sehr, sehr intensiven Velofahrer. Auch wenn das viele nicht denken würden. Ich muss sagen, Daniel Kissling hat recht. Und in einem Punkt bin ich mit Yael nicht einverstanden. Olten hat keine idealen Veloverbindungen, aber es gibt eine, die sicher ist, und die führt über die Gäubahnbrücke. Ich habe ausgerechnet, und wenn ich richtig gerechnet habe, ist es für einen Velofahrer, der in etwa so sportlich ist wie ich – und ich bin nicht sehr sportlich –, maximal 2 Minuten Verlängerung, wenn man diesen Weg nimmt. Wie es Daniel gesagt hat, wenn der Grundeigentümer nicht will – und dafür hat er Gründe, die es zu respektieren gilt –, dann ist es vermutlich schneller, wenn man den Schülern empfiehlt über die Stadt zu gehen. Fahrt die Sälistrasse runter, ihr kommt relativ einfach über den Sälipark, das ist nicht einmal ein grosser Umweg, geht über die Gäubahnbrücke, nachher die Leberngasse hoch und ihr seid schon beim Frohheim. Das wäre das einfachste. Ich mache diesen Weg immer. Und es funktioniert.

Ursula Rüegg (SVP): Es passt jetzt gut, dass ich gerade nach dir, Heinz, drankomme. Ich stelle fest, du bist offenbar doch nicht so ein gewandter Velofahrer. Wenn du über die Gäubahnbrücke willst, musst du zuerst über die Postkreuzung, wenn du von der anderen Stadtseite kommst. Oder du fährst die Sälistrasse runter und gelangst als Kamikazeflieger auf diesen Kreisel. Also, ich mache diesen Weg mit dem Velo auch. Ich habe jeweils schon oben an der Sälistrasse irgendwie hohen Puls. Ich finde es gar nicht so schlecht, wenn das Thema immer wieder auf den Tisch kommt, weil es zeigt einfach, dass es für diese Stadtverbindung irgendwann eine Lösung geben muss. Und ich bin jetzt seit 64 Jahren hier in Olten und es ist ein Thema seit ich Kind war. Und es ist nicht gelöst. Und das verstehe ich einfach nicht.

Christine von Arx (SP): Das wird euch jetzt vielleicht überraschen, aber ich bin gegen die Erheblicherklärung dieses Auftrages. Das Problem haben wir hier alle erkannt. Der Postplatz ist eine absolute Zumutung. Ich wurde neulich von der Unterführungsstrasse herkommend auch fast von einem Auto überfahren, das notabene bei grün gefahren ist, wie ich auch. Das ist so. Und es ist auch nicht die Lösung, dass man beispielsweise über den Sälikreisel fährt. Wenn ich von mir aus vom Bahnhof zum Säli gehe und danach in die Altstadt, habe ich mehr als zwei Minuten Umweg. Mal abgesehen davon, dass es von der Sälistrasse aus schwierig ist auf das Gäubahnbrüggli zu gelangen ohne abzustiegen. Aber das soll jetzt hier nicht das Thema sein. Das Thema ist, im Schrittempo durch die Winkelunterführung fahren. Wenn man nun schaut, was auf dieser Baustelle passiert ist: Der Velostreifen ist jetzt Baustelle. Aber die Autos können dort immer noch durchfahren. Auf zwei Spuren können sie einspuren. Und die Forderung ist nun nicht, wie an anderen Orten, dass die Autos mit einer Spur klarkommen, damit die Velofahrer weiterhin Platz haben. Die Forderung ist, „treten nach unten“. Die Velofahrenden nehmen die Winkelunterführung und die Fussgängerinnen und Fussgänger können dann schauen, wo sie bleiben. Denn die können von dort auch nirgendwo ausweichen. Man sieht es jetzt schon: Obwohl es ein Fahrverbot hat, fahren nicht alle, die den Winkel verbotenerweise durchqueren, im Schrittempo. Und wenn man das Fahrverbot aufhebt, wird sich bestimmt niemand an dieses Schrittempo halten. Denn wie der Stadtrat sagt, es ist natürlich relativ schwierig, wenn man steil abwärts auf eine Strecke gelangt, Schrittempo zu fahren. Da müsste man bereits auf der Rampe bremsen. Von daher

gesehen ist die Forderung, mit dem Velo im Schrittempo zu fahren, in sich selber ein Widerspruch. Es gibt tatsächlich viele Leute, auch ältere Leute, oder Leute mit Kinderwagen, die durch den Winkel gehen **müssen**, da die andere Alternative der Bahnhof wäre, die Mühe haben, wenn ihnen die Velos um die Ohren fahren. Oder die E-Trottis, oder was auch immer, denn diese wären dort eigentlich auch verboten, solange das Fahrverbot gilt. Und nun einfach diese Leute zu verdrängen und diesen quasi zu verunmöglichen, dass sie die Stadtseite queren können, da sie sich vor den Velos fürchten, genauso wie die Velofahrenden vor den Autos auf der Postkreuzung Angst haben, ist auch nicht sehr fair. Und daher bin ich gegen diese Lösung und bin fürs Nichterheblicherkären dieses Auftrages.

Yael Schindler Wildhaber (GO/JGO): Ich glaube eben nicht, dass dies der Fall sein wird, denn je mehr Leute es hat, desto langsamer wird gefahren. Das sieht man ja genau auf der alten Brücke. Da hat es zahlreiche Velofahrende und viele Leute. Und hier fahren die Velofahrenden langsamer. Die Velofahrenden rasen nur, wenn niemand in der Nähe. Wenn es mehr Velos hat, fährt man automatisch langsamer, man möchte ja keinen Unfall. Und als zweites, zu dir Daniel, betr. diesem 37 Mal von neuen Ankommen. Ich habe hier andere Erfahrungen gemacht. Man muss auch zum 38. Mal Ankommen. Und auch bei den Kindern muss man 100 Mal ankommen und irgendwann hat man Erfolg. Wenn der Stadtrat jeden Monat ankommt und sagt, die Bevölkerung will das, es ist klar der Bedarf da, dann hat man vielleicht irgendwann Erfolg. Natürlich sind die Chancen nicht riesig, aber man muss es immerhin probieren. Das wäre unsere Bitte. Aber ja, wie gross die Erfolgchancen wären, das wissen wir nicht. Aber probieren kann man es trotzdem.

Marc Winistörfer (SVP): Thomas, du hast es eigentlich sehr gut gesagt: Dieser Auftrag ist nicht umsetzbar. Wenn der Eigentümer nicht will, dann ist es einfach nicht umsetzbar. Und wir wissen, dass der Eigentümer nicht will. Und ich sehe einfach nicht ein, weshalb wir dauernd und ständig über die gleichen Vorstösse diskutieren müssen. Am Schluss, wenn es nicht umsetzbar ist, akzeptiert es doch. Es geht nicht um 37 oder 38 oder 100 Mal. Wir haben eine riesig lange Vorstossliste. Die wird jedes Mal länger. Wir tragen auch dazu bei. Wir halten uns, verglichen mit anderen Fraktionen, noch zurück. Aber bitte, schaut doch, wenn ihr Vorstösse macht, dass es nicht einfach nur Symbolpolitik ist. Denn das bringt niemandem etwas. Euren Wählern bringt es nichts und die Stadt verbessert es auch nicht. Es ist ja nicht der erste Vorstoss von der Grünen Fraktion, der schlichtweg nicht umsetzbar ist. Lasst doch solche Vorstösse einfach weg.

Muriel Jeisy-Strub (Die Mitte): Ich muss nun zu später Stunde doch noch etwas sagen. Und zwar, dass das, was Marc sagt, nicht stimmt. Da muss man schon schauen, was der Vorstosstext genau sagt. Und hier heisst es einfach, dass der Stadtrat eingeladen wird, erneut das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen. Es ist nicht so, dass wir die Lösung hätten, und gerne möchte man noch mehr. Aber das ist das, was drinsteht. Und das ist natürlich schon umsetzbar. Und man möchte doch auch ein bisschen mehr motivieren. Einerseits, dass man es anschauen könnte. Und das, was Christine gesagt hat, wegen den steilen Rampen, das ist schon richtig. Die sind uns schon lange ein Ärgernis. Aber auch dort und an anderen Orten gibt es auch bauliche Massnahmen. Zum Beispiel mit dem neuen Stadtgärtner, den wir bekommen. Man könnte auch dort noch Lösungen finden. Es gäbe manchmal bestimmt noch Möglichkeiten. Denn es ist effektiv so, wie es Yael sagt, wenn viele unterwegs sind, wie auf der alten Brücke, muss man auch aufeinander schauen. Und es gäbe Möglichkeiten. Man müsste eben an alle Generationen denken und eben auch an die Kinder und die Schüler, darum finden wir das eben aktuell wirklich besonders wichtig, dass man noch einmal einen Anlauf startet.

Gian Baumann (GO/JGO): Ich finde, die Beantwortung des Vorstosses zeigt genau, weshalb es wichtig ist, dass es noch einmal diskutiert wird. Denn ich finde, der Stadtrat beschönigt die Situation und ich finde, man spürt nicht sehr viel, dass wirklich Motivation vorhanden gewesen wäre, den Eigentümer wirklich zu überzeugen. Und dementsprechend muss man es immer und immer wieder aufs Tapet bringen. Es ist auch nicht vergleichbar mit früheren Vorstössen. Es geht ja genau um die Situation während dieser Baustelle. Zuvor

ging es immer nur allgemein darum, dass Velofahrende den Winkel durchfahren dürften. Daher finde ich es wichtig, dass man es noch einmal diskutiert hat.

Beschluss

Mit 21 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betr. Direktion(en)

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Herzlichen Dank für eure Energie heute Abend. In 20 Stunden treffen wir uns wieder fürs Budget. Adieu miteinander.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Laura Schöni
Stadtschreiber: Markus Dietler
Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann
Verantwortliche Protokollführerin: Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.